

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **8. und 9. Parlamentssitzung**
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2022/2023
vom 19. September 2022

von 16.15 - 18.25 Uhr und von 20.00 – 22.00 Uhr

Parlamentssaal Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

Vorsitz: R. Diener (Grüne)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 9. Sitzung: M. Zehnder (GLP), SR St. Fritschi
9./10. Sitzung: M. Blum (Grüne), Th. Gschwind (SP), F. Vogel (Grüne),
Z. Dähler (EDU), A. Zuraikat (Die Mitte), J. Fehr (FDP), SR J. Altwegg

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 6./7. Sitzung	
2*	22.62 (DKD)	Verpflichtungskredit von Fr. 2,5 Mio. für die Ausführung der grosszyklischen Sanierung des Theaters Winterthur (Projekt-Nr. 13220)	M. Gross
3*	17.161 (DB)	Kenntnisnahme von der Umsetzung der Verkehrsanordnung für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse und Abschreibung der Motion betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse	A. Geering
4	22.72 (DTB)	Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes «KlimaGold» durch die Stadtverwaltung Winterthur	U. Bänziger
5*	22.80	Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)	
6*	22.66 (DKD)	Begründung der Motion N. Wenger (Grüne), M. Gnesa (SP), B. Huizinga (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter	
7*	22.79	Begründung der Parlamentarischen Initiative Ch. Maier (FDP), G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), N. Holderegger (GLP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Neuaufgabe der Kulturförderungsverordnung	
8*	20.122 (DKD)	Antrag und Bericht zur Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (GLP), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen	

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 9 | 20.58
(DFI) | Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne), B. Huizinga (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biolandwirtschaft |
| 10 | 20.57
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat F. Heer (Grüne/AL), U. Bänziger (FDP), A. Gütermann (GLP), B. Huizinga (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und H. R. Hofer (SVP) betr. Pyrolyse - negative Emissionstechnologie |
| 11 | 20.54
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP), M. Reinhard (SVP), S. Kocher (GLP), U. Bänziger (FDP) und A. Geering (CVP/EDU) betr. Pandemieplanung, Führung eines Notfall-Lagers (Schutzanzüge, Masken, Desinfektionsmittel etc.) |
| 12 | 20.74
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat I. Kuster (CVP), R. Keller (SP), A. Rellstab-Schneider (FDP) und A. Steiner (GLP) betr. Wochenmärkte – Coronavorteile übernehmen |
| 13 | 19.134
(DSU) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. Velokontrollen und Verkehrsregeln in der Stadt Winterthur |
| 14 | 19.139
(DSS) | Beantwortung der Interpellation G. Gisler (SVP), S. Müller (EVP), A. Zuraikat (CVP) und Y. Gruber (FDP) betr. Videoüberwachungssystem für das Schulhaus Gutschick |
| 15 | 19.108
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Steiner (SP), T. Leemann (FDP), K. Gander (Grüne/AL) und S. Müller (EVP) betr. Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt |
| 16 | 20.79
(DSS) | Beantwortung der Interpellation Ch. Maier (FDP), M. Wäckerlin (PP), G. Gisler (SVP), A. Zuraikat (CVP/EDU) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Positive Corona-Erfahrungen sichern und für Schul-Regelbetrieb nutzen |
| 17 | 20.115
(DSS) | Beantwortung der Interpellation A. Zuraikat (CVP), M. Wegelin (SVP), M. Della Vedova Mumenthaler (GLP), K. Gander (AL), D. Roth-Nater (EVP) und Ch. Maier (FDP) betr. Generationen im Klassenzimmer – Seniorinnen und Senioren in der Schule |
| 18 | 21.15
(DSS) | Beantwortung der Interpellation M. Wegelin (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte), M. Della Vedova Mumenthaler (GLP) und Ch. Maier (FDP) betr. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Anstellung von Klassenassistenten für die Förderstufe 2 |
| 19 | 21.26
(DSS) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), K. Gander (AL/Grüne) und M. Della Vedova Mumenthaler (GLP) betr. Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung |
| 20 | 17.146
(DTB) | Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat Ch. Meier (SP), B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), M. Bänninger (EVP) und M. Nater (GLP) betr. Energiewende in Winterthur: Strategie und Vorhaben nach dem Aquifer-Verzicht |
| 21 | 20.22
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat F. Künzler (SP) betr. zeitgemässes Strom-Tarif-Modell entsprechend den Produktionszyklen |

- | | | |
|----|----------------|---|
| 22 | 20.23
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), G. Stritt (SP), I. Kuster (CVP) und M. Zehnder (GLP) betr. Comeback des Laubrechens |
| 23 | 19.57
(DTB) | Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat M. Nater (GLP), Ch. Grieser (Grüne), M. Bänninger (EVP), R. Heuberger (FDP) und G. Stritt (SP) betr. Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauches |
| 24 | 21.79
(DTB) | Beantwortung der Interpellation A. Gütermann (GLP), M. Nater (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne), M. Bänninger (EVP), F. Landolt (SP), R. Heuberger (FDP), I. Kuster (Die Mitte) und Ch. Hartmann (SVP) betr. nachhaltige und krisensichere Stromversorgung für Winterthur |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident R. Diener: Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur 8. und 9. Sitzung des Stadtparlaments im Amtsjahr 2022/23.

Mitteilungen

Parlamentspräsident R. Diener: Wie immer vorab einige Feststellungen.

Zunächst die Entschuldigungen und Abmeldungen: Für beide Sitzungen abgemeldet und entschuldigt haben sich Martina Blum und Françoise Vogel von den Grünen, Thomi Gschwind (SP), André Zuraikat (Die Mitte), Zeno Dähler (EDU), Jan Fehr (FDP) und auch Stadtrat Jürg Altwegg, aus gesundheitlichen Gründen.

In der Nachmittagssitzung ist Stadtrat Stefan Fritschi nur ganz kurz anwesend und wird uns danach verlassen. In der Abendsitzung wird er wieder hier sein. Für die Nachmittagssitzung abgemeldet hat sich auch noch Martin Zehnder (GLP).

Ein bisschen verspätet eintreffen wird Nina Wenger (Grüne).

Ich habe noch Gratulationen zu vermelden: Nachträglich herzlich gratulieren dürfen wir Philipp Angele zur Geburt seines Sohnes namens Leo Philipp. Alles Gute und viel Freude mit Deinem Nachwuchs, Philipp. Das ist irgendwie bei uns untergegangen, dafür entschuldigen wir uns und möchten das nachträglich noch nachschieben. Du bekommst auch noch eine Karte von uns allen.

Ebenfalls gilt das für Nora Ernst. Auch sie hat ja Nachwuchs bekommen. Sie war eine zeitlang deswegen nicht hier. Wir freuen uns sehr, dass Du eine Tochter «zu Grunde bringen» durftest. Ja, es ist nicht so einfach, eine Geburt! Fria Anais heisst sie, ein sehr seltener Name, ich habe ihn noch nie gehört. Wir gratulieren Dir ganz herzlich und wünschen natürlich auch Dir alles Schöne und Gute und viel Gesundheit und viel Freude mit Deiner Tochter. Auch Du bekommst noch eine Karte vom Parlament.

Aus eigener Instanz möchte ich noch einige Wünsche anbringen. Einmal mehr geht es um die Thematik der Länge der Voten. Wir möchten versuchen, das so effizient wie möglich zu handhaben. Ich bitte Euch, bei normalen Voten (also nicht als Erstvotant) möglichst ungefähr 3 Minuten einzuhalten. Ich bitte diejenigen, die Erstvotanten sind, also das Geschäft vorstellen, die Grössenordnung von ungefähr 5 Minuten als Zielgrösse einzuhalten. Und das gilt auch für die Voten des Stadtrates. Bei Repliken ist gewünscht, dass sie eher noch etwas kürzer sind, in der Grössenordnung von ungefähr 2 Minuten.

Ich habe da privat eine chemische Sanduhr geschenkt bekommen. Ich erlaube mir, die einfach so aufzustellen. Diese geht ungefähr 4 – 4,5 Minuten. Man sieht sie vielleicht nicht von

ganz überall her, aber sie läuft nach oben statt nach unten, also etwas unorthodox. Aber man sieht es dafür besser von hinten, wenn sie voll ist.
Das wären die einleitenden Informationen von meiner Seite gewesen.

Fraktionserklärungen

Parlamentspräsident R. Diener: Ich habe eine Erklärung angemeldet bekommen, vom Vizepräsidium und dem Parlamentsdienst. Ich übergebe das Wort gerne Barbara.

Vizepräsidentin B. Huizinga: Lieber Reto, geschätzter Herr Präsident. Im Namen des Vizepräsidiums und des Parlamentsdienstes – und ich stehe nach unten, weil ich hoffe, dass ich von Euch auch das «Go» bekomme – möchte ich Dir Danke sagen für den letzten Freitag. Für alle Parlamentarier, die im Stadthaus waren zur 100-Jahre-Feier.

Reto, was Du dort geleistet hast, ist wirklich einmalig. Du hast Stunden, ja eher Tage, im Stadtarchiv gesessen, um Szenen aus den alten Protokollen herauszuholen, die man dann aufbereiten und als Theater aufführen kann. Du hast extrem viel geleistet für diese Feier und wir durften alle einen mega schönen, interessanten und auch spassvollen Abend geniessen. Wir fanden, wir geben Dir ein kleines Präsent. Und zwar möchten wir Dir auch einen schönen Abend schenken, aber vor allem einen gemütlichen und kulinarischen, so dass Du Dich ein bisschen von dem Ganzen erholen kannst. Es sind Sachen aus Deinem geliebten ökologischen Rägeboge, aus dem sozialen Läbesruum und ein bisschen etwas aus der Standortförderung Winterthur. Also, vielen Dank. (*Applaus*)

Parlamentspräsident R. Diener: Liebe Barbara, ganz herzlichen Dank. Ich bin überwältigt, ich habe nicht damit gerechnet. Es ist sehr schön und ich freue mich. Ich bin überzeugt, es war ein schönes Fest, ich habe es selbst auch so erlebt. Und wir hatten auch Spass bei der Vorbereitung, in der Gruppe, in der wir dranwaren. Es war sicher ein Erlebnis, an das wir alle uns noch lange erinnern werden. Danke vielmals.
Ich habe keine weiteren Erklärungen für heute erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen zur Traktandenliste. Da gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen.

Bei Traktandum 3 Stadthausstrasse gibt es nun doch eine Diskussion. Diese wurde gewünscht auf Antrag der Grünliberalen.

Zum Traktandum 4 Mehrausgaben «KlimaGold»: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif, es liegt noch bei der Kommission.

Traktandum 5 Fragestunde werden wir am Anfang der Abendsitzung behandeln, wie das immer schon war.

Wegen der Absenz von Jürg Altwegg wird in der Fragestunde Kaspar Bopp seine Fragen vertreten beziehungsweise darauf antworten.

Traktandum 14 – 19, die dem DSS (also Jürg Altwegg) zugeordnet sind, werden wir sicher erst an der nächsten Sitzung in einer Woche beraten. Wenn wir überhaupt soweit kommen, was nicht sehr wahrscheinlich ist, aber falls: Dann wäre es also denkbar, dass dann tatsächlich noch ein Geschäft von Stadtwerk an die Reihe kommen könnte.

Das zu den Informationen zum Ablauf der Traktandenliste. Gibt es aus dem Rat noch Einwendungen oder Ergänzungen dazu? Ist jemand nicht damit einverstanden, dass wir das so

durchführen wie geplant? – Das sieht nicht so aus. Dann danke ich und damit wäre die Traktandenliste mit diesen Änderungen beziehungsweise mit diesen Verfahrensergänzungen so genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 6./7. Sitzung

Parlamentspräsident R. Diener: Protokoll der 6. und 7. Sitzung. Gibt es da aus dem Parlament noch Anmerkungen oder Änderungswünsche? - Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich da auch nichts. Damit verdanken wir Andrea herzlich dieses Protokoll und halten es als genehmigt fest.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.62: Verpflichtungskredit von Fr. 2,5 Mio. für die Ausführung der grosszyklischen Sanierung des Theaters Winterthur (Projekt-Nr. 13220)

Parlamentspräsident R. Diener: Verpflichtungskredit von Fr. 2,5 Mio. für die Ausführung der grosszyklischen Sanierung des Theaters Winterthur (Projekt-Nr. 13220). Als erster Redner hat das Wort der Kommissionsreferent Michael Gross.

M. Gross (SBK): Ich stelle Euch den Verpflichtungskredit für 2,5 Millionen Franken für die Ausführung der grosszyklischen Sanierung des Theaters Winterthur vor. Ihr seht es da auf der Folie: Baujahr 1975-1978, Architekt Franz Krähenbühl, überkommunales Schutzobjekt. Ich glaube, Ihr kennt die Fassade, das Bild alle. Ich habe einige Folien, ich hoffe, ich schaffe das mit der Redezeit, die Reto vorgegeben hat. Ich zeige einige Bilder, denn man sollte ein bisschen sehen, was wir umbauen, was wir alles bekommen für 2,5 Millionen Franken.

Am Anfang mache ich kurz einen Überblick zur Ausgangslage, das Projekt erläutern, dann sind die Kosten sicher ein Thema für uns alle und was in den Kommissionen besprochen wurde und wie das Resultat war. Es gibt auch einen Mitbericht der BSKK. Ich gehe davon aus, dass dieser dann nachher noch erläutert wird.

Ihr seht hier die Haustechnik. Es ist also kein Bild von Gösgen, sondern so sieht die Haustechnik aus – ziemlich veraltet.

Die Ausgangslage: Seit 1979 ununterbrochen in Betrieb, deshalb auch sanierungsbedürftig. Seit 2012 im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten.

Was wollen wir machen? Man möchte die Gebäude-/Veranstaltungstechnik erneuern, bautechnische Anpassungen machen, dort wo es um energetische und technische Vorgaben geht (z.B. Sicherheit, darauf komme ich nachher noch) und das Gebäude soweit Instand setzen. Was man nicht macht, ist die Umgebung und die Aussenhülle, das bleibt so, wie es ist. Grundlagen: Es steht in der Theaterverordnung: «Die Stadt stellt der Theater Winterthur AG die Theaterliegenschaft an der Theaterstrasse 6 unentgeltlich zur Verfügung. Sie sorgt auf eigene Rechnung für die Instandhaltung der gesamten Liegenschaft inkl. fest eingebauter Theatereinrichtungen.»

Ein Überblick über die Sanierungspakete: Es geht um die Architektur, Gebäudetechnik und Bühnen- und Veranstaltungstechnik.

Wenn wir heute zustimmen – das wäre der erste Schritt – dann folgen Baueingabe, Baubewilligung, Submissionen. Die Realisierung wäre dann ab Mitte Jahr 2024 vorgesehen. Eröffnung

2025. Der Theaterbetrieb wäre aber in einer alternativen Spielstätte weiterhin gewährleistet. Ein bisschen anders, aber er wird erhalten bleiben, auch während der Zeit des Umbaus. Der Kredit, über den wir heute abstimmen, ist 2,5 Millionen Franken. Die gebundenen Ausgaben, die der Stadtrat bewilligen wird, sind 29 Millionen Franken (ohne Stadtratsreserven). Was machen wir? Im Teilbereich Architektur seht Ihr den Grundriss und eingezeichnet, wo man etwas macht. Es gibt behördlich notwendige und sicherheitsrelevante Massnahmen wie z.B. einen Liftumbau und einen Lifteinbau. Dann eine neue Rampe, da geht es darum, dass auch Rollstuhlfahrer alle Bereiche erreichen können. Weiter kommen dazu energetische Massnahmen. Es ist noch nicht Gebäudestandard 2019, aber immerhin 2011, den man zu erreichen versucht: Installation einer Photovoltaikanlage, Ersatz Oberlichter, Dämmung Dachflächen und was sonst noch dazu gehört. Dann auch Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung, die sicher auch wichtig sind, vor allem im Theatersaal, wo man uns gesagt hat, dass ansonsten eine Gefährdung besteht. Schadstoffsanierung gehört auch dazu, wenn ich mich richtig erinnere, muss man bei gewissen Sachen Asbest entfernen. Dann, und das ist das, über was wir heute eigentlich abstimmen: Anpassung der Signaletik, Optimierung der Raumeinteilung, Optimierung Gastroküche und Raumakustik. Diejenigen, die ab und zu im Theater sind, wissen, dass es schwierig ist, alles zu verstehen, je nachdem, wo man sitzt. Die Raumakustik wird massiv verbessert – sie ist noch nicht super danach, das ist mit diesen Massnahmen einfach nicht möglich, aber sie ist dann massiv besser als jetzt. Dann die Optimierung der Möblierung.

Im Teilbereich Gebäudetechnik geht es um die Heizung (direkter Fernwärmeanschluss), Lüftung, Sanitär und Klima. Da hat es Sachen drin, die man aus dem gebundenen Teil macht, und Sachen, über die wir heute abstimmen, wie die Steigerung Leistungsfähigkeit der Klimakälteanlage, Ergänzung Bühnen-/Lichttechnik und Erweiterung der Kommunikationsanlagen. Diese Kosten sind nicht gebunden.

Im Teilbereich Bühnen- und Veranstaltungstechnik: Im Teil, über den wir heute abstimmen, geht es um 6 zusätzliche multifunktionale Seilpunktzüge, um einen Teilersatz der Audio/Video-Komponenten (Lautsprecher, Mikrofone, Modernisierung Projektoren, LED-Bildschirme usw.) – was es da halt so braucht, wie wir das im Ratssaal jetzt ja auch machen müssen. Dann, Ersatz der Scheinwerfer-Grundausstattung und Ersatz von Bühnertextilien, die z.B. nicht mehr feuersicher sind.

Dann kommen wir zu den Kosten. Ihr seht es hier und habt es vorhin auch herausgehört: 90% sind gebundene Ausgaben, 10% sind neue Ausgaben, die man machen würde. Man hat dort aber auch schon eingespart, gewisse Dinge wurden aus dem Programm gestrichen. Von den ganzen Kosten geht der grösste Teil in den Bereich Architektur und Bühnen- und Veranstaltungstechnik. Die Gebäudetechnik ist ungefähr ein Fünftel des Gesamten.

Die Kosten nochmals im Überblick: Gesamthaft wird uns das Theater 38.2 Millionen Franken kosten. Das gibt sicher nachher bei den Voten noch zu reden. Der Projektierungskredit war 3.7 Millionen, gebundene Kosten 30.8 Millionen und neue Kosten 3.7 Millionen. Weshalb 3.7 Millionen? Wir stimmen ja nur über 2.5 Millionen ab. Es gibt noch Drittmittel, die einfließen: Das sind rund 1.2 Millionen, die von anderer Seite kommen.

Die gebundenen Ausgaben sind die 29 Millionen plus Stadtratsreserven von 1.8 Millionen, das führt zum Stadtratsantrag von 30.8 Millionen.

Die Kostenentwicklung beim Theater gibt wahrscheinlich noch etwas zu reden. 2012 wurde eine Zustandsanalyse gemacht. Damals kam man auf diese Zahl, bei der man heute ist: 32 – 40 Millionen, rund 8 – 10 Millionen für die Theatertechnik.

2016 – 2019 machte man betriebsichernde Massnahmen. 2019 hat man eine Ergänzungsstudie auf dem Niveau Machbarkeitsstudie gemacht, bei der man dann auf 20 Millionen kam für eine mittelfristige (nicht langfristige) Sicherung der Gebäude- und Theatertechnik. Und jetzt ist man wieder bei 38 Millionen Franken, also ungefähr bei dem, was 2012 veranschlagt wurde.

In den Kommissionen: In der SBK ist das mit 9:0 durch. Diskussionen gab es zum Gebäudestandard, ob 2011 genügend ist statt 2019 (da werden sich die Redner der Mitte wahrscheinlich noch dazu äussern), zur Kostenentwicklung von 20 auf 38 Millionen Franken. Und dann war die Umgebung/Umgebungsplanung noch eine grosse Diskussion, insbesondere auch, ob

man dort mehr machen kann und wie es mit den Velo-Parkplätzen aussieht, von denen es heute doch sehr wenige gibt an einem versteckten Ort. Das wurde diskutiert, am Schluss war das Ergebnis aber 9:0. Das Ergebnis in der BSKK war ebenfalls 9:0, dort wird es einen Mitbericht geben.

Soll ich mein Votum gleich anhängen oder hat die BSKK zuerst das Wort?

Parlamentspräsident R. Diener: Mir sind keine Ablehnungsanträge oder anderen Anträge bekannt. Es spricht nichts dagegen, dass Du Dein Votum gleich hältst.

M. Gross (SVP): Ich kann es kurz machen: Die SBB steht geschlossen hinter diesem Kredit. (*Gelächter*) Entschuldigung! Das kommt wahrscheinlich deshalb, weil ich Markus angeschaut habe.

Die SVP steht geschlossen hinter diesem Kredit und unterstützt den Antrag zur Sanierung. Nach zwei Lesungen und insbesondere der Führung im Stadttheater, bei der wir den Zustand deutlich gesehen haben, wurde uns klar, dass es eigentlich in dieser Sache nur eine Frage zu beantworten gilt: Wollen wir weiterhin ein Theater oder nicht?

Und diese Frage hat einerseits die Bevölkerung der Stadt mehrfach mit Ja beantwortet und auch für unsere Fraktion war dieses Thema unbestritten. Das Theater ist jetzt 50 Jahre alt und genießt national und international einen hervorragenden Ruf. Die Räumlichkeiten und die Technik jedoch sind so veraltet, dass ohne Sanierung in der Zukunft kaum mehr ein nennenswerter Spielbetrieb stattfinden kann. Für uns ist deshalb die Sanierung unbestritten. Einen Wermutstropfen gibt es hingegen schon: Der Stadtrat hat vor einigen Jahren versprochen, die Sanierung werde mit 20 Millionen doch deutlich unter dem sein, was man vor 10 Jahren einmal gesagt hat. Dort war die Rede von 36 – 40 Millionen. Und dort war das Thema dann im Anschluss, ob man das Theater vielleicht auch anders nutzen will, ob man ein Kongresszentrum macht, ob man es abreisst. Das waren die Diskussionen, die man dort geführt hat. Die SP hat damals eine Motion gemacht, dann hat man das neu gerechnet und dann waren es viel tiefere Kosten. Und jetzt sind wir wieder bei diesen Kosten. Wir wollen das nicht dem Theater ankreiden, aber der Stadtrat hat uns da ein bisschen hinter das Licht geführt aus unserer Sicht. Bei dieser Kostenanalyse, die man gemacht hat, ging es, so glaube ich, mehr darum, dass man verhindert, dass da eine andere Variante entsteht als diejenige, die wir jetzt haben.

Wie gesagt, es ist keine Kritik am Theater, hinterlässt aber einen ein bisschen schalen Nachgeschmack. Trotzdem, wir wollen das Theater nicht für die Fehler des Stadtrates bestrafen und stimmen diesem Kredit trotzdem zu.

M. Bänniger (EVP): Wir von der EVP anerkennen den grosszyklischen Sanierungsbedarf des Theaters Winterthur, einer der gewichtigen Kulturstätten in Winterthur. 30 Millionen gebundene Kosten für die Sanierung nehmen wir zur Kenntnis.

2.5 Millionen Franken sind für zusätzliche Optimierungen geplant, die den Betrieb optimieren für die Besuchenden, die Künstlerinnen und Künstler, aber auch für die Mitarbeitenden, die tagtäglich auf die Infrastruktur angewiesen sind.

Wir als EVP-Fraktion sagen Ja zur Optimierung der Gastroküche, den akustischen Massnahmen im Saal, der Raumoptimierung im Büro- und Garderobentrakt. Auch sind die Investitionen in die Bühnen- und veraltete Veranstaltungstechnik sinnvoll und notwendig.

Wir kritisieren einzig, dass die Umgebung, vor allem der Aspekt Grün und Hitzeminderung, rund um das Theater zu wenig Gewicht erhielt.

Der Stadtrat hat einen Rahmenplan Klima erstellt, und ich bin der Meinung, dass dieser Aspekt in jeder Sanierung einen qualifizierten Fokus erhalten sollte. Das Argument, dass der Stadtgarten gleich nebenan ist, zählt nicht: Jeder Quadratmeter zählt in dieser Frage.

Wie war das nochmals mit dem „gouverner, c'est prévoir“?

Wir fordern den Stadtrat und auch die Planenden auf, den Aspekt des Aussenraums im weiteren Verlauf nochmals aufzunehmen und das Möglichste zu unternehmen, diesen Aspekt nochmals zu nachzubessern.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Ich kann gleich anschliessen, ich unterstütze das Votum meines Vorredners.

Wir Grünen/AL unterstützen aber auch diese Kreditvorlage, wir finden diese Sanierung insgesamt total wichtig und unbestritten. Aber auch wir legen den Fokus auf die Umgebung und haben das auch in der SBK schon mehrfach gesagt.

Wir denken, dass das wirklich von Anfang an hätte umfassend mitprojektiert werden sollen. Es reicht uns nicht, dass in der Weisung im Baukostenplan BKP 4 für Umgebungsarbeiten 300'000 Franken eingestellt sind. Das Geld würde gerade reichen, um den Schaden der Baustelleninstallation wieder gut zu machen.

Und angesichts der aktuell ungenügenden Qualitäten im Aussenraum ist eine 1:1-Wiederherstellung wirklich keine Option.

Ich hebe drei Punkte hervor:

1. Heute ist das «äussere Gesicht des Theaters» - der Bereich vor dem Haupteingang - geprägt von Verkehrsinfrastruktur-Elementen wie Parkplätzen, Poller und Halteverbotstafeln. Gehen Sie mal hin und schauen Sie es sich an. Wenn man da den internationalen Hauch dieses Hauses spüren möchte, dann muss man wirklich viel Fantasie haben. Wir finden, das ist einem architektonischen Charakterbau, einem Schmuckstück und Zeitzeugen der Postmoderne, unwürdig. Hier bräuchte es dringend eine städtebauliche Klärung. Und für das braucht es mehr als nur Wiederherstellung.

2. Klimaanpassung: Im Sommer «kocht» das Haus innen und aussen, auch durch diese Fassade. Und durch eine gezielte Gestaltung kann auch auf knappem Raum durch schatten spendende Bepflanzung und sickerfähige Beläge wenigstens ein wenig Abhilfe geschaffen werden - Stichwort: Schwammstadt.

3. Veloparkierung: Heute stellen Theaterbesucher ihr Velo praktisch einfach auf der Strasse ab, es gibt weder ein Dach noch eine Möglichkeit zum Anschliessen. Gerade dafür, dass die Theatersaison in der kalten Jahreszeit läuft, ist dies nicht weiter hinnehmbar und eigentlich für eine Stadt, die Velostadt sein will, fast ein bisschen – entschuldigen Sie mich - peinlich. Wir meinen, dass durch ein sorgfältiges Abwägen von Denkmalschutz- und Klimaanpassungs-Aspekten - auch im engen Budgetrahmen die Theaterumgebung transformiert und fit gemacht werden könnte für die Zukunft. Sie hätte es verdient.

Aus all diesen Gründen sind wir dem Amt für Städtebau dankbar, dass sie uns nach langem Fragen doch noch zugesichert haben, dass sie unsere Anliegen, sobald die Projektierungsarbeiten wieder aufgenommen werden, wenn immer möglich in die Planung einfließen lassen. Wir sind und bleiben gespannt und danken für die Aufmerksamkeit.

L. Studer (GLP): Ich hatte ja die Ehre, das Theater innerhalb von nicht mal einem Jahr zweimal zu besichtigen. Das erste Mal im Rahmen des Neuzuzüger-Apéros. Dabei ist selbstverständlich nicht die Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes im Fokus gestanden, sondern die Ausstrahlung, die Bedeutung dieses Theaters. Wir sind dann natürlich durch das ganze Theater gegangen und haben die kuschligen Garderoben besichtigt, das schicke 70er-Jahre-Intérieur. Immerhin hat es in der Garderobe eine Unterschrift von John Malkovich, das kann man auch nicht von jedem Theater behaupten.

Vor vier Wochen hatten wir eine erneute Führung im Theater, ich hätte nicht gedacht, dass ich in einem Jahr zwei Mal einen Blick hinter die Kulissen werfen darf. Und dort war der Fokus eher darauf, was läuft nicht ganz so, wie es sollte, wo hat es Mängel. Von daher war klar, dass man da etwas machen muss, damit man auch in Zukunft die Neuzuzüger-Apéros mit Führungen durch das Theater machen kann und das Theater wirklich mit Stolz zeigen kann. Darum unterstützen wir ganz klar den Antrag des Stadtrats.

Ich möchte mich noch meinem Vorredner und meiner Vorrednerin anschliessen: Die Umgebung ist schon noch ein Punkt, den man auch berücksichtigen sollte. Die Veloparkplätze – wie auch bei anderen Institutionen der Stadt – lassen sehr zu wünschen übrig. Es gibt wenige Parkplätze, wenig Platz, es hat keine Überdachung, keine Veloständer, mit dem Veloanhänger geht es auch nicht gut. Das sollte man wirklich angehen.

Und auch die ganze Umgebung betreffend Klimafreundlichkeit ist sicher ein Punkt, den man bei dem ganzen Projekt berücksichtigen sollte. Wir würden das natürlich sehr begrüßen.

Wir stimmen den Anträgen zu.

Man hat sich ja etwas davor gedrückt, klare Zahlen zu nennen, wie lang diese baulichen Massnahmen nun halten. Es ist klar, dass man das nicht so genau sagen kann, ob das jetzt 2 oder 10 oder 30 Jahre sind. Aber im Sinne der Nachhaltigkeit sollten die Investitionen, die man jetzt macht, so auch eine Weile lang den Spielbetrieb aufrechterhalten können. Wir hoffen, dass wir für die nächsten ungefähr 25 Jahre etwas Ruhe haben werden und nicht nochmals grössere Investitionen machen müssen, um den Theaterbetrieb aufrechterhalten zu können.

R. Heuberger (FDP): Zuerst vorweg: Michi, vielen Dank für die gute Präsentation dieser Vorlage.

Die FDP steht hinter dem Theater und wir werden dem Sanierungskredit zustimmen. Und ich nehme es auch vorweg: Ich habe eine nahe Beziehung zum Theater, mein Schwager ist Intendant eines deutschen Theaters, und auch das Winterthurer Theater steht mir sehr nah. Trotzdem erlaube ich mir einige kritischen Worte zur Sanierung dieses Theaters. «Auf und nieder, immer wieder» - so könnte man das Theaterstück benennen, das vielleicht in naher Zukunft über die Sanierung des Theaters Winterthur geschrieben wird. Zwischen 2014 und 2022 sind sage und schreibe mindestens zehn verschiedene Aussagen des Stadtrats und dem damaligen Theaterdirektor zu den Kosten für die Sanierung dieses Theaters im Landboten publiziert worden. Gestartet haben wir bei 43 Millionen im Jahr 2014. Dann wurde das irgendwie hinuntergerechnet auf 9 Millionen. Und aktuell sind wir, wir wissen es, wieder bei 33 Millionen Franken. Diese riesengrosse Diskrepanz strapaziert ehrlich gesagt unser Vertrauen in die präsentierten Zahlen ziemlich arg. Sie lässt dann auch darauf schliessen, dass bei der Frage, wie das Theater saniert werden muss, ein grosser Handlungsspielraum vorhanden ist. Und das wiederum lässt darauf schliessen, dass die vom Stadtrat als gebunden erklärten Ausgaben einmal mehr rechtlich auf eher wackligen Beinen stehen.

Nachdem der Stadtrat 2014 ein privates Projekt, das den Betrieb und die Infrastruktur beim Theater langfristig hätte sichern sollen, verworfen hat, hat er 2018 den Ergänzungsbericht gemacht. Es wurde gesagt: Wir waren damals bei 19,4 Millionen plus minus 25 Prozent. Jetzt ist die Sanierung wieder 10 Millionen teurer, was definitiv nicht mit der Bauteuerung zu begründen ist.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte: Wenn Ihr Euch fragt, warum wir Eure Vorlagen dermassen kritisch hinterfragen, dann sind es genau solche widersprüchlichen Planungsprozesse, die der Grund dafür sind. Von den insgesamt 33 Millionen, welche die Sanierung des Theaters kostet, sprechen wir heute Abend eigentlich nur über 2,5 Millionen ungebundene Ausgaben. Und die ungebundenen Ausgaben sind insbesondere notwendig, damit eine Erneuerung der Bühnen- und Medientechnik sowie eine Optimierung der Saalakustik möglich ist.

Wenn wir ein Theater wollen in Winterthur – und dazu stehen wir Freisinnigen – dann sind Bühnen- und Medientechnik zentral. Was nützen uns die tollsten Dialoge auf der Bühne, wenn sie niemand versteht? Was nützen die schönsten Tanzaufführungen, wenn man die Tänzerinnen nicht sieht? Und was nützt uns ein Theater, wenn keine auswärtigen Vorstellungen wegen lausiger Saalakustik kommen wollen? Das nützt niemandem. Deshalb sagt die FDP Ja zu diesen ungebundenen Ausgaben.

Und jetzt, sorry, ich weiss, ich strapaziere meine Redezeit, aber zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen, die über die Gestaltung des Aussenraumes gesprochen haben: Wenn man ein Haus, das im Inventar ist, sanieren möchte, dann hilft es, wenn man im Inventar nachschaut, was eigentlich schützenswert ist. Und unter Schutzzweck steht: Erhaltung der gestalteten Umgebung mitsamt allen bauzeitlichen Ausstattungselementen (Bodenplatten, Brüstungen, Grünflächen und Kunstobjekte) sowie des überlieferten Pflanzen- und Baumbestandes. Das heisst, die ganze Umgebung ist im Inventar als Schutzgrund aufgelistet. Das heisst, Eure Sanierungen sind zwar schöne Träume, aber ich glaube, sie werden Träume bleiben.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Sanierung des Stadttheaters hat eine lange Vorgeschichte. Die Diskussion, wir haben es in der Vorstellung des Geschäfts gehört, begann in den 10er-

Jahren. Damals wurde für die Sanierung des Theaters Winterthur ein Aufwand von ca. 40 Millionen Franken eingeschätzt worden. Dies gab einen Aufruhr in der Stadt Winterthur, auf jeden Fall in einem Teil der Stadt Winterthur, und das hat zur «Vision Theater plus» geführt, wo Standortförderung Winterthur, Tourismusverband und Handelskammer- und Arbeitgeberverband Winterthur die Idee aufgebracht haben, das Theater sollte einem Neubau weichen. Dieser Neubau sollte in Public Private Partnership erstellt werden. Es könnte dort drinnen ein Theater geben (sprich: Das Theater weiterleben), es sollte Kongressnutzung geben, eine Hotelinfrastruktur und Wohnungen.

Und – was man damals noch nicht gesagt hat, aber heute sagen kann – hätte man das damals gemacht, dann wären auch die Mängel, die vorhin moniert worden sind betreffend Aussenraum und Aufheizen im Theaterinnern bei schönem, heissen Wetter, gleich auch behoben worden.

Es folgte dann die Interpellation von der SP. Gemäss meiner Recherche war es eine Interpellation. Sie hatte das Geschäft Nummer 2015.15 betreffend Sanierung Theater Winterthur. Darin wurde in der Beantwortung gesagt, dass die Sanierungskosten auch bei 12 bis 20 Millionen liegen könnten. Es sind ja da nun auch schon verschiedene Zahlen herumgeworfen worden. In dieser Interpellation habe ich von 12 bis 20 Millionen gelesen. Gefolgt ist eine Studie im Jahr 2018. Dort wurden die Kosten auf 19.4 Millionen Franken beziffert. 19,4 Millionen. Damit und mit der Aufnahme des Theaters in das Inventar der schutzwürdigen Bauten war ein Abriss und Neubau in Winterthur gestorben.

Wir stimmen heute ja «nur» über die ungebundenen Kosten von 2.5 Millionen Franken ab. Trotzdem kostet aber die gesamte Sanierung jetzt doch wieder 38 Millionen. Damit liegen wir fast beim ursprünglichen Betrag der 10er-Jahre – und haben einfach eine Schleife gemacht. Und was mich am meisten stört bei dieser Sanierung in diesem Rahmen, das ist nicht der Aussenraum, sondern ist, dass die Bleifassade weiterhin Schwermetall an die Umgebung abgeben wird. Weil man das ja auch nicht anfassen darf.

Die Mitte/EDU-Fraktion ist geneigt, aufgrund dieser Vorgeschichte diesen Kredit abzulehnen. Allerdings haben auch wir als Mitte/EDU-Fraktion im Dezember 2018 der Ausgliederung des Theaters in die Theater Winterthur AG zugestimmt. Darin verpflichtet sich die Stadt Winterthur, der Theater Winterthur AG einen Spielort zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Bekenntnis zum Theater Winterthur stehen wir als Fraktion grundsätzlich weiterhin. Damit der Spielbetrieb weitergehen kann, ist die Sanierung jetzt nötig, wie wir es auch in der Vorstellung gehört haben.

Aufgrund dieser Überlegungen vom notwendigen Sanierungsbedarf und der nicht zufriedenstellenden Geschichte, bei der man eine bessere Lösung damals ausgeschlossen hat, hat die Mitte/EDU-Fraktion entschieden, geteilt abzustimmen. Ein Teil wird zustimmen, ein Teil wird sich enthalten.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Dann hat jetzt das Wort Gabi Stritt für einen Mitbericht/Information der BSJK.

G. Stritt (BSJK): Die BSJK wurde bei diesem Geschäft zum Mitbericht eingeladen. Die Vorlage haben wir in einer Sitzung am 5. September behandelt und verabschiedet. Die BSJK hat vor allem Fragen in Hinblick auf die Veranstaltungstechnik sowie Ersatzspielort gestellt, und auch zur Gastrosituation. Alle Fragen konnten zur Zufriedenheit der Fragestellenden beantwortet werden.

Die BSJK erachtet die Sanierung des über 40jährigen Theaters vor allem auch aus kultureller Sicht als notwendig. Nur so bleiben die Anforderungen an einen zeitgemässes Theater- und Spielbetrieb gewährleistet. Von der Notwendigkeit dieser Sanierungen konnten auch wir uns bei der Begehung ein eindrückliches Bild verschaffen.

Die BSJK hat der Kreditvorlage ohne Gegenstimme zugestimmt.

B. Zäch (SP): Es scheint eine neue Gewohnheit zu werden, dass im Rat Geschäfte, die zu Null durch die Kommission gingen, trotzdem noch ausführlich diskutiert werden. Das ist ein solches Geschäft.

Nachdem die SVP ein solch flammendes Bekenntnis zum Theater abgegeben hat, schliessen wir uns diesem Teil des Votums sehr gerne an. Es ist auch für die SP völlig klar, dass die Theatersanierung dringlich ist. Wie dringlich sie ist, haben wir bei der Theaterbesichtigung vor vier Wochen gesehen. Diejenigen, die dabei waren, haben mit eigenen Augen sehen können, dass es zentrale Teile, z.B. von der Stromversorgung gibt, die jetzt ausfallen, aber schlicht nicht ersetzt werden können. Das Theater ist 43 Jahre lang quasi immer nur im Minimum erneuert und saniert worden. Und wir haben jetzt einen Punkt erreicht, wo das so nicht mehr geht.

Es war interessant zu hören, wie die FDP und die Mitte insofern zurückrudern und sagen, sie seien zwar jetzt für das Theater, hätten aber noch Probleme wegen den Kosten usw. Ich möchte einfach daran erinnern, dass beide Parteien 2014 das Theater lieber abgerissen als saniert hätten. Aber ich freue mich, dass beide – mindestens die Mitte-Mehrheit hoffentlich – diese Vorlage annehmen und auch unterstützen.

Die Zahlen, welche die FDP kritisiert und auch die Mitte kritisiert, kann man aus unserer Sicht einfach nicht 1:1 anschauen. Die erste detaillierte Bestandserhebung, welche die Gesamtkosten einer langfristigen Instandsetzung beinhaltet, stammt von 2009 bzw. 2012 und beziffert zwischen 32 – 40 Millionen. Wir sind heute wieder bei diesen Zahlen. Ich möchte die Machbarkeitsstudie von 2018 bzw. 2012 nicht kommentieren. Eine Machbarkeitsstudie ist keine detaillierte Abklärung. Wir sind ungefähr wieder bei diesen Kosten und das zeigt für uns auch, dass das ungefähr die Grössenordnung ist, die halt eine Generalsanierung dieses Theaters einfach kostet.

Wir sehen eher ein anderes Problem bei diesen Kosten: Man hat uns in der Kommission dargelegt, dass man eine Verzichtsplanung gemacht hat. Man hat Sachen herausgenommen und geschaut, dass man diesen Betrag nochmals senken kann. Wir sehen eher das Risiko, dass dort Sachen auf uns zukommen könnten, die allenfalls schneller ersetzt werden müssen als es einem lieb ist. Also diese Verzichtsplanung hat durchaus einen Risikofaktor dadurch, dass man Sachen herausgenommen hat, bei denen es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, dass man es jetzt auch machen würde.

Auch wir haben in der Beratung, vor allem in der SBK, unsere Kritik angewendet. Weniger wegen der Umgebungsgestaltung im Bereich Grün, denn die Umgebungsgestaltung ist durch das Gesamtkonzept des Theaters vorgegeben. Und Romana Heuberger hat schön auch die Elemente dieses Gebäudes von der kantonalen Denkmalpflege geklärt. Wir haben den Punkt auch auf die Velo-Parkplätze gelegt, haben dann aber in der Diskussion gesehen, dass die Verbesserung der Velo-Parkplatz-Situation eigentlich Sache des Verkehrskonzepts im Umfeld des Bahnhofs ist und nicht Teil der Sanierung eines Gebäudes, die vor allem das Gebäudeinnere betrifft. Und die Haustechnik und Bühnentechnik erneuern soll und nicht primär auf die Umgebung fokussiert. Aber wir werden auch von der SP her an diesem Thema dranbleiben. Die Situation dort ist insgesamt nicht befriedigend, was das betrifft.

Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Kredit und wir hoffen, dass er mit einer sehr grossen Mehrheit im Rat heute Abend durchgeht.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich auch als erstes bei Michael Gross für die sehr gute Vorstellung des Geschäfts. Ich möchte mich auch bei Euch bedanken für die mehrheitliche sehr guten Voten. Ich gehe eigentlich mit einem guten Gefühl in diese Schlussabstimmung, auch wenn es kritische Punkte gab, ich komme nachher noch auf das zurück.

Ich möchte auch begrüssen die Direktorin des Theaters, Bettina Durrer, mit dem technischen Leiter, André Schwabe, und Tjark Kuhlmei vom Kulturbereich, der für Infrastrukturen zuständig ist. Sie haben das höchste Interesse daran, dass diese Abstimmung hier positiv verläuft. Ich habe es gesagt: Eigentlich grossmehrheitlich gut. Man hat die Notwendigkeit der Sanierung wirklich gesehen, das war augenfällig. Deshalb war auch dieser Augenschein wichtig. Und nachher in der Folge die Diskussionen und die klaren Ergebnisse in den zwei Kommissionen, das ist bemerkenswert und hat uns damals schon sehr gefreut. Der Punkt mit der Umgebung und den Veloparkplätzen wurde genannt. Wir haben dort ein rechtliches Problem, das wir noch aus der Welt schaffen müssen. Wir probieren das. Ich kann noch nicht versprechen, dass das dann auch zu 100 Prozent gelingt, aber wir haben darauf hingewiesen, dass

es innerhalb des Projekts nicht möglich ist. Aber dass man an der Umgebung noch etwas verbessern kann, auch punkto Veloparkplätze, das gehört zu einer übergeordneten Planung. Und wir geben uns Mühe, dass wir dort eine Verbesserung hinbekommen. Das ist mir wichtig. Aber eben, im Rahmen des Projekts geht es nicht.

Ja, und dann ist die Geschichte mit der Geschichte um das Theater. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass wir da kritische Bemerkungen gemacht haben. Ich sage es jetzt vereinfacht, behaften Sie mich nicht auf den Zahlen. Von 40 Millionen auf 20 Millionen auf 10 Millionen, wieder hinauf auf 19 und jetzt sind wir wieder bei den 35. Das lasse ich gelten. Aber wenn Sie nachschauen, was jeweils als Dienstleistung hinter den Zahlen stand, dann war das nicht immer dasselbe. Wir haben das Nötigste herausgezogen, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Und so kam man dann in der ganzen Geschichte auf die 10 Millionen hinunter. Aber glauben Sie nicht, dass diese 10 Millionen genau das Gleiche ausgemacht hätten wie die 40 Millionen, die einmal am Anfang gestanden sind.

Ich möchte eigentlich diejenigen, die jetzt kritisch gesprochen haben – also auch meinen Parteikolleginnen und -kollegen – noch sagen: Nehmt Euch doch ein Vorbild an der SVP. Die sagten, die Zukunft ist wichtiger als die Vergangenheit und haben sich jetzt hinter das Theater gestellt, trotz dieser Geschichte.

Und ich möchte auch anführen: Wir haben uns im Stadtrat hinter die Idee gestellt, die damals kam zum Theater, zum Abriss und möglichen Neunutzungen. Ich möchte auch da sagen: Es wäre auch nachher ein Theater gewesen, es hätte einfach noch andere Nutzungen darauf gehabt. Wir sagten damals im Stadtrat, es gibt kein Denkverbot. Wir stellen uns dieser Idee. Wir haben da Abklärungen gemacht, haben mit dem Kanton Kontakt aufgenommen, mit dem Denkmalschutz Kontakt aufgenommen. Wir haben das wirklich gut abgeklärt. Daneben gab es noch eine 6'000er-Petition, die war auch nicht ohne, die gegen einen solchen Abriss war. Und am Schluss, nach Rücksprache auch mit dem Kanton, mussten wir sagen: Es gibt keinen Abriss von diesem Gebäude. Und damit war es für uns im Stadtrat auch klar, dass wir dort eine andere Lösung haben müssen. Das einfach noch so nebenbei in dieser grossen Geschichte um dieses Theater.

Mich freut es, wenn man in die Zukunft schaut, wenn dieses Theater ein deutliches Zeichen bekommt aus dem Parlament, dass man froh ist, dass wir es endlich sanieren können. Ich möchte noch in Aussicht stellen: Die Gebundenheitserklärung wird der Stadtrat nächstens an die Hand nehmen, es liegt eigentlich alles bereit. Und was wir noch ins Parlament bringen werden, das ist der Ersatzspielort. Es sieht momentan sehr gut aus, dass wir in Winterthur bleiben können. Das Stichwort ist Liebestrasse. Man ist noch am Diskutieren und Aushandeln. Geografisch wäre das sehr nahe. Wir gehen davon aus, dass wir nicht allzu viele Abonnenten verlieren würden - denn genau um das geht es – weil es nur einige 100 Meter weg ist vom Theater. Das ist für uns vom Theater sehr wichtig. Es ist auch sehr wichtig, dass wir weiterspielen können. Der künstlerische Leiter hat die grosse Herausforderung, mit neuer Infrastruktur während dieser Saison auch die richtigen Stücke einzukaufen. Aber mit seiner Erfahrung wird das kein Problem sein.

Und von daher: Danke nochmals ganz herzlich, dass Ihr zum Theater steht. Und weiterhin einen schönen Abend.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike Künzle. Damit kommen wir bereits zur Schlussabstimmung von diesem Geschäft. Es geht um die Zustimmung zum Kredit von 2.5 Millionen Franken inklusive allfälliger Teuerung.

Wer dem Kredit zustimmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Wer das ablehnen möchte? – Niemand.

Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen.

Damit haben Sie dieses Geschäft fast einstimmig mit zwei Enthaltungen angenommen.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2017.161: Kenntnisnahme von der Umsetzung der Verkehrsanordnung für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse und Abschreibung der Motion betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse

Parlamentspräsident R. Diener: Es geht um ein etwas älteres Geschäft, das wir schon seit 2017 in der Pipeline haben: Kenntnisnahme von der Umsetzung der Verkehrsanordnung für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse und Abschreibung der Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse. Das Geschäft wird vom Referenten Andreas Geering vorgestellt. Anschliessend wird die Diskussion geführt.

A. Geering (SBK): Ich darf Ihnen heute Abend das Geschäft 2017.161 vorstellen: «Kenntnisnahme von der Umsetzung der Verkehrsanordnung für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse und Abschreibung der Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse». Das aktuelle Geschäft mit diesem sperrigen Titel geht auf eine Motion zurück, welche am 4. Dezember 2017 eingereicht wurde. Am 2. Juli 2018 wurde die Motion überwiesen und am 26. August 2019 wurde sie von uns oder unseren Vorgänger/-innen als erheblich erklärt. Zeitgleich wurde das Postulat betreffend Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse (mit der Geschäftsnummer 2017.160) überwiesen.

Der Stadtrat wollte sowohl der Motion wie auch dem Postulat entsprechen. Zu diesem Zweck wollte er in einem ersten Schritt ein Motorfahrzeugverbot mit Ausnahmen und Tempo 30 umsetzen, und er wollte mit provisorischen gestalterischen und baulichen Massnahmen eine Anpassung machen für die Aufenthaltsqualität. Damit hätten neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch Nutzungskonflikte minimiert werden sollen.

Gegen das temporäre Strassenbauprojekt sind Einsprachen eingegangen. Und gegen die Verkehrsanordnung betreffend dem Verkehrsregime wurde Rekurs erhoben. Schliesslich wurde von Departement Bau entschieden, auf die temporären baulichen Massnahmen zu verzichten. Das entsprechende Projekt wurde vom Stadtrat am 8. Juni 2022 zurückgezogen. Der Rekurs gegen die Verkehrsanordnung wurde vom Statthalteramt am 23. Januar 2020 abgewiesen. Das Verwaltungsgericht bestätigte das Urteil am 10. Februar 2022.

Entsprechend werden jetzt die Verkehrsmassnahmen zur Verkehrsberuhigung in Kraft gesetzt. Und das ist das, was heute vorliegt. Die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung werden ab dem 23. September markiert, das ist also ab dem kommenden Freitag. Sie treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Das ist das folgende Wochenende.

Umgesetzt werden Tempo 30 und ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf der Bankstrasse, der Stadthausstrasse und dem südlichen Teil der Lindstrasse, was hier in Magentarot markiert ist. Ausgenommen vom Fahrverbot sind Busse, Taxis, Zubringerdienst und weitere Berechtigte. Die Veloparkplätze vor dem Restaurant National werden aufgehoben, respektive sie werden verschoben. Es werden nämlich im unteren Teil der Stadthausstrasse und an der Bankstrasse weitere Veloparkplätze geschaffen. Insgesamt werden es so künftig mehr bahnhofsnahe Veloparkplätze sein als heute.

Der Fussgängerstreifen bei der Schmidgasse, der jetzt eine gelbe Markierung hat, wird jetzt aufgehoben. Die Markierung wird weggenommen und es wird dort einen Multifunktionsstreifen in der Mitte markiert. Ähnlich demjenigen, den wir jetzt in der Bankstrasse haben. Das wird ein künftiges Modell sein auch an weiteren Fussgängerquerungen an der Stadthausstrasse. Neu werden dort die zu Fussgehenden also nicht mehr vortrittsberechtigt sein, sondern es wird der Verkehr auf der Strasse sein (Bus, Taxi, Berechtigte und Veloverkehr), der dort Vortritt hat vor den Fussgängern, die queren.

Aufgehoben werden auch alle Motorrad- und Rollerparkplätze an der Stadthausstrasse. Es gibt einen Teilersatz dieser Parkplätze an der Museumsstrasse hinter dem Manor und hinter dem Stadthaus. Erhalten bleiben die Behindertenparkplätze an der Stadthausstrasse. Die

Umschlagszone für Güterumschlag vis-à-vis des Kunstmuseum Oskar Reinhart am Stadtgarten bleibt ebenfalls bestehen.

Im Jahr 2023 werden dringend notwendige Sanierungsmassnahmen am Strassenbelag der Stadthausstrasse vorgenommen. Im Wesentlichen wird der Belag von der Bankstrasse bis zum Stadthaus ersetzt, damit die Stadthausstrasse wieder taugt für die nächsten Jahre, die sie noch halten muss, damit sie auch den Belastungen standhält. Die Bushaltestellen in diesem Perimeter (Stadthaus und Schmidgasse) werden behindertengerecht ausgebaut. Mit diesen Sanierungsarbeiten werden auch die verbleibenden Fussgängerstreifen beim Rathausdurchgang und ab dem Stadthaus über die Stadthausstrasse und über die Lindstrasse durch Mehrzweckstreifen ersetzt. Lediglich der Fussgängerstreifen über die Stadthausstrasse vor dem Altstadtschulhaus zum Graben bleibt bestehen.

Wir haben das Geschäft in der Kommission in einer Lesung beraten, am 5. September 2022. Der Kenntnisnahme und Abschreibung wurden einstimmig zugestimmt.

In der Diskussion hat die Kommission allerdings festgehalten, dass die bauliche Umgestaltung und Aufwertung, wie es im Postulat, das ich eingangs erwähnt habe, gefordert wurde, nach wie vor wichtig ist. Von Seite Departement wurde uns versichert, dass dies nun angegangen werde. Es wird zeitnah ein Prozess gestartet für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Stadthausstrasse. Im Anschluss wird dann eine Projektierung aufgelegt für eine Aufwertung der Stadthausstrasse. Diejenigen, die wissen, wie lange solche Planungsprozesse dauern, gehen davon aus, dass das mindestens 10 Jahre gehen wird, bis dann die Baumaschinen das nächste Mal auffahren. Deshalb braucht man eben jetzt schon diese Sanierung des jetzigen Belags. Die meisten Kommissionsmitglieder wissen, wie lange diese Prozesse dauern und nehmen das so zur Kenntnis. Gewünscht wird aber umso mehr, dass dies nun endlich angegangen wird und nicht schon wieder in einer Schublade verschwindet. Soweit die Ausführungen im Namen der Kommission, das Fraktionsreferat werde ich später halten.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Ich muss Dich darauf aufmerksam machen, dass Du schon wieder die Zeit sehr stark strapaziert hast. Als nächstes hat das Wort Michael Bänninger (EVP).

M. Bänninger (EVP): Endlich, 5 Jahre nach Eingang der Motion, nach einer Ehrenrunde mit der Erheblicherklärung durch das Parlament, sind wir in der Thematik der Verkehrsberuhigung einen Schritt weiter.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass mit der Verkehrsberuhigung die Stadthausstrasse an Qualität für den Langsamverkehr gewinnen wird und so auch die KMUs, die dort angesiedelt sind, direkt profitieren werden.

Korrekt, für Stadtbus gibt es in Zukunft neue Fragestellungen und Herausforderungen. Ich fokussiere dabei nicht an das neue Tempo 30, sondern an die Herausforderung, wie zukünftig die Liniennetz-Architektur gestaltet wird. Wie, wo, welche Buslinien werden über welche Strasse an den Bahnhof und vom Bahnhof weg geführt.

Ich bin überzeugt, dass die Expertinnen und Experten von Stadtbus, zusammen mit den Stadtplanenden eine gute Lösung für einen ÖV mit attraktiven Verbindungen für unser modernes Winterthur finden werden.

Es ist so, mit der Verkehrsberuhigung machen wir den ersten Schritt. Einen wichtigen Schritt im Brückenbau vom Stadtgarten zur Altstadt. Ich bin überzeugt, dass diese Passage die gesamte Winterthur Altstadt noch attraktiver machen wird. Attraktiver zum Flanieren, Verweilen, Shoppen und Geniessen.

Ein grosser Gewinn für alle, ein grosser Gewinn für Winterthur. Von dem her erwarten wir von der EVP, dass wir bis zum nächsten Schritt nicht weitere 10 Jahre warten müssen, sondern dass die sorgfältige Transformation mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept Stadthausstrasse aktiv angegangen wird.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich glaube, es ist wichtig, dass wir nochmals zurückgehen und nochmals sagen, wieso eigentlich eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse wichtig ist. Es

geht darum, dass man die Altstadt mit dem Stadtpark und den Museen im und um den Stadtpark verbindet.

Ja, wir haben es gehört: Die Motion ist schon ziemlich alt. Aber noch viel älter ist der Auftrag des Volkes, die Stadthausstrasse «verkehrszuberuhigen». Die erste Volksabstimmung war 1973, die zweite 1985. Und beide Male wollte das Volk das. Und jetzt kommen die Verkehrsberuhigungsanordnungen auf den 1. Oktober, das heisst, kurz bevor wir das 50jährige Jubiläum der ersten Volksabstimmung darüber feiern. Dass das viel zu lange ging, muss wohl nicht weiter ausgeführt werden.

Ende gut, alles gut? Jein. Ein bisschen irritierend ist für mich, dass die im Verwaltungsgerichtsverfahren unterliegende Partei sich jetzt wieder als Sieger darstellt. Ja, damit müssen sie wohl selbst umgehen.

Wir unterstützen jetzt den Antrag des Stadtrates und sind froh, dass es endlich soweit ist.

S. Gfeller (SP): Mit der Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse wird der Volkswille endlich umgesetzt, wie es Christian gesagt hat. Seit 49 Jahren spricht man davon, endlich hat man es geschafft. Damals habe ich noch gar nicht gelebt – ich weiss nicht, was Ihr so lange diskutiert.

Mit der Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse kommt endlich ein wichtiges Projekt einen grossen Schritt weiter. Und das Fahrverbot und die Neuordnung der Parkplätze ist ein grosser Gewinn für die Stadthausstrasse und schafft auch eine Voraussetzung für eine bessere Anbindung des Stadtgartens, des Museum Oskar Reinhart, aber auch des Altstadt-Schulhauses. Das ist wirklich sehr erfreulich.

Und tatsächlich hat die Verkehrsberuhigung schon früher eingesetzt, mit der Verkehrsberuhigung rund um den Bahnhof und die Altstadt. Also das, was wir jetzt machen, hat eigentlich nicht mehr eine so grosse Relevanz, weil die Strasse nicht mehr solch eine Wichtigkeit hat für den Verkehr wie früher. Trotzdem ist es ein überfälliger Schritt und ein wichtiger.

Was passieren wird: Es gibt mehr Platz für die Velos und auch mehr Platz für die Fussgänger. Und für die Velos ist es vor allem viel sicherer, denn mit weniger Autoparkplätzen gibt es auch weniger Türen, die aufgehen können und damit die Velofahrer aushebeln.

In dem Ganzen gibt es einen Wermutstropfen, dieser wurde auch schon genannt: Die Neugestaltung der Strasse selbst wird wahrscheinlich frühestens in 10 Jahren kommen. Und ich bin sicher, es gibt diverse Punkte, mit denen man eine schnellere Umsetzung dieser Motion hätte erreichen können. Aber ich glaube, der Versuch, die Verkehrsberuhigung und die Neugestaltung in einem Schritt abzuhandeln, war ein Versuch wert. Und der Zeitgewinn und die Kostenersparnis, die möglich gewesen wären oder was dringender wäre, waren es wert, das zu probieren.

Jetzt muss der Belag saniert werden und die Umgestaltung kommt frühestens in 10 Jahren. Was soll man dazu sagen? Vorfreude ist ja bekanntlich die schönste Freude. Und so freuen wir uns jetzt über die autofreie Stadthausstrasse. Und wir freuen uns dann, wenn wir irgendwann einmal eine einladende Stadthausstrasse haben.

U. Glättli (GLP): Politisch wichtig ist, dass es endlich vorwärtsgeht und die Verkehrsberuhigung möglichst bald umgesetzt wird. Ziel der Motion und des Stadtrates sind letztlich die gleichen, nämlich eine zügige Beruhigung und Verunmöglichung des Durchgangsverkehrs. Wir hätten uns aber ein Mehr vorstellen können und wünschen uns das auch nach wie vor. Bei den gegebenen politischen Mehrheiten ist die nun vorliegende Verkehrsanordnung für uns ein Minimum.

Erstens wünschen wir uns in der Stadthausstrasse nicht nur Tempo 30, sondern Tempo 20, so wie das in der Stadt Bern inklusive Busdurchfahrten praktiziert wird.

Zweitens wollen wir auch prüfen und realisieren, Michael Bänninger hat es schon angetönt, dass die Anzahl Buslinien auf der Stadthausstrasse entdichtet und für einzelne Buslinien eine andere Linienführung gesucht wird. Nur eine weitergehende Beruhigung und Entschleunigung wird das Potenzial zur Verbindung von Stadtgarten und Altstadt wirksam freisetzen können.

Und drittens gehen wir davon aus, dass das Durchfahren für Taxis mit der Verkehrsanordnung beziehungsweise dem Motorfahrzeugverbot auch verboten ist. Nur das Hinbringen oder Abholen bleibt erlaubt, im Rahmen der allgemeinverfügbaren Ausnahmen, so ist das wohl gemeint und so verstehen wir es jedenfalls.

Selbstverständlich erwarten wir die nun in einem zweiten Schritt vorzunehmende, zügige Auflage des Strassenbauprojekts, um auch die in Aussicht gestellten baulichen Massnahmen endlich umzusetzen. Das ist für uns ein Muss. Was da möglich wäre, wurde aufgezeigt. Es ist auch klar, dass dann die Details gut geprüft und ausgearbeitet und aufgelegt werden sollen, um allfällige Rechtsmittel möglichst abzufangen. Massstab bildet dabei eine durchgängige, lebendige und pulsierende Quer-Verbindung von Stadtgarten und Altstadt, mit der vor allem den Kund:innen von Gewerbe und Kultur und Besucher:innen einer lebendigen Altstadt offensteht und nicht dem Strassenverkehr.

Und dazu ist der Bericht zur Motion ein bisschen enttäuschend. Wir fragen uns schon, wieso die herrschenden politischen Mehrheiten nicht genutzt werden, um endlich vorwärtszumachen, auch mit dem Strassenbauprojekt? Liebe Bauvorsteherin, nutzen wir doch diese Chance und geben wir da ein bisschen mehr Gas! Bestellen Sie also schon heute die Projektierung und schieben Sie diese wichtige Operation an der Schlagader des Herzens unserer Stadt nicht auf die lange Bank! Herzlichen Dank.

A. Geering (Die Mitte//EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion mit wenig Begeisterung zu. Die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse war und ist bei uns umstritten.

Von Tempo 30 erwarten wir, dass es keine gefährlichen Überholmanöver mehr gibt, in denen Busse versuchen, Velos zu überholen, wie das bisher der Fall ist. Das ist auf der positiven Seite zu werten. Mit dem Abbau von Fussgängerstreifen, dem Verbannen des MIV und der Verschiebung der Veloparkplätze weg vom untersten Teil der Stadthausstrasse sollte der Bus keine Zeitrachteile einfahren, die durch Tempo 30 entstehen, respektive diese wieder kompensieren können. Dies allerdings nur, wenn sich Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger auch an das neue Verkehrsregime halten und eben dem Bus den Vortritt geben, wenn er die Stadthausstrasse hinauf- oder hinunterkommt. Sonst wird der Bus weiterhin ausgebremst.

Es ist tatsächlich so, dass durch den Abbau der Fussgängerstreifen der Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger an einem kleinen Ort ist, nämlich gerade noch bei einem Fussgängerstreifen vor dem Schulhaus. Die Busse und Taxis fahren zwar weniger schnell, das Querren wird trotzdem schwieriger für diejenigen zu Fuss, da es keine Vortrittsberechtigung für Fussgängerinnen und Fussgänger mehr geben wird, abgesehen vom Schulhaus. Das ist ein Fakt, bei dem wir dann auch einfordern werden, dass man sich daran hält.

Wir hatten in der Vergangenheit vorgeschlagen, das Fahrverbot wenigstens nur für Motorwagen, nicht aber für Motorräder zu markieren. So hätten die Motorradparkplätze erhalten bleiben können. Dafür haben wir kein Gehör gefunden. Es gibt jetzt einen Teilersatz an der Museumstrasse für diese Roller- und Motorradparkplätze. In der Gesamtheit sind es aber weniger Motorradparkplätze. Sie sind nicht nur weiter weg vom Zentrum, es werden auch merklich weniger sein. Und zum Platz hinter dem Manor möchten wir sagen: Dieser ist eigentlich jetzt in der Regel schon gut gefüllt mit Motorrädern. Und ich hoffe, dass man nicht nur den Velostände herausnimmt, sondern dass man irgendwie auch die Zufahrt ausweitet, so dass die hinteren Plätze noch zugänglich sind, wenn die vorderen Plätze schon besetzt sind. Das ist heute nicht immer so.

Viel mehr möchte ich gar nicht sagen. Ich hoffe, ich habe damit meine Überzeit von vorhin kompensiert.

Wie gesagt, wir nehmen die Motion zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung zu.

R. Heuberger (FDP): Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden, nimmt aber einen Teil der Verkehrsanordnungen ohne grosse Freude zur Kenntnis.

Wenn ich den Voten heute Abend hier drinnen zugehört habe, könnte man meinen, die Verkehrsanordnungen – sprich: MIV-freie Stadthausstrasse und Tempo 30 – seien umstritten gewesen. Meine Damen und Herren, dafür gab es eine breite Allianz, für diese Massnahmen. Und im Oktober 2020 haben wir überparteilich eine schriftliche Anfrage eingereicht und den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass er doch die Verkehrsanordnungen bitte von den baulichen Massnahmen, die dermassen umstritten waren, trennen soll, damit die Verkehrsanordnungen schneller vorangetrieben werden können. Der Stadtrat ist damals nicht darauf eingegangen.

Was waren die Folgen? - Der Stadtrat hat die umstrittenen baulichen Massnahmen an der Stadthausstrasse mittlerweile ganz zurückgezogen. Die prozessuale Frage, die der Stadtrat anhand von diesem Dossier klären wollte, ist geklärt: Die Stadt muss die Verfahren um Verkehrsanordnungen und bauliche Massnahmen grundsätzlich koordinieren und die Prozesse sowie die amtlichen Publikationen anpassen. Und die unbestrittene Verkehrsanordnung betreffend Sperrung der Stadthausstrasse für den Privatverkehr kommt erst jetzt. Das hätte vor zwei Jahren schon kommen können.

Und wenn man glaubt, dass diese Sperrung wahnsinnig viel ändern wird, dann muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass der MIV ohnehin nicht einmal mehr einen Viertel des Verkehrs auf dieser Strasse ausgemacht hat. Also gar nicht mehr so wahnsinnig relevant ist für die Frage, ob sich der Verkehr beruhigen wird. In einem Unternehmen würde man bei dieser schlechten Erfolgsquote von einem Scherbenhaufen sprechen.

Betreffend Verkehrsanordnungen haben wir einige Punkte, mit denen wir wirklich nicht einverstanden sind. Insbesondere haben wir gefordert, dass Gehbehinderte oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen die Stadt weiterhin gut erreichen können. Das ist aus unserer Sicht jetzt nicht mehr gegeben. Auch die Tatsache, dass die Fussgängerstreifen, auf denen die Fussgänger vortrittsberechtigt sind, aufgehoben werden, erachten wir auf einer derart stark befahrenen Strasse (Busse, Taxis, Velos und Anlieferverkehr) als gefährlich, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Blinde.

Und wenn ich das Votum von Urs Glättli höre, der jetzt sagt, es dürfe noch ein bisschen mehr sein, jetzt können wir schon über 20km/h diskutieren und was weiss ich, dann muss ich sagen: Ihr dürft Euch nicht wundern, dass wir uns immer wieder wehren gegen solche Massnahmen, wenn Ihr jedes Mal dann gleich noch etwas draufsetzt.

Alles in allem sind die Massnahmen, die jetzt ergriffen werden, aber nur Farbkleckse und man kann sie problemlos wieder rückgängig machen, wenn sie sich nicht bewähren. Deshalb stimmen wir der Abschreibung der Motion zu.

M. Gross (SVP): Ich mache es ganz kurz, man kann es eigentlich einfach zusammenfassen: Symbolpolitik, mehr ist es nicht. Viel beruhigt wird nicht auf dieser Strasse, das hat selbst Selim von der SP erkannt. Eigentlich hat man die Verkehrsberuhigung mit der Umgebung Bahnhof schon gemacht.

Aber das langfristige Ziel ist natürlich schon klar: Man will auch noch den Bus verdrängen von dieser Strasse. Aber das ist langfristig.

Ich habe es in der Kommission schon gesagt: Denjenigen, die jetzt wie Michael Bänninger von Flanieren auf dieser Strasse zwischen Altstadt und Stadtpark sprechen, denen empfehle ich, beim Cannabis-Testversuch mitzumachen. Es tut dann weniger weh, wenn man von einem Bus angefahren wird.

Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Stadträtin Ch. Meier: Danke für das Vorstellen der Vorlage und vor allem auch für die meist oder fast durchgehend positiven Voten.

Vielleicht einfach nochmals kurz zur Geschichtsschreibung: Wir haben es gehört, das Anliegen der verkehrsberuhigten Stadthausstrasse ist uralte. Selim hat gesagt, er sei damals noch nicht auf der Welt gewesen. Ich war damals ein Jahr alt, als die erste Volksabstimmung war. Ich kann mich also auch nicht wirklich selbst daran erinnern.

Ich bin sehr froh, können wir jetzt den ersten Schritt umsetzen. Nächste Woche werden die Signalisationsmassnahmen getroffen und ab dem 1. Oktober, wir haben es gehört, ist dann das neue Verkehrsregime in Kraft.

Es war nie die Idee, dass man das Betriebs- und Gestaltungskonzept und die Verkehrsanordnung gleichzeitig macht. Es war immer klar, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept sehr viel länger Zeit braucht. Das ist ein sehr breit abgestütztes und entsprechend auch sehr langwieriges Verfahren. Unter 7 Jahren geht da gar nichts. Es war aber ursprünglich unsere Idee, dass wir parallel zu dieser Verkehrsanordnung Sofortmassnahmen machen würden, um den Strassenraum ein bisschen aufwerten und umgestalten zu können, im Sinne einer Zwischenlösung. Von dieser Idee haben wir uns – nicht wegen der schriftlichen Anfrage aus dem Parlament, sondern aufgrund der Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden, die einfach ins Stocken gerieten – verabschiedet und haben dann entschieden, dass wir die baulichen Massnahmen wirklich zusammen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept machen. Und jetzt wirklich nur auf die Schiene der Verkehrsanordnung gehen. Das vielleicht einfach nochmals, um es richtig einordnen zu können.

Ich freue mich darauf, dass wir den ersten Schritt jetzt machen können. Ich versichere Ihnen, das habe ich auch in der Kommission gesagt, dass wir das Betriebs- und Gestaltungskonzept zeitnahe angehen werden. Es ist aber so, dass wir im Departement – im Tiefbauamt – eine Ressourcenplanung machen müssen. Und wir haben doch auch noch 2 – 3 andere Projekte in der Pipeline, die auch relativ dringlich sind. Aber es ist bei uns in der Planung bereits vermerkt und wird entsprechend auch angegangen. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christa Meier. Damit sind wir abstimmungsreif, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung zu diesem Geschäft. Wir haben keine Anträge gehört. Es geht jetzt um die zwei Ziffern in der Weisung: Kenntnisnahme von Umsetzung der Verkehrsanordnungen und Anpassung der Veloparkierung und Abschreibung der Motion. Ich schlage vor, dass wir gleich über beide abstimmen.

Wer möchte dem Antrag des Stadtrats zustimmen? Der soll jetzt die Hand erheben.

Gibt es Gegenstimmen?

Gibt es Enthaltungen?

Das ist nicht der Fall. Damit ist es einstimmig angenommen.

Es gibt eine Wortmeldung von Daniel Oswald.

D. Oswald (SVP): Kurz eine persönliche Erklärung. Ich finde die Hinweise auf Redenszeit des Parlamentspräsidenten eigentlich nicht zielführend. Ich glaube, hier drinnen hat jeder das Recht, das zu sagen, was er sagen will. Und wenn er nicht 3 Mal dasselbe sagt im gleichen Votum, dann darf er auch reden, auch wenn es 10 Minuten länger geht. Ich finde das wirklich Kleinkrämerei. Hier drinnen darf jeder sprechen.

Und wenn wir Redezeit sparen wollen, dann könnten wir ja in der Gemeindeordnung ändern, dass man diese Geschäfte, die wir zu Null haben, gar nicht mehr diskutiert im Rat, sondern ein schriftliches Verfahren macht, wie das der Kantonsrat hat. Damit könnten wir eine halbe Stunde sparen und nicht nur wenige Minuten. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Dani Oswald, wir nehmen das zur Kenntnis. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Das Traktandum 4 ist noch nicht behandlungsreif, Traktandum 5 kommt in der Abendsitzung. Wir gehen also zu Traktandum 6.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.72: Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes «KlimaGold» durch die Stadtverwaltung Winterthur (vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Parlamentspräsident R. Diener: Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.66: Begründung der Motion N. Wenger (Grüne), M. Gnesa (SP), B. Huizinga (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter

Parlamentspräsident R. Diener: Traktandum 6 ist eine Motion, bei der es um die Begründung geht für die Überweisung. Es geht um die Motion betreffend Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter. Das Wort hat die Erstmotionärin für die Begründung. Nina Wenger.

N. Wenger (Grüne/AL): Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit, das ist mir bewusst. Aber trotzdem ist es eine Ausnahmesituation und nicht mit dem nichtschwangeren Zustand gleichzusetzen.

Es ist eine Tatsache, dass nur wenige Schwangere bis zum Geburtstermin arbeiten. Für die einen ist das kein Problem, weil die zuständige Hebamme oder Gynäkologin die Schwangere relativ unkompliziert krankschreibt. Es gibt aber auch Fälle, wo das nicht so einfach ist. Und es ist bewiesen, dass Stress für die Geburt sowie auch nach der Geburt nicht förderlich ist. Für den Geburtsbeginn wie auch für den Geburtsverlauf ist das Abschalten wichtig. Es kommen nur 4 Prozent aller Kinder am errechneten Geburtstermin auf die Welt. Die restlichen 96 Prozent innerhalb von drei Wochen vor oder zwei Wochen nach dem errechneten Termin. Und diese Zeit nennt man auch den physiologischen Geburtszeitraum. Es macht also nur Sinn, wenn von einer Schwangeren nicht erwartet wird, dass sie bis zum errechneten Termin arbeitet.

Die Stadt Winterthur kann sich als fortschrittliche Arbeitgeberin zeigen, indem sie Schwangeren ab drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin einen Schwangerschaftsurlaub gewährt. Und das hat nicht nur für die betroffenen Personen positive Auswirkungen, sondern auch für die Stadt. Mit dieser Regelung lassen sich viele Absenzen im Voraus planen und Übergaben können einfacher stattfinden. Eine solche vergleichbare Regelung gibt es übrigens bereits in Luzern.

Deshalb würde es mich sehr freuen, wenn Sie das unterstützen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Nina. Ich habe gehört, dass ein Ablehnungsantrag formuliert wird. Maria Wegelin, Du hast das Wort.

M. Wegelin (SVP): Die vier Motionärinnen stützen sich mit ihrer Begründung auf die Motion 21.3155 «Mutterschutz vor Niederkunft» von Flavia Wasserfallen (Nationalrätin SP). Laut den Motionärinnen würden bereits Bestrebungen zur Einführung des vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs auf nationaler Ebene laufen.

In der Motion von Flavia Wasserfallen werden drei Aspekte erwähnt, die für die Einführung eines solchen Urlaubes in Betracht gezogen werden müssten, und nicht nur zwei, wie das die

Motionärinnen machen: Den gesundheitlichen Aspekt für die werdende Mutter, die Planungssicherheit für den Arbeitgeber und den finanziellen Aspekt. Wie das alles finanziert werden soll, darauf gehen die vier Frauen schon gar nicht ein.

Die Motionärinnen begründen ihren Antrag in erster Linie mit dem gesundheitlichen Aspekt, denn laut einem Bericht des Bundes werden viele schwangere Frauen (70%) mindestens zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin krankgeschrieben. Womit bereits die Frage aufkommt, wieso die Motionärinnen drei und nicht zwei Wochen fordern. Dass Frauen bis zum Geburtstermin arbeiten sollen, entspreche nicht der Realität und sei auch gesundheitlich kaum haltbar.

Interessant ist jedoch, dass die grosse Mehrheit der Mütter laut einer Umfrage ihre Vorteile in der Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubes primär aus organisatorischen und nicht aus gesundheitlichen Überlegungen begrüssen. Sie hätten die zusätzlich gewährten Wochen aber lieber nach der Geburt, anstatt von einem Vorbezug Gebrauch zu machen. Schwangere Frauen scheinen sich also nicht unter Druck zu fühlen, aus Pflichtgefühl bis möglichst kurz vor der Geburt ihre volle Arbeitsleistung erbringen zu müssen, wie das die Motionärinnen in ihrer Begründung schreiben. Man kann also festhalten, dass die gesundheitlichen Aspekte für die Rechtfertigung dieser Motion eine untergeordnete Rolle spielen.

Leider unterschlagen die Motionärinnen zudem bewusst oder unbewusst die Stellungnahme des Bundesrates, der sein Augenmerk auf den finanziellen Aspekt eines solchen Urlaubes legt und dessen Prüfung ergeben hat, dass schwangerschaftsbedingte Erwerbsunterbrüche bereits ausreichend abgedeckt sind und deshalb kein Handlungsbedarf besteht und der Bundesrat aus finanziellen Gründen die Ablehnung der Motion beantragt. Der gesundheitliche Aspekt kommt seitens Bundesrats kaum zur Sprache.

Laut der bereits erwähnten Umfrage würde dieser Urlaub in erster Linie für Arbeitgebende von Nutzen sein, weil beispielsweise Planungsunsicherheiten vermieden oder finanzielle Risiken für den Betrieb minimiert werden könnten, da mit dem Urlaub die Lohnfortzahlungspflicht entfiel. Einspringen müsste die EO. Erst die Einführung eines solchen dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubes auf nationaler Ebene würde jedoch diese rechtlichen Grundlagen schaffen, würde aber für die EO zusätzliche Kosten von rund 200 Millionen Franken bedeuten, die nicht aus den Einnahmen der EO gedeckt werden könnten.

Im Ergebnis hätte der vorgeschlagene vorgeburtliche Urlaub die Wirkung, bereits gedeckte Kosten zu ersetzen, ohne dass hierfür jedoch ein Bedarf nachgewiesen ist. Schwangerschaftsbedingte Erwerbsunterbrüche sind laut Bundesrat bereits ausreichend abgedeckt und es besteht somit kein Handlungsbedarf.

Da allgemein bekannt ist, dass Geburten in einem Zeitraum zwischen drei Wochen vor bis zwei Wochen nach errechnetem Geburtstermin spontan passieren, ist auch das Argument der Planungsunsicherheit nichtig.

Einmal mehr soll die Stadt Winterthur eine Vorreiterrolle übernehmen und – wenn es nach Links-grün gehen soll – der Steuerzahler für ein paar wenige werdende Mütter finanziell aufkommen. Man oder wohl eher «frau» beklagt sich über tiefere Löhne als ihre männlichen Kollegen in gleicher Position, eine Frauenquote in Kaderstellen wird nach wie vor angestrebt, doch schlussendlich will «frau» auch möglichst lange Mutterschaftsurlaube einziehen. Kaum kann das Kind sitzen, wird es in die Kita abgeschoben, damit «frau» weiter ihrer Karriere nachgehen kann und das Rentenalter darf auf keinen Fall dem der Männer angeglichen werden. Einmal mehr werden mehr Rechte ohne Pflichten für die Frauen gefordert. Den eigenen Urlaub aus organisatorischen Überlegungen vor der Geburt herzugeben, will «frau» schon gar nicht. Und wieso wurde diese Motion eigentlich nicht in einer gendergerechten Sprache verfasst?

Die SVP lehnt die Überweisung dieser Motion aus den genannten Gründen daher ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

G. Porlezza (FDP): Ich werde vielleicht mit etwas weniger Herzblut sprechen als gerade Maria, aber ich gehe auch von einem Nein aus.

Die Motion, die uns vorliegt, möchte, dass städtische Angestellte gegenüber denen in der Privatwirtschaft bevorzugt werden. Sie haben das einfach etwas anders formuliert. Aber im Grundsatz geht es darum.

Die Motionärinnen erkennen selbst, dass die meisten Frauen im Lauf einer Schwangerschaft beziehungsweise vor einer Geburt krankgeschrieben werden. Manchmal sogar Monate zuvor und nicht nur Wochen. Was bedeutet das? Genau – dass das System, das wir heute haben, funktioniert. Wer schwanger ist und nicht arbeiten kann, kann sich krankschreiben lassen. Warum sollte dieses System für städtische Angestellte nicht gut genug sein, wenn es für uns alle anderen so funktioniert?

Ich bin 29, ich bin im besten gebärfähigen Alter und habe viele Freundinnen um mich herum, die genau das machen: Sie sind schwanger, sie gebären und sie arbeiten. Ja, jede von diesen hat sich krankschreiben lassen. War es ein Problem? Nein.

Es gibt einen Unterschied zwischen nice-to-have und notwendig. Für mich ist ein vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub nur für städtische Angestellte genau ein solches nice-to-have. Und ganz sicher nicht notwendig. Dass die Stadt Winterthur sich als attraktiver oder fortschrittlicher Arbeitgeber positionieren kann – na ja. In Winterthur sind von den gut 2'700 neu geschaffenen Arbeitsplätzen in den letzten 5 Jahren 1'100 in staatsnahen Betrieben geschaffen worden, also 40%. Von einem unattraktiven Arbeitgeber kann also ganz sicher nicht die Rede sein.

Wie Maria es bereits erwähnt hat, ist auf nationaler Ebene eine sehr ähnliche Motion eingereicht worden. Der Bundesrat hat dazu eine ganzseitige Antwort publiziert, die ich nicht nochmals zitiere. Aber er hat das klar abgelehnt. Und das Innendepartement untersteht, wie wir alle wissen, Alain Berset. Von Links-Rechts-Konflikt kann da sicher nicht die Rede sein.

M. Gnesa (SP): Es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte nur noch 2 - 3 Punkte hervorheben. Zunächst einmal: Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das keinen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub kennt. In Deutschland zum Beispiel dauert dieser 6 Wochen, in Italien 4 Wochen und in England sind es 11 Wochen.

Als die Stadt Luzern für ihre Angestellten einen dreiwöchigen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt eingeführt hat und 16 Wochen danach, hat der Tagesanzeiger am 28. Januar 2022 die entsprechende Mitteilung mit dem Titel «Beim Mutterschaftsurlaub bahnt sich eine kleine Revolution an» publiziert. Und von einer solchen kann aus Sicht der SP-Fraktion tatsächlich gesprochen werden.

Denn anders als alle meine Vorrednerinnen gemeint haben, handelt es sich nicht um ein paar wenige Frauen, die betroffen wären. Denn gemäss der Studie des Bundes aus dem Jahr 2018 arbeitet in der Schweiz nur jede 6. Frau bis zur Niederkunft. Für 70% der Frauen wird in den letzten zwei Wochen vor der Geburt eine Krankschreibung ausgesprochen.

Die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten, scheint weitverbreitet zu sein. Aber angenommen ist das in der Praxis auch aus gesundheitlichen Gründen unhaltbar. Und es ist ganz wichtig, dass in den letzten Wochen vor der Niederkunft kein Stress herrscht. Stress schadet sowohl den Müttern wie auch den Kindern.

Auch Bestrebungen auf Bundesebene wurden bereits erwähnt. Es stimmt, dass der Bundesrat sich bereits geäussert hat dazu. Aber: Genau gesehen ist es sicher ein Vorhaben, das bereits auf städtischer und kantonaler Ebene voranzutreiben, um vielleicht eine Bundeslösung anstossen zu können. So gesehen gibt es ähnliche Bestrebungen schon in anderen Städten und Kantonen, wie zum Beispiel in Luzern, im Kanton Bern und Kanton Zürich.

Ich möchte noch einen wichtigen Punkt betonen: Bei diesem Vorhaben «Vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub» handelt es sich um einen freiwilligen Urlaub. Das scheint mir noch relativ wichtig zu sein. Das heisst, wenn eine Frau weiterhin bis zur Geburt oder bis zwei Wochen vorher arbeiten möchte, dann darf sie das.

B. Huizinga (EVP): Wir haben es gehört: Nur 3-4% der Babys kommen am errechneten Geburtstermin zur Welt. Somit ist das Datum eine zeitlich unsichere Sache für die Personalplanung. Die EU- und EFTA-Staaten, welche den Mutterschutz bereits vorgeburtlich ansetzen, sind uns damit voraus.

Die Gründe, weshalb es für eine schwangere Frau einfacher wäre, sich schon ein paar Wochen vorgeburtlich aus der Arbeitswelt zurückzuziehen, sind von Nina Wenger, der Fachfrau, ausgeführt worden.

Für die EVP sind zwei Aspekte besonders hervorzuheben: Grosse Veränderungen im Leben bedingen stets einer Anpassungs- und Gewöhnungszeit. Ein Kind willkommen zu heissen, ist immer eine Neuerung im Leben der Eltern. Für die physische und psychische Gesundheit einer Schwangeren ist der Aspekt Ausruhen und bewusst an einen Geburtsprozess heranzugehen nicht zu unterschätzen. Es ist uns allerdings auch wichtig, dass die 3 Wochen vor der Geburt freiwillig bezogen werden können. Es geht gesellschaftspolitisch darum, der Frau, der Familie den bestmöglichen Start zu ermöglichen. Wenn es einer werdenden Mutter gut tut, bis direkt zur Niederkunft zu arbeiten, dann soll sie das unbedingt können. Das Recht allerdings, das Recht hätte sie mit der Einführung der geforderten Neuerung, sich schon früher zurückzuziehen und vorzubereiten.

Die EVP-Fraktion wird der Überweisung der Motion zustimmen.

N. Ernst (GLP): Wieso ist der vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub auch ein grünliberales Anliegen? Sie haben es von meinen Vorrednerinnen gehört: Es werden 70% der Frauen mindestens zwei Wochen vor Geburtstermin krankgeschrieben. Dass Frauen bis zum Geburtstermin arbeiten, ist demnach die grosse Ausnahme und nicht die Regel, wie immer angenommen wird. Der vorgeburtliche Mutterschutz ist eine Anpassung an die Realität und nicht ein tatsächlicher Ausbau der Sozialleistungen.

Auf Anstoss der Grünliberalen hin ist dieser Vorstoss, den wir heute besprechen, auch liberal gehalten. Wir haben es gehört: Der Bezug für die betroffenen Frauen soll freiwillig sein. Damit entspricht er unseren grünliberalen Grundsätzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns der Aspekt der Planbarkeit. Welcher Arbeitgeber würde auf die Idee kommen, eine mehrmonatliche Absenz gutzuheissen, ohne ein gut organisiertes Hand-over sicherzustellen? Im Gegensatz zum heutigen, unbefriedigenden Status quo wird das für die Stadtverwaltung durch den vorliegenden Vorstoss ermöglicht.

Die positiven Auswirkungen vom vorgeburtlichen Mutterschutz sind nicht zu unterschätzen. In Zeiten, wo Firmen Mutter- und auch Vaterschaftsurlaub anbieten, der teilweise erheblich über die gesetzliche Mindestdauer hinausgeht, ermöglicht der Vorstoss der Stadtverwaltung, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es wichtig, das Potenzial der werdenden Familienfrauen voll ausschöpfen zu können und nach den beschränkten staatlichen Möglichkeiten zu erschliessen. Die Stadt Winterthur sollte da eine progressive Vorreiterrolle einnehmen.

Wir empfehlen eine Annahme dieser Vorlage.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Also ich weiss gar nicht wo anfangen – schon lange habe ich keine Motion mehr gesehen, die so unfair, unausgeglichen und nur einer kleinen privilegierten Schicht zugutekommt. Wieso?

Erstens möchte ich festhalten, es wurde auch schon gesagt: Eine Schwangerschaft ist grundsätzlich keine Krankheit, sondern eine schöne und - als dreifache Mutter kann ich das sagen - es war für mich eine sehr bereichernde Zeit. Natürlich ist nicht jede Schwangerschaft gleich und es gibt zahlreiche Frauen, die diese Zeit anders erleben und deshalb mehr zu Hause oder gar im Bett bleiben müssen. Jedoch werden diese Frauen krankgeschrieben und müssen – ja dürfen - vor der Geburt gar nicht mehr arbeiten. Was auch der Realität entspricht, wie die Studie des Bundes zeigt.

Zweites ist diese Regelung eine klare Besserstellung aller städtischen Angestellten gegenüber den restlichen Frauen, die bei anderen Arbeitgebern arbeiten; nicht nur bei privaten Unternehmen, sondern auch Kulturbetrieben und NGO's. Bereits jetzt erhalten alle Mitarbeiterinnen der Stadt Winterthur 16 Wochen Mutterschaftsurlaub im Vergleich zu den gesetzlich vorgeschriebenen 14 Wochen. Und Klammerbemerkung: Die städtischen Angestellten können 4 Wochen auch vor dem ärztlich festgestellten Geburtstermin beziehen. Bei zusätzlichen 3 Wochen vor der Geburt würden Frauen bei der Stadt Winterthur also insgesamt 5 Wochen mehr Schwangerschaftsurlaub erhalten als jede andere Frau, die das Gesetzliche erhält. Die neue

Regelung würde also nur einem kleinen, bereits jetzt privilegierten Teil der Stadtbevölkerung zugutekommen.

Der dritte Grund sind die Finanzen. Wird eine schwangere Frau krankgeschrieben, zahlt in der Privatwirtschaft meistens die Krankentaggeldversicherung. Da die Stadt Winterthur keine hat, werden diese Tage wie sonst auch aus der Stadtkasse bezahlt. Heute aber nur für Frauen, die nicht mehr arbeiten können und deshalb krankgeschrieben sind. Werden immer 3 Wochen Urlaub bezahlt, führt dies zu weiteren Mehrkosten, die von allen Steuerzahlenden getragen werden müssen. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass die Kassiererin, die Fachfrau Raumpflege oder auch die Bäckerin für 5 Wochen Mutterschaftsurlaub mehr bezahlen muss, damit städtische Mitarbeiterinnen, die im Durchschnitt vermutlich ohnehin über einen höheren Lohn verfügen, nochmals privilegiert werden.

Der letzte Grund ist schlicht die Umsetzbarkeit. Wann genau sind die drei Wochen vor der Geburt? Es handelt sich schliesslich immer noch um eine Geburt und nicht um planbare Ferien. Laut Studien, die auch schon erwähnt wurden, kommen nur zwischen 4-5 Prozent aller Kinder tatsächlich am Geburtstermin zur Welt. Was passiert also, wenn das Kind zwei Wochen zu früh oder zu spät kommt? Gerade bei Geburten nach dem Geburtstermin: Bekommt die Frau dann noch zusätzlichen Mutterschaftsurlaub, oder muss sie dann ihre Ferien dafür hingeben?

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass von dieser Vorlage nur einige wenige profitieren. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion möchten, wenn schon mehr Mutterschaftsschutz, dann für alle. Wir können deshalb diese Motion nicht unterstützen, weil sie unfair ist.

Da die Motion leider aufgrund aller miteinreichenden Parteien durchkommen wird, sind wir dann sehr gespannt auf die Antwort des Stadtrates, wie er das sieht und beurteilt. Ob er die Steuerzahlenden – in Zeiten, in denen die Bevölkerung sowieso mit steigenden Kosten konfrontiert ist - noch mehr zur Kasse bitten will, um die zusätzlichen Wochen Mutterschaftsurlaub für die (an sich schon gut gestellten) städtischen Mitarbeiterinnen zu finanzieren.

Stadtpräsident M. Künzle: Ja, ich habe die Blicke der Referentin jetzt am Schluss auch gespürt.

Persönlich muss ich sagen, ich bin diesem Anliegen gegenüber kritisch eingestellt. Wir haben das aber natürlich noch nicht im Stadtrat besprochen.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir das Personalstatut erst kürzlich revidiert haben. Meines Wissens war das damals noch kein Thema. Dieses Thema ist jetzt aufgekommen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es jetzt eigentlich klappt. Es wurde gesagt. Wir haben jetzt eine Praxis, bei der ich sehe, es gibt unterschiedliche Konstitutionen. Die einen Frauen können länger bis an die Geburt hin arbeiten, wollen auch länger, andere können das nicht. Diejenigen, die gesundheitliche Probleme haben mit diesem Zustand, können sich mit einem ärztlichen Zeugnis beurlauben lassen. Also ich sehe kein Problem dahinter, denn es geht so auch, wie wir jetzt die Praxis haben.

Man muss einfach immer daran denken: Wenn wir irgendwelchen Leuten einen solchen Vorteil verschaffen, dass sie dann nicht arbeiten müssen – irgendjemand muss diese Arbeit machen. Es sind also dann die anderen Mitarbeitenden, die noch da sind, die dann da einspringen müssen.

Persönlich bin ich dem sehr skeptisch gegenübergestellt, aber wir werden sehen, was das Parlament in seiner Weisheit jetzt machen wird.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke an den Stadtpräsidenten. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es geht also jetzt um die Überweisung dieser Motion an den Stadtrat.

Wer die Überweisung unterstützen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Wer die Überweisung ablehnen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Das ist klar, es ist eine Mehrheit. Nicht eine sehr grosse, aber es ist eine Mehrheit. Damit haben Sie die Motion an den Stadtrat überwiesen und das Geschäft ist vorläufig bei uns abgeschlossen.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.79: Begründung der Parlamentarischen Initiative Ch. Maier (FDP), G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), N. Holderegger (GLP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Neuauflage der Kulturförderungsverordnung

Parlamentspräsident R. Diener: Das ist jetzt etwas, was wir nicht so häufig haben hier drinnen, das wir heute das erste Mal haben seit der Revision der Organisationsverordnung. Da geht es um die Begründung einer Parlamentarischen Initiative. Es ist ein bisschen ähnlich wie eine Motion. Wir entscheiden über die Überweisung oder man bezeichnet das da eben auch als vorläufige Unterstützung. Für die vorläufige Unterstützung braucht es aber nicht eine Mehrheit, sondern da genügen sogar 20 Stimmen aus dem Parlament. Wir machen das so, wie wir es bei der Motion auch gemacht haben: Wenn es keinen Ablehnungsantrag gibt, dann gilt sie automatisch als überwiesen beziehungsweise vorläufig unterstützt. Damit kommen wir zur Begründung der Parlamentarischen Initiative betreffend Neuauflage der Kulturförderungsverordnung. Das Wort für die Vorstellung der Initiative hat Christian Maier (FDP).

Ch. Maier (FDP): Danke vielmals, Reto, auch für diese wunderbare Einleitung. Ich habe nicht gewusst, dass das so ein historischer Moment ist, an dem ich teilhaben darf. Ich stelle das nicht im Detail vor. Ganz viele in diesem Raum waren da im Detail schon mehrmals damit konfrontiert. Aber ich möchte mich herzlich bedanken bei allen, die an dieser Neuauflage mitgearbeitet haben. Es war ein konstruktiver, ein schneller Prozess, den wir machen konnten. Es haben alle etwas gegeben und es haben alle etwas erhalten. In der Summe ist das Produkt, über das wir heute Abend abstimmen, aus Sicht unserer Fraktion ein gutes. Und wir sind zuversichtlich, dass das auch unserer Stadt etwas bringt. Kann ich unser Votum gleich anhängen?

Wir stehen hinter dieser Vorlage, wie sie jetzt da ist, weil wir auch etwas Zusätzliches erhalten haben, das in unseren Augen etwas Wichtiges ist, das auch dieser Stadt und den Kulturschaffenden etwas bringen wird in Zukunft. Und zwar ist das die Abnahme des Leitbildes durch das Parlament. Wieso ist uns das wichtig? Wir wollen, dass der Auftrag und das Budget zusammenpassen. Und deshalb ist es sinnvoll, dass derjenige, der die Bestellung macht (den Auftrag macht), auch derjenige ist, der danach das Budget bestimmt. Und umgekehrt. Und deshalb ist es in unseren Augen wichtig, dass in Zukunft das Parlament über das Leitbild sprechen kann. Das gibt der Kultur mehr Aufmerksamkeit und es zwingt uns nachher auch dazu, die für das Leitbild nötigen Mittel zu bewilligen. Deshalb ist das für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Daneben möchte ich aber auch noch ein paar allgemeine Punkte aus der Verordnung hervorheben: Wir sind sonst nicht besondere Regelungs-Freunde, in diesem speziellen Fall stehen wir aber dahinter. Ich möchte aber trotzdem erwähnen, dass vor dem Fördern, das wir ja mit dieser Verordnung anstreben wollen, zuerst einmal das Nicht-Verhindern kommt. Und das ist das, wofür wir uns seit jeher einsetzen. Wir wollen die maximale Freiheit der Bürgerinnen und Bürger verteidigen, und so den Nährboden für lebendige, vielfältige Kreativität – im wirtschaftlich Privaten, aber eben auch bei der Kultur – fördern und erhalten. Wir setzen uns ein gegen eine Regelungsdichte, die Kreativität und Andersdenken ausbremst und unnötig erschwert. Viele Kulturschaffende sind eigentlich auch Unternehmer. Sie sind eigentlich KMUler, jedenfalls viele von ihnen...

Parlamentspräsident R. Diener: Entschuldigung, Christian, ich muss Dich daran erinnern: Wir sagten eigentlich, wir sprechen über die Begründung, nicht über Eure persönlichen Meinungen oder Eure Fraktionsmeinung. Es geht eigentlich um das gleiche Verfahren wie bei der

Motion: Man macht die Begründung und damit ist das für Euch als Erstinterpellanten zunächst einmal abgeschlossen. Und als nächstes frage ich dann nochmals explizit, ob es einen Ablehnungsantrag gibt.

Mach noch schnell fertig, ist schon gut, ich wollte nur darauf hinweisen.

Ch. Maier (FDP): Was soll ich jetzt machen?

Parlamentspräsident R. Diener: Versuch es abzuschliessen.

Ch. Maier (FDP): Da war ich eigentlich gerade dran, ich hoffe, dass ich jetzt nicht länger habe, als ich vorher gehabt hätte. Aber ich bemühe mich.

Wir wollen dafür sorgen, dass möglichst viel Freiheit bleibt und da soll uns diese Verordnung dabei helfen. Wir wünschen uns, dass trotz dem Wechsel der Bezeichnung «Amt für Kultur», die jetzt kommt, dass die Kultur in Zukunft nicht verwaltet wird, sondern dass sie frei bleibt, kritisch bleibt, im besten Sinne des Wortes – auch gegenüber dem Geldgeber und dem Staat. Ich freue mich auf eine breite Unterstützung dieser Initiative und auf einen schnellen, kurzen Prozess nachher in der Kommission und im Stadtrat.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christian. Ich habe das vorhin nicht explizit gesagt: Wenn wir überweisen, dann wird die parlamentarische Initiative nicht an den Stadtrat überwiesen, das ist noch speziell, sondern sie wird an eine Kommission überwiesen. In diesem Fall ist es dann die BSKK.

Ich habe keine Kenntnis von einem Ablehnungsantrag, deshalb muss ich jetzt wieder fragen: Gibt es jemanden, der einen Ablehnungsantrag stellen möchte? Philipp Angele (SVP).

Ph. Angele (SVP): Das Stadtparlament hat sich am 9. Mai mit 32:22 Stimmen und zwei Enthaltungen gegen das Geschäft 22.12 ausgesprochen. Die neuverpackte Verordnungsvorlage unter dem Geschäft 22.79 ist für unsere Fraktion eine Kompromissvorlage. So weit, so gut. Die Neuauflage ist für uns als Fraktion immer noch nicht wirklich eine Verbesserung der ursprünglichen Vorlage. Lassen Sie mich unsere Gedanken aus dem Geschäft 22.12 nochmals erwähnen:

1. Wir sind der Meinung, dass es keine städtische Kulturverordnung braucht. Das Subventionswesen ist bereits gut installiert und funktioniert. Die kantonale Regelung ist ausreichend.
 2. Wir wollen keine Verstaatlichung, das heisst keine gesetzliche Grundlage für finanzpolitisch gebundene Ausgaben schaffen. Wir können uns in der jetzigen Situation – Stichwort: Energiekrise usw. - nicht noch mehr Ausgaben erlauben.
 3. Die Ausgabenkompetenz auf städtischer Ebene (namentlich des Stadtparlamentes) wollen wir nicht noch mehr einschränken. Wir wollen in Hinblick auf die Budgetierung eine gewisse Flexibilität bewahren.
 4. Der Ruf «Kulturstadt» ist gesellschaftlich gewünscht, das ist auch heute so. Die Kulturschaffenden sollten aber den gleichen Marktbedingungen unterliegen wie ein Handwerker oder ein Bäcker - Du hast das vorhin auch erwähnt, Christian: Oftmals sind sie Unternehmer – ausgesetzt sind. Stichwort wäre hierzu: Liberales Unternehmertum ohne planwirtschaftliche Züge. Alles andere ist gesellschaftlich schwierig zu rechtfertigen.
- Aus diesem Grund sind wir gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen und stimmen dieser Neuauflage so nicht zu. Wir danken für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Philipp. Ich glaube, wir haben nicht über das Grundeinkommen gesprochen.

Damit kommen wir zur Debatte. Als nächstes hat das Wort Gabi Stritt (SP).

G. Stritt (SP): Ich werde es kurz machen. Wir haben ja sehr ausführlich debattiert über die Verordnung Kulturförderung. Die SP freut sich einfach mal, dass es gelungen ist, einen Kompromiss zu finden für die Kulturförderung. Und dass jetzt eine Möglichkeit besteht, dass es

eine gesetzliche Grundlage gibt, dass die Kulturförderung auf der kommunalen Ebene verankert werden kann. Eine solche Grundlage ist überfällig und Voraussetzung dafür, dass sich das Winterthurer Kulturleben auch auf politisch gesicherter Grundlage finanziell absichern kann.

Natürlich hätten wir uns mehr erhofft für die Weiterentwicklung des Kulturlebens. Ein klareres Bekenntnis und entsprechend auch klarere und grosszügigere finanzielle Sicherheit. Nachdem die Mehrheit des Parlaments am 9. Mai die Kulturverordnung abgelehnt hat, hat sich Unzufriedenheit breitgemacht. Christian Maier hat das vorhin ausgeführt. Und es ist einer Mehrheit der Fraktionen klar geworden, dass man die Kulturförderung nicht einfach versenken will, sondern dass man Hand bieten will für eine Neuauflage, für eine neue Möglichkeit. Und deshalb haben wir uns auf die vorliegende Kompromissvariante geeinigt.

Für die SP ist wesentlich, dass die Subventionen im Maximum um 5 Prozent gekürzt werden können, das ist doch eine minimale Sicherheit in finanzieller Hinsicht. Und dass die Kann-Formulierung im Artikel 8 wegfällt und es damit klar ist, dass die Stadt ergänzend Kulturinstitutionen führt. Das war für uns auch sehr wesentlich.

Die Genehmigung des Kulturleitbildes durch das Parlament, da hätten wir gerne darauf verzichten können, aber wir können das stützen.

Die SP unterstützt die vorliegende parlamentarische Initiative und hofft, dass es möglich wird, diese Verordnung in der vorliegenden Version baldmöglichst an die Kommission zu überweisen.

D. Roth-Nater (EVP): Kultur ist Leben und das soll gefördert werden, entwickelt und sichtbar gemacht werden. Genauso auch die Möglichkeiten für den Austausch, das Nicht-in-der-eigenen-Bubble-bleiben. Und genau das haben wir im Prozess der Kulturförderungsverordnung erlebt. Es wurde gemeinsamer Boden gesucht und gefunden, damit die in die Sackgasse geratene Verordnung nochmals diskutiert werden konnte.

Bis die Zusammenarbeit wiederaufgenommen werden konnte, brauchte es einen Moment. Doch jetzt ist die Kulturförderungsverordnung nochmals im Parlament. Sie soll gesetzlich verankert und damit konkretisiert werden. Uns von der EVP freut das sehr.

Die Ausformulierung, auf die wir uns einigen konnten, führt zu mehr Planungssicherheit für alle Akteur/-innen. Es betrifft die niedrigere Beitragskürzungsklausel von 5 Prozent wie auch, dass Beiträge von unter 100'000 Franken nicht gekürzt werden können.

Das Ganze ist eine gute Sache für unsere Zukunft. Danke für alle die, welche mitgeholfen haben, das so zu fixieren.

N. Holderegger (GLP): Wir können uns alle nur allzu gut an die Schlagzeile im Landboten vom 10. Mai erinnern mit dem Titel «Die unheilige Allianz versenkt Kulturpapier». Weitere Vergangenheitsbewältigung ist an dieser Stelle nicht notwendig.

Zwischenzeitlich hat eine Mehrheit der Parteien, darunter auch die grünliberale Fraktion, die Neuauflage zu einer Kulturförderungsverordnung lanciert. Mit dieser parlamentarischen Initiative zeigen wir als Winterthurer Stadtparlament im Wesentlichen drei Dinge:

1. Winterthur ist eine Kulturstadt, mit der wir uns alle verbunden fühlen. Kultur ist für Winterthurerinnen und Winterthurer und auch uns als Stadtparlamentarier und Stadtparlamentarierinnen ein hohes Gut, es ist wichtig. Mit einer Kulturförderungsverordnung schaffen wir auf demokratischer Basis die notwendige gesetzliche Grundlage. Und damit stimme ich den Vordner teilweise nicht zu: Eine gesetzliche Grundlage, meine Damen und Herren, ist notwendig. Sie schafft Planungssicherheit, sie schafft Rechtssicherheit und sie steht Winterthur gut an. Es ist ein starkes Zeichen für alle Kulturakteure und Kulturakteurinnen und eben auch für die Bevölkerung.

2. Seit meinem Amtsantritt habe ich schon hören müssen, dass das Stadtparlament nicht gerne legiferiere. Mit dieser parlamentarischen Initiative zeigen wir das Gegenteil. Eine Mehrheit der Parteien ist gewillt zu legiferieren und ein Gesetzesprojekt, das ins Stocken geraten ist, zu einem guten Ende zu bringen.

3. Die parlamentarische Initiative ist aufgrund einer guten und lösungsorientierten Zusammenarbeit, einem Dialog über die Parteigrenzen hinaus, zustande gekommen. Auch das ist

ein wichtiges Zeichen an die Winterthurer Bevölkerung: Wir sind in der Lage, Probleme lösungsorientiert zu lösen.

Zu den Neuerungen wurde schon vieles gesagt. Sie betreffen:

Art. 4 Abs. 3: Wir nehmen ein Leitbild nicht nur zur Kenntnis, sondern wir genehmigen das periodisch.

Art. 6 Abs. 3: Da ist jetzt eine Reduktion von 10 auf 5 Prozent vorgesehen. Damit haben die Kulturakteure die notwendige Planungssicherheit.

Art. 8: Neu keine Kann-Bestimmung mehr, sondern eben: Die Stadt Winterthur führt Kulturbetriebe.

Wir von der grünliberalen Fraktion sind überzeugt, dass die Neuauflage dieser Kulturförderungsverordnung den vielfältigen Bedürfnissen aller Kulturakteurinnen und Kulturakteure sowie der Winterthurer Bevölkerung hinreichend Rechnung trägt.

Sollte sich diese Verordnung – wenn sie neu aufgelegt wird – nicht bewähren, meine Damen und Herren, können wir diese auch wieder ablehnen beziehungsweise abändern, auch das ist zulässig.

Ch. Griesser (Grüne/AL): In der letzten Debatte über die Kulturverordnung wären wir ja dafür gewesen, dass ein Mindestprozentsatz gemessen am gesamtstädtischen Haushalt in die Kulturverordnung gehört, den wir für die Kultur ausgeben. Die SP hat ja auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser Antrag ist hier drinnen nicht mehrheitsfähig, das ist klar. Andere sind auch unterlegen mit gewissen Anliegen, die sie hatten. Zusammen hat das dazu geführt, dass die Kulturverordnung versenkt wurde.

Letztlich musste man sich nach dieser Ablehnung bei der Schlussabstimmung einfach die Frage stellen: Wollen wir eine Kulturverordnung? Eine Kulturverordnung ist kein Grundeinkommen.

Und wenn wir eine wollen: Finden wir einen Kompromiss? Ich möchte mich bei Christian Maier für die Initiative bedanken. Wir sind zusammengesessen und haben einen Kompromiss gefunden. Ich glaube, da muss man nicht im Detail näher darauf eingehen. Es haben alle etwas gegeben, es haben alle etwas erhalten, es ist eben ein Kompromiss. Selbstverständlich wollten alle mehr, aber ein Kompromiss ist ein Kompromiss.

Wir haben jetzt einfach die Frage: Nehmen wir ihn oder nehmen wir ihn nicht? Eine Grossmehrheit der Fraktion Grüne/AL nimmt den Kompromiss an und unterstützt die Überweisung.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Es ist eine breite Koalition, die hinter dieser parlamentarischen Initiative steht. Und wir wollen auch dazu beitragen.

Allerdings hat unsere Fraktion unterschiedliche Meinungen. Ein Teil möchte die gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene, ein Teil nicht. Wir wollen mit der Kulturförderungsverordnung sichere und klare Rahmenbedingungen für Kulturinstitutionen in Winterthur schaffen. Aber bei der jetzigen PI gibt es insbesondere einen Punkt, bei dem unsere Fraktion nicht vollumfänglich Unterstützung bieten kann. Bei Art. 8, dass die Stadt eigene Kulturbetriebe anbietet. Die verschärfte Formulierung im Gegensatz zur Vorlage, die damals durch die BSKK verabschiedet wurde, erachtet ein Teil der Fraktion nicht als zielführend.

Aus diesem Grund gibt die Mitte/EDU-Fraktion eine geteilte Unterstützung für die Überweisung. Wir sind gespannt auf das Resultat nach der erneuten Diskussion in der BSKK.

Stadtpräsident M. Künzle: Das zeigt halt, dass auch eine kleine Fraktion eine sehr kritische Auseinandersetzung führen kann. Ich kann festhalten, wir gehen nachher zusammen zum Nachessen. Das ist trotzdem möglich.

Mein Votum könnte man eigentlich unter den Titel «Gratulation und Ärgernis» stellen. Ich gratuliere den beteiligten Personen und Fraktionen, dass sie in der Kommission diesen Kompromiss gefunden haben. Es ist ein klares Zeichen, wie es gesagt wurde, für die Kulturstadt Winterthur.

Das Ärgernis ist, dass wir das am 9. Mai schon hätten haben können. Hier drinnen hat man diskutiert über eine Vorlage. Fast alle waren der Meinung, wir sind eine Kulturstadt, wir brauchen eine solche Verordnung. Am Schluss haben wir diskutiert, abgestimmt und gemerkt:

Oups! Jetzt haben wir gerade die Kulturförderungsverordnung versenkt! Obwohl das eigentlich fast niemand wollte, am Schluss, nach den Diskussionen, die ich geführt habe mit einzelnen. Das ist das Ärgernis.

Wenn ich jetzt dieses Papier anschau – wie gesagt, ich gratuliere zu diesem Kompromiss – aber es war eigentlich unsere Vorlage, mit den kritischen Punkten, die man jetzt bereinigt hat. Selbstverständlich ist das Kulturleitbild wieder eine Verschiebung der Kompetenzen, da habe ich Ihnen bei der Eingemeindung schon am letzten Freitag meine Meinung gesagt, dass das halt unweigerlich immer wieder ein bisschen mehr zum Parlament geht. Aber Ihr seid am längeren Hebel.

Und was mir auch aufgefallen ist: Wir bekommen ja im Prozess dieses Papier auch noch als Stadtrat. Ich gehe davon aus, der letzte Satz «Auf weitere inhaltliche Anpassungen soll in den Beratungen explizit verzichtet werden.» - aber gestehen Sie uns zu, dass wir es wenigstens im Stadtrat noch prüfen. Und wenn wir irgendeinen Punkt haben, mit dem wir vielleicht nicht einverstanden wären, dass wir diesen dann einbringen dürften.

Wir werden das sehr genau anschauen. Wir haben aber jetzt schon festgestellt, dass es praktisch unsere Vorlage ist. Wir gratulieren nochmals der Kommission, dass sie diesen Kompromiss gefunden hat. Auch wir haben es mit dem Bereich Kultur angeschaut, wir hätten unsere Ressourcen anders einsetzen müssen, hätten wir das nochmals überarbeiten müssen. Deshalb sage ich auch Danke für diese Arbeit.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike. Damit ist die Diskussion abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Es geht dabei um die sogenannte vorläufige Unterstützung, für die wir mindestens 20 Stimmen brauchen, was dann gleichzeitig auch die Überweisung an die BSKK bedeutet. Und dort hat dann selbstverständlich der Stadtrat auch noch die Möglichkeit, seine Meinung einzubringen.

Wer die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte, soll das jetzt mit Handzeichen kennzeichnen.

Das ist eine ganz klare Mehrheit, sicher viel mehr als 20 Stimmen. Damit ist die parlamentarische Initiative unterstützt und an die Kommission BSKK überwiesen.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.122: Antrag und Bericht zur Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (GLP), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen

Parlamentspräsident R. Diener: Ich möchte gerne das Traktandum 8 noch beginnen mit dem Erstmotionär. Es geht um Antrag und Bericht zur Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Das Wort hat der Erstmotionär Roli Kappeler.

R. Kappeler (SP): Mit hungrigen Bäuchen stürzen wir uns noch in dieses Geschäft. Wenn man eine Motion einreicht, wenn sie überwiesen wird von einer stabilen Mehrheit, ist das Ziel natürlich nicht, dass man nachher einen dreiseitigen Stadtratsbericht bekommt und die Motion dann abschreibt. Das Ziel müsste ganz klar sein, sie erheblich zu erklären. Inhaltlich möchte ich an die nicht-unterstützende Seite richten: Es ist wohl auch unbestritten, dass wir inzwischen beim Bund eine Regelung haben, wir werden im Kanton bald eine Regelung haben, die Stadt Bern hat die Bevölkerung mit fast 85% Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt klar, dass das einfach der Wille des Volks ist, dass wir diese Transparenz schaffen, das müssen wir nicht weiter diskutieren.

Dummerweise haben wir nun da ein bisschen ein juristisches oder formales Problem. Eigentlich fehlt uns das geeignete Instrument in der Organisationsverordnung des Parlaments, an

einen solchen Fall haben wir nicht gedacht. Man müsste die Motion heute sistieren können. Man müsste sie auf Eis legen können, bis wir wissen, wo der Kanton steht mit seiner Gesetzgebung, wie viel Spielraum haben wir noch als Gemeinde – und dann würden wir weitermachen.

Ich habe mir wirklich vorher überlegt: Es gäbe zwei mögliche Anträge, aber es sind beide juristisch nicht so sauber. Man hätte heute beantragen können, die Motion abzusetzen und einfach mal zu warten und sie auf unbestimmte Zeit liegenzulassen, bis man dann wirklich am Punkt ist. Man hätte auch (an dem habe ich am längsten herumstudiert) den Antrag stellen können, sie erheblich zu erklären, aber dem Stadtrat gleichzeitig Fristerstreckung zu gewähren. Das wäre auch gegangen.

Schlussendlich ging es uns Motionären und Motionärinnen darum, gemeinsame Lösungen zu finden, dass wir uns heute nicht gegeneinander für die Lösung A oder für die Lösung B oder für gar keine aussprechen müssen. Wir verzichten auf diese Tricks und stimmen – eigentlich sehr knurrend - dem Antrag auf Abschreibung bei. Aber das ist es natürlich noch nicht.

Nochmals kurz zu diesen Tricks: Einerseits ist diese Motion schon ein Jahr auf der Warteliste, den Bericht des Stadtrats hatte man vor gut einem Jahr. Und wir haben ein Jahr gebraucht, bis wir jetzt überhaupt darüber sprechen können. Also könnte man sie locker auch nochmals ein Jahr warten lassen.

Zweitens haben wir, das ist noch nicht so lange her, bei der Motion Stadthausstrasse. Das Geschäft 2017, die Erheblicherklärung war 2019 – das heisst, es waren dort 3 Jahre. Es gäbe also Instrumente.

Aber gehen wir zurück zum Bericht des Stadtrates.

Ich als Erstmotionär bin mit der Analyse und dem Bericht des Stadtrats eigentlich einverstanden, bis und mit Punkt 4. Nur nicht mit dem Fazit. Es ist tatsächlich so: Fast gleichzeitig mit der Überweisung der Motion wurde im Kantonsrat die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, für eine kantonale Regelung. Jetzt dürfte eigentlich inhaltlich ziemlich klar sein, dass die kantonale Regelung schlussendlich nicht einfach für alle Gemeinden telquel gelten wird, vor allem nicht der Betrag von 10'000 Franken, ab dem Spenden personalisiert werden können. Es gibt noch viel kleinere Städte als Winterthur und für diese ist 10'000 Franken wirklich keine sinnvolle Grösse. Im Bundesgesetz steht 15'000 Franken. Dass man für den Kanton Zürich 10'000 nimmt, ist vernünftig. Ich gehe davon aus, dass der Kantonsrat dort den Gemeinden einen Spielraum geben wird. Und von daher hätte der Stadtrat ruhig ein bisschen offensiver sein können und sagen: Doch, wir bereiten uns auch inhaltlich schon ein bisschen auf diesen Spielraum und diesen Gesetzeserlass, den wir in der Stadt auch machen, vor und machen da etwas. Er hat den bequemen Weg gewählt und sagt einfach, solange wir nicht wissen, was der Kanton macht, machen wir gar nichts und schreiben dieses Geschäft ab. Deshalb bin ich mit dem Fazit wirklich überhaupt nicht einverstanden.

Wir – das möchte ich jetzt deutlich zu Protokoll geben – erwarten vom Stadtrat, sobald die kantonalen Grundlagen klar sind, ein aktives Vorgehen und dass wir so schnell wie möglich eine Vorlage auf dem Pult haben hier drinnen, wie das in Winterthur aussehen soll. Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir dann halt mit einer parlamentarischen Initiative nachdoppeln. Das haben wir gesehen, das geht dann nochmals etwas schneller, dann kommt es subito in die Kommission.

Also ich bin enttäuscht über die defensive Haltung des Stadtrats. Aber knurrend (um nicht dem Vorwurf zu unterliegen, wir würden irgendwelche Tricks machen) stimmen wir der Abschreibung der Motion zu. Aber ganz klar nur im Bewusstsein: Das Geschäft ist dringend, die Bevölkerung will diese Transparenz. Und sobald wir können, wollen wir bei der Stadt Winterthur eine solche Regelung.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Roland, für das Eröffnungsvotum.

Damit unsere Mägen nicht noch mehr knurren, unterbreche ich an dieser Stelle die Sitzung und wünsche allen «En Guete».

Wir treffen uns um 20 Uhr wieder hier.

Nachtessenspause.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.80: Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen zum 2. Teil heute Abend, zur 9. Sitzung des Amtsjahres. Wie angekündigt beginnen wir jetzt mit der Fragestunde und nehmen danach das Geschäft, mit dem wir vor der Nachtessenspause noch begonnen haben, anschliessend wieder auf.

Zur Fragestunde 2-3 Anmerkungen: Zunächst ein Hinweis wegen der Rahmenbedingungen, die wir gesetzt haben. Das ist ja in der Parlamentsordnung neu geregelt worden wegen der maximalen Länge und der Deadline für das Einreichen. Wir hatten einen Fall, bei dem eine Frage kam, die ein bisschen länger war, die akzeptieren wir noch. Wir hatten eine Frage, die erst am Freitagmorgen etwas spät kam. Diese akzeptieren wir dieses Mal auch noch. Aus Kulanz, weil das ja neu ist und wir diese Regelung erst gerade eingeführt haben.

Es ist aber nicht die Meinung, dass wir das weiterhin immer so handhaben werden. Grundsätzlich haben wir die Rahmenbedingungen klar deklariert und wir bitten Euch ernsthaft, diese einzuhalten. Das heisst: Bis 1'000 Zeichen für die Länge und die Frage möglichst bis Donnerstagabend eingeschickt. Wenn sie am Freitagmorgen früh kommt, kann man das noch akzeptieren. Wenn sie aber erst um 10 oder 11 Uhr eintrudelt, dann ist es einfach zu spät. Wir haben grundsätzlich ja festgelegt, dass es pro Mitglied eine Frage geben kann. Wir haben heute den Fall, dass es eine Vertretung gibt. Ich schaue das als akzeptabel an, wenn die Frage im Voraus persönlich eingereicht wurde und nachher eine Absenz, eine Abwesenheitsmeldung kommt von dieser Person. Dann kann jemand aus der Fraktion diese Frage übernehmen. Das halten wir für okay. Aber es ist nicht die Meinung, auch da wieder, dass man beliebig für andere Fraktionsmitglieder Fragen einreichen kann.

Wir starten nun mit den Fragen.

1. Frage: **F. Künzler (SP):** Aufgrund der traurigen Vorkommnisse bei der Stadtpolizei vor einigen Monaten hat der Stadtrat eine Administrativ-Untersuchung veranlasst und angekündigt, dass die Ergebnisse - Zitat Landbote vom 23. Februar - «voraussichtlich bis im Sommer vorliegen werden». Der Sommer ist jetzt vorbei. Bis wann ist der Bericht zu erwarten?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat Ende Februar beschlossen, dass er den Sachverhalt rund um die zwei Suizide bei der Stadtpolizei aufsichtsrechtlich und gründlich untersuchen lassen möchte. Und weil die notwendigen Gespräche, die sehr zahlreich sind, und Abklärungen noch am Laufen sind und wir vertiefte Erkenntnisse haben wollen, ist mit der Information zum Schlussbericht frühestens im Verlauf des Herbsts zu rechnen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden zum gegebenen Zeitpunkt ins Bild gesetzt.

Und eine abschliessende Bemerkung: Aus dieser Verzögerung können keine Rückschlüsse gezogen werden auf Inhalt und Resultat dieser Untersuchung, sondern es ist schlichtweg die Menge der Gespräche, die sie führen müssen.

2. Frage: **W. Isler (SVP):** Digitalisierung bei Stadtbus: In vielen Städten der Schweiz ist es mittlerweile möglich, Billette für Fahrten mit dem ÖV (Bus / Tram / Schiff etc.) mittels Twint direkt an den Billettautomaten zu bezahlen. Vor allem für Personen, die nur ab und zu mit dem ÖV unterwegs und oder nicht im Besitze eines Abonnements sind, ist diese Art der Bezahlung eine grosse Erleichterung, entfällt dadurch das mühsame Zusammensuchen von Hartgeld. In den ÖV-Fahrzeugen der Stadt Chur sowie bei der Postauto AG ist es sogar möglich, auch innerhalb eines jeden Fahrzeuges mittels Twint das notwendige Billett zu erwerben.

In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage: Wann führt Stadtbuss das Bezahlen von Billetten an Automaten und Bussen mittels Twint ein und wie weit ist diesbezüglich bei Stadtbuss die Digitalisierung?

Stadtrat St. Fritschi: Ich bin natürlich ein bisschen erschüttert, dass Du mit dieser Frage zeigst, dass Du noch nie ein Billett gelöst hast. Nein, ich weiss, dass Du immer Velo fährst. Ich wollte nur sagen, dass man das natürlich selbstverständlich kann, bei den Automaten mit Twint zahlen. Was man aber nicht kann – und das ist ein Unterschied zu anderen Verkehrsverbunden – man kann nicht in den Bus einsteigen und dann noch ein Billett lösen bei den Stadtbussen, mit Ausnahme all der Regionallinien oder Linie 12, die ins Bruderhaus geht. Dort kann man auch beim Chauffeur lösen. Und dort, da gebe ich Dir Recht, dort kann man noch nicht mit Twint bezahlen. Aber überall sonst ist das möglich mit Twint am Automaten. Und da wird der Automat Dir sehr gerne ein Billett herausgeben.

3. Frage: **St. Gubler (SVP):** Die Sommerferien dauerten 5 Wochen, wie jedes Jahr, am Freitag 19.8.2022 wurde das Trottoir an der Wallrütistrasse aufgerissen und die Fussgänger und ab Montag auch die Schüler vom Schulhaus Wallrüti, wie auch die Mittel- und Unterstufen Schüler vom Schulhaus Zinzikon, mussten die Wallrütistrasse 2 x queren, was für einen sicheren Schulweg sicher nicht förderlich ist. Warum konnte diese Arbeit (neuer Belag), nicht während den Schulferien geplant und ausgeführt werden?

Stadträtin Ch. Meier: Die Arbeiten, die dort im Moment im Gange sind, das sind nicht Tiefbauarbeiten, sondern es sind Arbeiten, die im Kontext mit dem Neubau des Schulhaus Wallrüti stehen, es sind Umgebungsarbeiten vom Schulhausbau. Wir hatten Tiefbauarbeiten, diese hat man während der Frühlingsferien gemacht, und dort musste man Leitungen ersetzen und hat dann auch gleich den Belag gemacht. Das, was jetzt noch läuft, das sind wie gesagt Umgebungsarbeiten, die im grossen Projekt des Schulhausneubaus sind. Und dort ist es natürlich so: Ein solches Schulhaus wird oft relativ knapp auf das Schuljahr hin fertig. Und man musste während den Ferien noch diese Arbeiten machen, die notwendig waren, um den Schulbetrieb überhaupt aufnehmen zu können. Die Umgebungsarbeiten mussten warten. Es sind Arbeiten, die man gerne im Sommer macht, sonst hätte man es auf die Herbstferien schieben können. Aber dort wäre es dann witterungsbedingt eventuell ein bisschen eng geworden.

4. Frage: **A. Büeler (Grüne):** In einer Medienmitteilung des Departements Bau vom 20. Juni 2022 konnten wir lesen, dass die Konzession für den öffentlichen Plakataufhang auf Anfang 2023 neu vergeben wird. Zwecks angestrebter Reduktion von Energieverschwendung und Lichtverschmutzung interessiert uns: Beinhaltet der neue Plakatvertrag auch Restriktionen zu Beleuchtung und elektrischen Antrieben aller Art, wie zum Beispiel eine zahlenmässige oder zeitmässige Beschränkung des Einsatzes digitaler Werbebildschirmen, Drehautomaten oder Leuchtwerbeanlagen?

Stadträtin Ch. Meier: Du hast es gesagt: Die Konzessionsverträge sind auf 2023 neu zustande gekommen. Ab 2023 sind tatsächlich auch ein paar wenige digitale Werbeanlagen vorgesehen, es sind nicht viele. Unter anderem sind zwei digitale City Plan-Anlagen rund um den Bahnhof und später im Jahr auch noch eine dritte vorgesehen. Es ist nicht so, dass diese Konzessionsverträge eine Restriktion vorsehen, aber die Plakatifirmen haben von sich aus beschlossen, dass sie ab 1. Oktober 2022 den Stromverbrauch vermindern möchten. Die Ausstrahlungszeit wird um eine Stunde pro Tag reduziert und damit kann man den Stromverbrauch um 5-7% reduzieren. Ich habe noch Informationen auch von Stadtbuss, denn ein Teil dieser Leuchtwerbungen sind auch im Kontext mit Stadtbuss. Dort ist es so, dass es im Moment 8 installierte City panel-Anlagen an Haltestellen von Stadtbuss gibt. Und dort hat man mir gesagt, dass das sehr moderne, hochwertige Anlagen sind, auf dem aktuellsten technologischen Stand, so dass die

Helligkeit dieser Panels über einen Dämmerungsschalter gesteuert sind und deshalb die Umgebungshelligkeit berücksichtigen. Dadurch kann man sehr viel Leistung reduzieren. Diese Panels sind bereits heute zwischen 00.30 Uhr nachts und 5.30 Uhr am Morgen ausgeschaltet. Und auch dort gilt die selbstauferlegte Reduktion von einer Stunde, die ab dem 1. Oktober gültig ist.

Ausserdem: Die APG (die übrigens natürlich selbst für diese Stromkosten aufkommen muss) bezieht 100% Ökostrom.

5. Frage: **G. Gisler (SVP)**: Überdachung von Veloparkplätzen mit Fotovoltaik: Ist bei der Stadt geplant, Veloparkplätze (z.B. bei den Schulhäusern, sonstigem öffentlichen Raum) mit Fotovoltaikanlagen zu überdachen?

Stadtrat St. Fritschi: Grundsätzlich sind Fotovoltaik-Anlagen ja überall gut und man muss an allen Standorten prüfen, ob es sinnvoll ist. Jetzt hat es aber bei Veloparkplätzen, also überdachten Veloständern, ein paar Herausforderungen, die speziell sind. Meistens sind die Voraussetzungen dann eben nicht sehr ideal für eine PV-Anlage. Normalerweise haben die Veloparkplätze nämlich keinen Strom, also man müsste dann den Strom noch dorthin ziehen. Die Fläche ist relativ klein. Der eingesetzte Franken für die erzeugte Kilowattstunde, die man dann aus einem Veloparkplatz herausholen kann, ist also relativ hoch im Vergleich zu grösseren, zusammenhängenden Dächern.

Es ist auch so, dass die Vandalensicherheit bei den Veloparkplätzen meistens auch nicht gegeben ist. Die Fotovoltaik-Module sind meistens in Griffnähe, man kommt also ohne grosses Klettern dazu. Und die Leitungen und das technische Material sind dann leider den Vandalen und Vandalinnen ausgesetzt. Und das ist nicht zu unterschätzen, dass man dann da relativ hohe Betriebskosten hat.

Was man auch noch wissen muss: Die Veloparkplätze sind meistens eingedeckt mit Bäumen oder anderen Liegenschaftsfassaden, die nebendran höher sind. Das hat zur Folge, dass die Beschattung relativ stark ist bei diesen Veloparkplätzen und deshalb auch einen tieferen Effizienzgrad zur Folge hat.

Wir haben im Vergleich zu den Veloparkplätzen viel mehr gut geeignete Dächer, wo wir PV-Anlagen darauf montieren sollten und wo der eingesetzte Franken sinnvoller ist. Wir müssen im Hinblick auf den sorgsam Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich schauen, dass wir das Geld, das wir mit dem Kredit zur Produktion von erneuerbarem Strom zur Verfügung bekommen haben, sorgfältig umgehen und ihn so einsetzen, dass am Schluss möglichst viel Produktion herauskommt. Und deshalb hat es selten Veloparkplätze gegeben, die dann zu einer PV-Anlage geführt haben.

6. Frage: **M. Wegelin (SVP)**: Die Frage wird zurückgezogen.

7. Frage: **R. Heuberger (FDP)**: Das Schulhaus Wallrüti steht – ohne PV-Anlagen. Eine verpasste Chance. Insbesondere auch deshalb, weil das Licht der Korridorbalkone beim Schulhaus nächtlich bis nach Mitternacht immer wieder aufleuchtet. Ausgelöst durch fast jede Zugdurchfahrt sowie durch Passanten und HundebegleiterInnen stellt der Bewegungsmelder in kurzen Abständen das Licht an- für jeweils 15 Minuten. So brennt es fast dauerhaft. Das Energiesparpotential wäre also gross. Der Stadtrat hat im Dezember 2019 den Bau von 100 neuen PV-Anlagen lanciert, finanziert über den Rahmenkredit von 90 Mio. Franken aus 2012. Vorgesehen sind dabei PV-Anlagen insbesondere auf Schulhäusern, Alterszentren und Sportanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs.

Frage: Wie viel der im Dezember 2019 lancierten 100 PV-Anlagen sind bereits genehmigt oder gebaut und können wir in Zukunft davon ausgehen, dass auf sämtlichen Schulhäusern, welche neu erstellt oder saniert werden müssen, aus dem Rahmenkredit finanzierte PV-Anlagen stehen werden?

Stadtrat K. Bopp für J. Altwegg: Es wird auf eine Co-Produktion von Stefan Fritschi und mir herauslaufen.

Ganz kurz: Das ist Sache beim genannten Schulhaus Wallrüti. Auf dem Projektor sieht man das Dach des Schulhaus Wallrüti. Es ist dort eine PV-Anlage installiert. Die Panels sieht man einfach fast nicht, weil sie sehr flach sind. Es sind aber Panels, die dafür geeignet sind, dass man diese sehr flach installiert.

Der Hinweis vom Ein- und Ausschalten mit dem Bewegungsmelder nimmt man aber im Departement Schule und Sport sehr gerne entgegen und wird das anschauen, dass man das entsprechend umprogrammiert, damit das nicht die ganze Zeit an- und ausgeht. Vielen Dank, stellvertretend für Jürg Altwegg, an dieser Stelle.

Und selbstverständlich wird auf sämtlichen Bauprojekten auf Schulanlagen geprüft, ob die Dachflächen geeignet sind für PV-Anlagen, und entsprechend dann natürlich auch Projekte gestartet.

Stadtrat St. Fritschi: Wir haben übrigens eine Medienmitteilung gemacht am 28. Oktober 2021, und dort haben wir informiert, dass wir den Objektkredit für PV-Anlage Wallrüti gesprochen haben. Aber sie wurde erst vor wenigen Wochen in Betrieb genommen.

Das Monitoring der Zielerreichung der 100 Dächer, da werden wir dann zu einem anderen Zeitpunkt sagen, wo wir stehen. Ich kann einfach so viel sagen: Wir stehen noch nicht dort, wo wir sein wollen. Wir haben die 100 Dächer noch nicht erreicht, das ist vielleicht auch keine Überraschung. Es ist so, dass wir von Stadtwerk aus ungefähr 30 Dächer installiert haben. Es gibt aber auch noch Departemente, die Dächer installiert haben durch einen anderen Betrieb oder eine andere Betreiberin, also nicht nur Stadtwerk. Und wir sind jetzt an der Erhebung und werden zum gegebenen Zeitpunkt eine Zwischenstandsmeldung machen.

Es ist einfach so, ich sage es nochmals: Wir sind nicht auf Kurs, wir haben noch zu wenig Dächer. Das sage ich ganz ehrlich. Und es ist nicht nur das Problem der Stadt, sondern Ihr könnt Euch vorstellen, alle diejenigen, die jetzt gerade am Installieren einer PV-Anlage sind: Die Wartezeit liegt inzwischen bei einem Jahr plus ab Bestelldatum, bis dann die PV-Anlage installiert ist. Es sind nicht die Module, die der Engpass sind, sondern es sind eher Gleichrichter und gewisse Klammern, die fehlen. Es gibt diverse Komponenten, bei denen die Lieferfristen einfach sehr lange dauern. Und das ist natürlich auch für uns nicht gerade förderlich zur Zielerreichung.

8. Frage: **F. Kramer-Schwob (EVP):** Wir haben mit der Schriftlichen Anfrage vom 19. April 2021 darauf aufmerksam gemacht, dass das Parkieren entlang der Linsentalstrasse im Sennhof problematisch ist. Der Stadtrat hat sich in seiner Antwort gegen ein Parkverbot ausgesprochen, obwohl es sich zumindest teilweise um eine Grundwasserschutzzone handelt, in der Parkieren eigentlich unzulässig ist. Erfreulicherweise hat der Stadtrat inzwischen doch mehr Baumstämme hinlegen lassen, so dass nicht mehr auf dem Waldboden parkiert werden kann und die Parksituation diesen Sommer einigermaßen erträglich war. Vielen Dank! Dennoch: Das Parkieren ist aus Naturschutzgründen in diesem Gebiet heikel und oftmals ist der Parkierungsdruck zu gross. Nach Bruderhaus und Reitplatz hoffen wir, dass es bei der Linsentalstrasse weniger lange geht, bis eine Regelung gefunden wird. Was ist der momentane Stand?

Stadtrat St. Fritschi: Es ist richtig, die Feststellung, dass wir in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr die Baumstämme hingelegt haben von Stadtgrün. Wir haben damit eigentlich das verunmöglicht, was verboten ist gemäss Gesetz: Man darf nicht auf dem Waldboden oder auf Waldstrassen parkieren. Die Strasse, die dort im Linsental durchführt, ist eine Strasse, auf der die Längsparkierung erlaubt ist (auf der Strasse selbst), solange die notwendigen Durchfahrtsbreiten eingehalten werden.

Es ist aber so, dass wir aus dem Grund, dass wir wirklich sicherstellen können, dass nicht auf den Waldboden parkiert ist, wir diese Baumstämme hingelegt haben. Und es wird jetzt, wahrscheinlich von der Abteilung Verkehr, regelmässig geschaut, ob es keinen Missbrauch gibt auf dieser Waldstrasse. Und sollte es das werden, müssten weitere Massnahmen gemacht werden.

Aus Sicht von Stadtgrün muss ich sagen, dass wir mit diesen Baumstämmen eine Lösung gefunden haben, dass man das, was aus Sicht von Stadtgrün nicht erlaubt ist, nicht mehr macht. Und die Abteilung Verkehr vom Departement Bau und die Stadtpolizei werden diese Situation im Auge haben und auch schauen, ob es im Notfall auch zusätzliche Massnahmen braucht auf dieser Verbindungsstrasse. Das ist übrigens eine regionale Verbindungsstrasse, die im Richtplan so eingetragen ist.

9. Frage: **R. Perroulaz für J. Fehr (FDP):** Im Parlament ist die transparente und übersichtliche Gestaltung von Budget und Jahresrechnung immer wieder ein Thema. Im Bericht zum Postulat 2019.5 betr. Verbesserung in der Darstellung von Budget und Jahresrechnung verwies der Stadtrat auf die Einführung eines neuen ERP-Finanzsystems (Enterprise Resource Planning). Er erklärte, dass Verbesserungen in der Darstellung unter Einbezug des Stadtparlaments vorbereitet und umgesetzt werden. Im Juni 2022 ist die Vergebung für ein neues ERP-System erfolgt. In welcher Form ist die zugesicherte Mitwirkung des Stadtparlaments nun geplant?

Stadtrat K. Bopp: Das aktuell laufende ERP-System ist 20 Jahre alt. Man kann sich das kaum vorstellen, dass es heute noch 20 Jahre alte Systeme gibt, die laufen. Entsprechend sind wir natürlich extrem froh, dass wir den Zuschlag, der mittlerweile rechtskräftig ist, für das neue vorgesehene System haben.

Jetzt ist es aber nicht so, dass damit die Digitalisierung umgesetzt ist, sondern das ist eigentlich erst der Startschuss, wenn es dann so richtig losgeht.

Das ERP-System (als kurzer Einschub) ist das System, über das wir alle Verbuchungen machen, alle finanziellen Ressourcen darauf verwalten. Das heisst, es ist in erster Linie ein Basis-System, mit dem unsere Leute tagtäglich arbeiten müssen und alle finanziellen Transaktionen darauf erfassen müssen.

Geplant ist, dass wir das per 1.1.2025 anfangen einzuführen. Und erst wenn das eingeführt ist und funktioniert, können wir damit anfangen zu überlegen, ob es Punkte gibt, wo wir das Reporting verbessern können und wie wir das Reporting verbessern können.

Wir haben immer gesagt, das ist richtig, dass wir das eben erst dann machen wollen. Wenn wir das heute umbauen würden, würden wir sehr viel investieren, um das Reporting mit einem 20 Jahre alten System zu überarbeiten. Und müssten dann das alles nochmals neu implementieren im 2026, nachdem das 2025 beginnt. Es werden also noch einige Fragestunden vergehen, bis wir wirklich miteinander darüber reden können, wie das neue Reporting aussehen soll. Bis dahin werden wir die kleinen Verbesserungen, die wir machen können, machen. Wir sind zum Beispiel daran, im Rahmen der Textverständlichkeit etwas zu machen, die AK-Mitglieder wurden da auch involviert. Es sind kleine Sachen, das ist mir bewusst, es sind kleine Trostpflaster, die wir da machen können unter den aktuellen Gegebenheiten. Aber das, was wir machen können, machen wir.

Nachher, wenn wir das ERP haben und das ERP läuft, dann können wir das sehr gerne mit Euch anschauen. Es wird einfach wieder ein Projekt sein, das wir wieder mit den bestehenden Ressourcen umsetzen werden müssen, das ist klar, und das dauert entsprechend.

10. Frage: **R. Dürr (Grüne):** In den Begegnungszonen im Superblock stehen Kaffeemaschinen für die Mitarbeitenden zum kostenpflichtigen Gebrauch zur Verfügung. Der Kaffee fliesst heiss aufgebriht in die Tassen. Ist es tatsächlich und gerade in der aktuellen Situation der Energiekrise notwendig, dass die separate Heizvorrichtung für die Tassen den ganzen Tag eingeschaltet sind?

Stadtrat K. Bopp: Ich habe auch wieder Dinge dazugelernt, als es um die Beantwortung ging, nämlich, für was alles solche Tassenwärmer überhaupt gut sind. Das eine ist klar, nämlich damit die Tasse warm ist, wenn man den Kaffee hineinfüllt. Der kommt mit 90 Grad aus der Maschine und man wärmt die Tasse, damit er diese Temperatur auch behält.

Beim Tee haben wir das Thema noch mehr. Beim Tee beklagen sich die Leute offensichtlich, dass das Teewasser zu wenig heiss sei.

Aber die spannende zweite Funktion war mir auch nicht bewusst: Es geht da auch noch um die Hygiene. Es geht darum, dass die Tassen, wenn sie nass aus der Spülmaschine kommen, sauber trocknen. Das sind einfach Zusatzinformationen, die ich erhalten habe.

Viel wesentlicher ist aber: Zum einen laufen diese Tassenwärmer nicht den ganzen Tag, sondern sie haben eine Zeitschaltuhr (morgens 6 Uhr bis abends 19 Uhr, da sieht man, wie lange unsere Leute arbeiten). So lange sind sie eingeschaltet. Sonst und am Wochenende sind sie ausgeschaltet.

Aber eines ist klar: In Hinblick auf die Massnahmen zum Stromsparen, die wir treffen müssen, ist das eine Massnahme, die wir prüfen werden.

11. Frage: **R. Keller (SP)**: Fahrbahnschwellen: Die Fahrbahnschwellen an der Rychenbergstrasse zwischen der Haldenstrasse und dem Lindspitz, die die Einhaltung der Tempolimits sicherstellen sollen, beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und den Fahrkomfort der Velofahrer*innen erheblich. Vor allem für Velos mit Anhängern oder Cargovelos sind die Schwellen sehr unangenehm zu überfahren, dabei werden die Kinder in Anhängern oder Cargoboxen richtig durchgeschüttelt. Da die Schwellen praktisch die ganze Fahrbahnbreite einnehmen, lassen sie sich auch nicht umfahren. Könnten die Schwellen an diesem Ort durch Schwellen ersetzt werden, die eine seitliche Durchfahrt der Velos erlauben?

Stadträtin Ch. Meier: Ich kenne diese Schwellen sehr gut, ich fahre auch ab und zu dort durch. Aber so schlimm wie das, was Kaspar dort macht, ist das bei mir nicht. Ich habe dort noch nie ein Kind ausgeleert. (*Gelächter*)

Aber jetzt ganz seriös zur Beantwortung Deiner Frage. Du sagst es: Die Schwellen wurden angebracht, um die Geschwindigkeit zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Es ist so, dass diese Schwellen noch nicht so lange dort sind. Sie sind seit ungefähr 10 Jahren dort und damit eigentlich noch relativ neu. Es ist auch so, dass nicht wirklich ein dringender Handlungsbedarf besteht (Kaspar weiss es jetzt auch), aber wir haben es auf dem Radar. Es ist auch auf unserer Liste der Schwachstellendatenbank. Es ist sicher etwas, das wir angehen werden. Es hat jetzt nicht die allerhöchste Priorität, eben, aufgrund davon, dass der Belag dort erst ungefähr 10 Jahre alt ist und die Schwellen auch entsprechend. Aber damit wir es auf dem Radar behalten, ist es in dieser Datenbank und wir werden es mit einer eher niedrigeren Priorität sicher angehen.

12. Frage: **G. Stritt (SP)**: «Mein Quartierverein» hat mich informiert, dass er für die Durchführung des Quartierfestes 2022 Gebühren in der Höhe von knapp Fr. 1300 bezahlen musste. Das Fest ist nicht kommerziell und der QV hat an diesem Anlass nur Ausgaben und erhält von der Stadt keine finanziellen Unterstützungen. Die Durchführung des Quartierfestes ist nur möglich, mit dem Einsatz von Freiwilligen, die viele Stunden unentgeltliche Arbeit leisten für eine gute Sache. Was hat die Stadt für Gründe, von den QV (gehe davon aus, dass dies kein Einzelfall ist) solch hohe Gebühren zu verlangen? Seit 2019 haben sich diese übrigens verdreifacht? Zudem wurden die Unkosten, welche für das Quartierfest 2020 im Voraus bezahlt wurden (konnte coronabedingt nicht stattfinden), zwar für 2021 angerechnet. Als dieses Fest auch nicht durchgeführt werden konnte, wurden die Kosten aber weder zurückerstattet noch im 2022 berücksichtigt.

Mündlicher Zusatz: Die Freiwilligen sind zu Recht frustriert über dieses Vorgehen der Stadt und fragen sich, warum sie unentgeltliche Arbeit leisten, wenn die Stadt die Quartiervereine im Gegenzug mit so hohen Gebühren bestraft.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir sind eine wachsende Stadt und in einer wachsenden Stadt haben die Ortsvereine und die Quartiervereine eine enorm hohe Bedeutung für unsere Gesellschaft und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Dass Quartierfeste organisiert und durchgeführt werden, erachten wir im Stadtrat als sehr wichtig. Das wurde auch an uns herangetragen, auch andere Beispiele von Quartiervereinen, dass Quartiervereine als Organisatorinnen von solchen Quartierfesten sich immer mehr daran stören, dass die Gebühren regelmässig höher werden. Wir haben das kürzlich im Stadtrat

kurz thematisiert und, das darf man wohl schon sagen, wir finden diese Entwicklung nicht gut. Es geht zwar um Nutzung des öffentlichen Raumes, aber eigentlich für etwas, das nicht kommerziell ist und das der Gesellschaft eigentlich dient.

Wir haben diesbezüglich noch keinen Beschluss gefasst. Man wird früher oder später diese Gebührentabelle ohnehin überarbeiten müssen. Und dabei werden wir uns mit dieser Thematik näher befassen müssen. Es soll kein Quartierverein wegen zu hoher Gebühren davon abgehalten werden, ein Fest zu organisieren.

Und der Sachverhalt, den Du da geschildert hast, dass Kosten gezahlt wurden, das Fest dann aber nicht stattgefunden hat und nichts zurückerstattet wurde – da muss man miteinander reden, das kann nur ein Missverständnis sein.

13. Frage: **D. Roth-Nater (EVP)**: Auf der Homepage der Stadt Zürich kann man sich viele der Seiten vorlesen lassen. Das ist für Sehbehinderte und Fremdsprachige, die sich mündlich verständigen können, sehr hilfreich. Hat sich die Stadt schon überlegt, das auch anzubieten?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Stadt Winterthur hat sich das auch schon überlegt und bleibt an dieser Möglichkeit dran. Erst vor kurzem hat man die Barrierefreiheit des Internets in der sogenannten «Koordinationssitzung Internet Intranet e-services» wieder besprochen. Und in diesem Gremium sitzen Fachleute aus den Informatikdiensten und der Stadtkanzlei. Und die fachliche Gesamtverantwortung für den Internetauftritt liegt bei der Stadtkanzlei. Für die technische Gesamtverantwortung steht die IDW da.

An dieser Koordinationssitzung wurde beschlossen, dass das Thema Barrierefreiheit beim nächsten Relaunch der Website gesamtheitlich angeschaut werden muss. Eine gesamtheitliche Sicht auf dieses Thema ist wichtig und es empfiehlt sich nicht, ohne diese Gesamtsicht jetzt einfach eine Einzelmassnahme wie diese Vorlesefunktion umzusetzen, wenn ohnehin demnächst ein Relaunch ansteht. Und mit der Konzeptionierung dieses neuen Internetauftritts wird im nächsten Jahr begonnen. Das Thema ist bei uns also auf der Traktandenliste. Vor einem Jahr haben Sie den Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Und in diesem Bericht haben wir ausgeführt, dass es dem Stadtrat ein grosses Anliegen ist, die Konvention eben auch umzusetzen. Und wir haben unter anderem auf unsere Diversity Strategie aus dem Jahr 2017 verwiesen und auf die zentrale Rolle der Fachstelle Diversity bezüglich der Umsetzung dieser Konvention.

Und wir haben eine Studie machen lassen bei der ZHAW (das ist Ihnen auch bekannt), zur Umsetzung dieser Konvention. Sie zeigt den Handlungsbedarf auf, unter anderem auch, wenn es darum geht, dass wichtige städtische Informationen für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich sein sollen. Wir haben in dieser Postulatsantwort (daran erinnert Ihr Euch vielleicht) festgehalten, dass wir das Anliegen dieser Konvention in den Planungsprozess für die nächste Legislatur aufnehmen werden. Und ich darf hier drinnen verraten, dass wir das gemacht haben. Wir haben A gesagt und dann auch B folgen lassen. Sie werden davon hören.

Die Umsetzung braucht auch personelle und finanzielle Ressourcen – auch davon werdet Ihr hören.

14. Frage: **M. Bänninger (EVP)**: An welchen Hitzeinseln in der Stadt Winterthur wird bis nächsten Sommer gearbeitet, damit unsere Stadt nicht überhitzt?

Stadträtin Ch. Meier: Das mit dem Bauen und das mit dem nächsten Jahr ist so eine Sache, weil unsere Bauprojekte meistens eher mehrjährige Projekte sind. Aber ich gebe gerne einfach einen Überblick über das Thema, das ein sehr, sehr wichtiges Thema ist.

Mit dem Rahmenplan Stadtklima hat der Stadtrat letztes Jahr ein städtebauliches Klima-Anpassungskonzept verabschiedet. Und dort drin steht, wie und wo die Stadt von der zunehmenden Hitze und Trockenheit infolge der Klimaerwärmung betroffen ist. Und es werden auch Massnahmen gegen diese Hitzebelastung aufgezeigt. Der Rahmenplan enthält zudem

eine Umsetzungsagenda, welche die Stadt in die Pflicht nimmt. Und wir als Stadt möchten auch unsere Vorbildrolle entsprechend wahrnehmen.

Für private Bauträgerinnen und Bauträger bietet der Rahmenplan Stadtklima vorerst einfach mal eine Orientierungshilfe, weil es noch nicht in der BZO verankert ist. Aber im Rahmen von Beratung (z.B. bei Baugesuchen) sensibilisieren wir bereits jetzt private Bauträger und häufig wird das auch sehr dankbar angenommen.

Du fragst nach Beispielen: Wir haben im Moment (das ist eine Aktion von Stadtgrün) die 1000 Bäume, die gepflanzt werden. Das ist eine Massnahme, an der wir dran sind, zum Beispiel auf der Allmend Grüzefeld, auf der Zeughauswiese oder beim Depot von Stadtbus. Dann ist es so, dass bei der nächsten Bauetappe vom öffentlichen Raum in der Lokstadt die Erkenntnisse der Klimasimulationen, die gemacht wurden, umgesetzt. Und dieser öffentliche Raum wird klimaoptimiert gestaltet. Eine weitere Massnahme ist die nächste oder letzte Etappe der Rudolfstrasse, wo wir jetzt mit dem Auflageprojekt zusätzliche Bäume entlang der Gleise stehen lassen oder beibehalten konnten. Dann haben wir vor zwei Wochen das Wettbewerbsprojekt für die Schulhauserweiterung Langwiesen präsentiert, auch dort sind Klimaanpassungsmassnahmen vorgesehen.

Die Stadt ist daran, mit verschiedenen Fachstellen für das sogenannte «GÖR», das ist eine Gestaltung des öffentlichen Raums, Kriterien festzulegen, mit denen wir für Strassenraumgestaltungen genau Vorgaben entwickeln, was u.a. auch die klimarelevanten Massnahmen betrifft.

Und wir sind daran, den kommunalen Richtplan zu überarbeiten. Und in diesem kommunalen Richtplan möchten wir die Erkenntnisse aus diesen Simulationen und aus diesem Rahmenplan Stadtklima einfließen lassen. Und der Richtplan ist ja dann auch für die Überarbeitung der BZO relevant. Und dort wird es dann auch grundeigentümergebunden, das, für das wir jetzt erst auf Beratungsbasis sensibilisieren können.

15. Frage: **M. Sorgo (SP)**: Seit der Eröffnung des neuen KSW-Parkhauses ist die Verkehrssituation auf der Haldenstrasse rund um die Ein-/Ausfahrt deutlich unübersichtlicher geworden (siehe angehängter Übersichtsplan). Zu- und abfahrende Autos vom KSW stauen sich immer wieder mit dem weiteren Verkehr auf der Haldenstrasse. Diese ist auch eine wichtige An- und Abfahrtsstrasse für den Rettungsdienst genutzt zum KSW. Die Situation ist für alle Verkehrsteilnehmer:innen herausfordernd. Für Fussgänger:innen ist die Situation beim Überqueren der Fussgängerstreifen vor dem Parkhaus und über die Haldenstrasse oft anspruchsvoll, dies gilt insbesondere auch für die Kinder, deren Schulweg der Haldenstrasse entlang führt. Gibt es hier Überlegungen zu einer möglichen Verbesserung der Situation?

Stadträtin Ch. Meier: Es wäre in dem Sinn ein bisschen eine Entschärfung: Wir haben vor einigen Tagen kommuniziert, dass wir den Statthalter-Entscheid zu Tempo 30 als Lärmsanierung weiterziehen werden. Die Strasse da wäre eine dieser Strassen, wo Tempo 30 aus Lärmschutzgründen vorgesehen gewesen wäre. Es hätte aber in diesem Fall sicher auch einen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit. Das aber nur als Nebenschauplatz.

Das Tiefbauamt hat Ende August zusammen mit der Stadtpolizei und mit Verantwortlichen des Kantonspitals einen Augenschein vor Ort genommen und diese Situation angeschaut. Es wurde dort entschieden, dass man vorerst nicht einen dringenden Handlungsbedarf sieht, sondern dass man die neue Situation sich einpendeln lassen möchte. Aber dass man im Gespräch bleiben möchte, weiter beobachten will und offen ist, dass wenn sich zeigt, dass es sich eben nicht einpendelt, dass man dann Massnahmen ergreift.

Also: Man bleibt im Gespräch mit dem KSW und mit der Polizei, wird weiter beobachten und bei Bedarf auch handeln.

16. Frage: **B. Huizinga (EVP)**: Die Frage wurde obsolet, da bereits mit der Antwort auf die Frage von Andi Büeler zufriedenstellend beantwortet.

17. Frage: **I. Kuster (Die Mitte)**: Die aktuelle Energiekrise bewegt uns alle. Der Bundesrat ruft die Bevölkerung mit einer Kampagne zum Energiesparen auf. Der Stadtrat von Zürich hat

bereits am 7.9. dazu ein dreistufiges Massnahmenpaket verabschiedet. In Winterthur wurde erst eine Task force gestartet... Was unternimmt der Stadtrat und die Verwaltung konkret, um ihren eigenen Energiebedarf (Strom, Wasser, etc.) zu reduzieren und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen? Wieviel Prozent Einsparung wird angestrebt?

Stadtrat St. Fritschi: Wir haben im Stadtrat eine Task force gebildet, das ist richtig. Wir sind ein bisschen weniger weit als die Stadt Zürich, das ist auch richtig beobachtet. Wir sind im direkten Austausch mit der Stadt Zürich und den zuständigen Personen, auch mit dem Kanton Zürich, und haben da einen regen Austausch, auch mit anderen Städten im Rahmen des Städteverbands und den Kommissionen, wo Katrin Cometta und ich dabei sind und auch im Rahmen von SwissPower, wo ich im Verwaltungsrat bin, haben wir einen Austausch. Es geht darum, verschiedene Massnahmen aufzunehmen, die jetzt kommuniziert werden und in einigen Städten auch schon beschlossen wurden. Wir in der Stadt Winterthur werden in den nächsten Wochen in allen Departementen diese Massnahmen, zusammen mit den Massnahmen, die schon herumgeistern, die auch heute schon diskutiert oder vorgebracht worden sind, zusammentragen und dann verschiedene Szenarien aufzeigen, mit welchen Massnahmen wie viele Prozent eingespart werden können. Das sind politische Entscheidungen, die wir dann für die verschiedenen Szenarien im Stadtrat treffen werden. Wir werden auch Massnahmen bei den Departementen erfragen, die keine Konsequenzen haben für die Bevölkerung und die Verwaltung, und diese möchten wir sofort umsetzen. Eine davon ist vielleicht das mit der Wärmeschlaufe, mit der Widerstandsheizung bei den Kaffeeautomaten. Ich kann Ihnen auch sagen, für diejenigen, die meinen, die Beleuchtung des Schriftzugs von Stadtwerk sei kaputt: Nein, das ist nicht so, das haben wir einfach abgestellt. Und wahrscheinlich werden wir deshalb nicht weniger Kunden haben bei Stadtwerk, wenn das jetzt nicht leuchtet. Und das sind Massnahmen, die wir dann sofort umsetzen wollen, bei denen wir auch nicht gross warten, bis wir eine Entscheidung gefällt haben, sondern das setzen wir dann gleich um. Wir werden im Laufe des Herbsts weiter kommunizieren, sobald dann diese Massnahmen klar sind. Die Energiemangellage ist nach unserem Wissensstand – hoffentlich, und das ist je nach Wetter – wahrscheinlich noch nicht im Dezember der Fall, sondern wahrscheinlich ist, dass das im Januar eintreffen könnte. Und noch wahrscheinlicher ist es, dass es im Februar eintreffen wird. Das hängt natürlich auch immer mit der Wärmetemperatur und der geopolitischen Lage zusammen.

18. Frage: **U. Hofer (FDP):** Gemäss Schreiben des Tiefbauamtes dürfen Anschlüsse von privaten Grundstücken an öffentliche Entwässerungsleitungen (Kanalanschlüsse) inskünftig nur noch von einem einzigen Vertragspartner ausgeführt werden. Die Begründung dafür sind in der Vergangenheit „unsachgemäss“ angebrachte Anschlüsse. Eine sachgemässe Anbringung der Anschlüsse ist sicher im Interesse der Allgemeinheit. Wir sind jedoch überzeugt davon, dass mehrere Firmen in der Stadt diese Leistung erbringen könnten. Mit dem vom Tiefbauamt gewählten Vorgehen wird jedoch de facto ein städtisch verordnetes Leistungsmonopol des gewählten Anbieters für private Wasseranschlüsse geschaffen, statt eine Liste mit mehreren qualifizierten Anbietern zu publizieren.

Frage: Auf welcher rechtlichen Grundlage schafft der Stadtrat dieses Monopol und ist er nicht auch der Meinung, dass eine Liste mit Empfehlungen von Firmen das verhältnismässigere Mittel zur Umsetzung der berechtigten Qualitätsansprüche gewesen wäre?

Stadträtin Ch. Meier: Ich muss da etwas präzisieren: Es handelt sich da nicht um den Hausanschluss, sondern nur um ein Anschlussstück des Hausanschlusses an den öffentlichen Kanal. Also man spricht von einem Volumen zwischen 1'000 – 1'200 Franken, das in diesem Brief gemeint ist. Das finde ich noch wichtig, um es einzuordnen. Die restlichen Baumassnahmen können nach wie vor im Auftrag von Dritten durch absolut frei gewählte Unternehmen ausgeführt werden.

Dieses Anschlussstück, über das wir da sprechen, gehört nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung zur privaten Grundstücksentwässerungsleitung, ist aber eben die Verbindung an den öffentlichen Kanal. Und dieser ist Eigentum der Stadt. Und aus der Erfahrung heraus, dass es häufig durch unsachgemässe Montage dieses Teils zu teilweise doch erheblichen Schäden gekommen ist, hat die Stadt entschieden, dass man für dieses eine Teil, bei dem auch wir Mitbesitzer sind, weil wir auf der anderen Seite dieses Anschlusses sind, dass wir dort diese Vorgabe macht.

Das ist ein Vertrag, den wir mit der Firma Frei Bauunternehmungen aus Winterthur haben. Es ist ein zeitlich begrenzter Vertrag bis Ende 2023. Und weil es ein solch kleiner Anteil ist, haben wir es in einer freihändigen Vergabe gemacht. Es handelt sich um 20-30 Fälle pro Jahr, die das betrifft. Es ist wirklich nur das ganz kleine Stück, bei dem wir auch abgeklärt haben, dass das in Ordnung ist.

19. Frage: **Th. Wolf (SVP):** Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Ponyhofes Germann in Wülflingen nach dem Brandunglück tauchen immer mehr Fragen auf: So sollen die Mieter ihren finanziellen Verpflichtungen nicht immer nachgekommen sein, der Reitplatz wurde auf Kosten des Steuerzahlers saniert, der Pferdemist wird durch die städtische Grüntour abgeholt und der Urin der Pferde läuft über den Platz in die Grundstücke der Nachbarn. Das alles sieht nach Bevorzugung aus. Die Nachbarn haben sich nun zusammengeschlossen und versuchen mit einer Unterschriftensammlung das zonenfremde Betreiben eines gewerblichen Betriebes in der Landwirtschaftszone zu verhindern. Das führt zu meiner Frage: Wieso plant die Stadt unter diesen Bedingungen einen Wiederaufbau, wenn der Betrieb in der falschen Zone liegt?

Stadtrat K. Bopp: Zuerst einmal hat es ein paar Dinge, die nicht ganz richtig sind, Thomas Wolf, wie Du sie gesagt hast.

Die Pächterschaft hat bis heute keine Ausstände im Zusammenhang mit dem Pachtverhältnis zu verzeichnen. Also diese Information ist nicht ganz richtig.

Auch die Behauptung, dass der Reitplatz auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler saniert worden sei, ist so nicht richtig. Der Steuerhaushalt hat keinen Franken an diese Sanierung beigetragen.

Der Pferdemist wird durch den städtischen Entsorgungsdienst abgeholt, wie das entsprechend der Abfallverordnung für einen Ponyhof mit therapeutischem Angebot – das ist die Definition – auch geregelt ist. Das heisst, es ist nicht irgendwie eine Sonderbehandlung, sondern das ist so vorgesehen mit der Abfallverordnung.

Du hast den Urin der Pferde erwähnt, der auf den Platz daneben läuft. Dieser Umstand wurde mit der Umplatzierung des Pferdeunterstands behoben. Es war tatsächlich so, ist aber behoben worden, indem man den Pferdeunterstand umplatziert hat.

Der Ponyhof wird seit 1991 durch Frau Germann und ihre Tochter betrieben. Das ist eine lange Zeit für einen Ponyhof mit therapeutischem Angebot. Für viele Kinder und Jugendliche ist das wichtig und sie verbringen dort einige schöne Stunden. Trotzdem kann man sagen: Die Stadt strebt einfach einen langfristigen Planungshorizont an und es ist nicht auf die heutige Pächterschaft ausgerichtet, sondern auf das Angebot, das wir wertvoll finden und das wir an diesem Standort auch für eine gute Nutzung halten. Deshalb streben wir grundsätzlich auch den Wiederaufbau dieses Objekts an, das ist allerdings nicht so einfach. Das Baugebiet ist hängig beim Kanton. Der Kanton hält aber den Wiederaufbau unter diesen Umständen nicht für bewilligungsfähig. Das ist der heutige Stand.

Wir haben darauf verzichtet, einen klaren Entscheid diesbezüglich einzufordern und das anzufechten. Und deshalb, im Sinne einer langfristigen Planungssicherheit, streben wir an, dass wir eine Teilumzonung machen können. Das hat nichts mit der heutigen Pächterschaft zu tun, sondern mit der langfristigen Überlegung, dass man sich an diesem Ort sehr gut eine kombinierte Infrastruktur mit Therapienutzung, Tieren und Wohnen vorstellen kann und das den Kindern weiterhin ermöglichen möchte.

20. Frage: **M. Nater (GLP)**: Momentan findet die 100 Jahre Feier der Stadt Winterthur zur Eingemeindung statt. Wie vor 100 Jahren wächst auch 2022 Winterthur mit den umliegenden Gemeinden immer stärker zusammen. Die umliegenden Gemeinden profitieren von der Infrastruktur, der Kultur und den Sportstädten der Stadt Winterthur. Gäbe es die Möglichkeit nach 100 Jahren weitere Gemeinden wie z.B. Wiesendangen, Neftenbach und Brütten einzugemeinden?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bin Dir sehr dankbar für diese Frage. Das bringt die Bedeutung dieses Jubiläumfestes, dieser Eingemeindung, nochmals auf das Parkett. Und man spricht noch ein bisschen länger davon.

Vor 100 Jahren, also 1922, sind die armen Vororte in die reiche Stadt gekommen. Die armen Vororte in die reiche Stadt.

Unseren Nachbargemeinden heute geht es gut. Ihre Steuerfüsse sind einiges tiefer als die in der Stadt Winterthur – auch dank uns als regionales Zentrum. Ich denke also nicht – und ich hatte auch nie den Eindruck bei meinen vielen Gesprächen mit verschiedenen Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen – dass da irgendein Wunsch vorhanden wäre, dass da ein grosses Verlangen wäre, zur Stadt Winterthur zu stossen. Auch wenn ihre Einwohnenden regelmässig in unserer Stadt einkaufen, hier arbeiten, Kultur und Sport geniessen, Restaurants besuchen usw. Ein regionales Zentrum, wie wir es sind – wir danken ja auch, dass das gebraucht wird.

Im Zusammenhand mit der Zukunft der Gemeinde Kyburg hat sich der damalige Stadtrat mit dieser Materie etwas konkreter befasst und hat sich damals entschieden, dass wir nicht aktiv Druck machen auf die Gemeinden zu solchen Eingemeindungen. Aber wir sind offen, wenn eine Gemeinde mit uns darüber reden möchte. So war es bei Kyburg auch der Fall. Wir haben mit Kyburg über einen solchen Anschluss gesprochen. Kyburg hat sich nachher für die Stadt Illnau-Effretikon als neue Heimat entschieden.

In den verschiedensten Themen und Dossiers arbeiten wir sonst eng mit unseren Nachbargemeinden zusammen. Wir haben Anschlussverträge, wir haben Verträge über städtische Dienstleistungen – weil es einfach Sinn macht. Die Zusammenarbeit kann man wirklich als sehr gut bezeichnen, aber einen Wunsch, zu uns zu kommen, organisatorisch, den habe ich also noch nie gespürt.

21. Frage: **F. Helg (FDP)**: Es ist davon auszugehen, dass an den Abstimmungswochenenden jeweils etliche Abstimmungscouverts verspätet bei der Stadt eintreffen. Diese Stimmen fallen bei der Auszählung ausser Betracht. Um wie viele verspätet eintreffende Couverts geht es jeweils und wie schätzt der Stadtrat die Situation ein?

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist so, es gibt immer wieder verspätet eintreffende Couverts, erfahrungsgemäss geht es um ungefähr 200-600 verspätet eintreffende Couverts. Dabei ist zu sagen, dass mit wenigen Ausnahmen alle diese Couverts nach dem Abstimmungssonntag gestempelt wurden. Also deutlich zu spät der Post übergeben wurden. Und diese waren schlicht zu spät.

Wir haben zu diesem Thema auch mit der Post schon Gespräche geführt. Gemäss einer Vereinbarung mit der Post stellt sie uns auch am Samstag vor einer Abstimmung die Post zu. Das ist nicht bei jeder Gemeinde so, aber bei uns ist das so, dass wir die Post noch erhalten am Samstag.

Und wir weisen auch darauf hin: Sehr wahrscheinlich könnten wir irgendeine Regelung fällen – es wird immer verspätete Couverts haben.

Und deshalb vielleicht nochmals als Erinnerung, so steht es auch auf dem Stimmrechtsausweis: Man kann am Sonntag an die Urne. Man kann am Donnerstag und Freitag an die Urne im Superblock. Und am Samstag im Hauptbahnhof an die Urne. Oder bis um 12 Uhr mittags den Briefkasten im Superblock benutzen.

Man hat also doch einige Möglichkeiten, seine demokratischen Rechte wahrzunehmen.

Und wir schätzen die Situation insgesamt so ein, dass die briefliche Stimmabgabe immer damit verbunden sein wird, dass es Verspätungen geben wird. Wir behalten diese Zahlen auch

im Auge. Wenn wir merken sollten, dass diese Zahlen stark ansteigen würden – also über das Mass von 200-600 hinaus - dann würden wir allenfalls nochmals mit der Post nochmals sprechen. Aber wie gesagt: Wir werden das System machen können wie wir wollen, wir werden immer verspätete Couverts haben.

22. Frage: **Ch. Maier (FDP):** Wer hat den Techumzug spassbefreit?

Der Tech- oder Frackumzug findet seit 1925 fast ununterbrochen statt. Er gibt dem Hochschulstandort Winterthur sympathische Sichtbarkeit und zeigt, dass trockenes Ingenieurwesen auch viel Spass bereiten kann – was entscheidend ist für den unverzichtbaren Nachwuchs an Fachkräften. Im Gegensatz zum damaligen Rektor hat sich Stadtpräsident Hans Rüegg 1960 explizit für den Fortbestand des Umzuges und vor allem der kuriosen Fahrzeuge eingesetzt. Seit da sorgt die Stadtpolizei für die nötige Ordnung. Dieses Jahr ist nun aber jemand gehörig auf die Spassbremse getreten: Die Fahrzeuge wurden von vier Leuchtwestenträgern und Absperrband umringt, Bierausschank, Wasserspritzen, Konfetti und Süssigkeiten in die Menge werfen waren offenbar tabu. Meine Frage: Hat die Stadt den Techumzug spassbefreit?

Stadträtin K. Cometta: Ich finde den Frackumzug auch eine wunderbare Tradition. Ich habe sie erst kennengelernt, als ich nach Winterthur gezogen bin, aber sie hat mich von Anfang an beeindruckt. Und ich finde, es gehört zu den Besonderheiten von Winterthur, die nicht mehr aus dem Jahreskalender wegzudenken sind. Es gehört dazu wie auch eine Fasnacht dazugehört. Es zeigt tatsächlich auch wieder der ganzen Stadt, dass wir ein Hochschulstandort sind. Es zeigt tatsächlich auch der ganzen Bevölkerung, dass solche Ingenieure durchaus auch lustige Vögel sein können. Und wenn es dann noch jemanden motiviert, an das Tech zu gehen – umso besser.

Der Spass an diesem Umzug gehört dazu, solange er im gesetzlichen Rahmen bleibt.

Ich habe mich natürlich bei der Stadtpolizei erkundigt nach diesen Leuchtwestenträgerinnen und -trägern, ob diese zur Polizei gehören. Aber dem ist nicht so. Es war die ZHAW selbst, welche die Leuchtwestenträger und Absperrband organisiert hat. Das gehört zum Sicherheitskonzept der ZHAW.

Vorhin habe ich von der Fasnacht gesprochen. Auch bei der Fasnacht hat es Leuchtwestenträger, welche die Wagen schützen, welche die Sicherheit gewährleisten – aber es kommt nicht von uns aus. Ebenfalls ist der Bierausschank erlaubt, ebenso Konfettikanonen. Diese dürfen auf der Umzugsroute gemäss Bewilligung verwendet werden.

Zum Verhalten der Sicherheitsleute der ZHAW kann ich aus verständlichen Gründen keine Auskunft geben.

23. Frage: **N. Holderegger (GLP):** Wie gedenkt die neue Schulpflege das Projekt «Einführung der Tagesschulen» in Winterthur anzugehen?

Stadtrat K. Bopp für J. Altwegg: Die neue Schulpflege ist sich offensichtlich einig: Tagesschulen sind ein wichtiges Thema, das angegangen werden muss. Dafür sprechen auch die wissenschaftlichen Studien. Aufgrund der Behördenreorganisation und der Neukonstituierung der Schulpflege ist das wichtige Vorhaben noch nicht ganz so weit. Zuerst muss die Umsetzungsplanung und der Finanzierungsplan erarbeitet werden. Man hat mir aber versichert, dass das aus Sicht der Eltern zunächst noch kein Problem ist, denn jedes Kind hat Zugang zur schulergänzenden Betreuung von morgens um 7 Uhr bis abends um 6 Uhr. Und das ist fast so lange, wie die Tassenwärmer bei uns im Superblock.

24. Frage: **A. Steiner (GLP):** Falsch verstandener Begriff «Veloschnellroute» (AST)

Im Synthesebericht zu den Veloschnellrouten vom Juni 2020 sind die Veloschnellrouten u.a. folgendermassen definiert: «Die Veloschnellrouten sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt.» Weiter liest man, dass auf nationaler Ebene in deutscher Spra-

che zurzeit der Begriff «Velovorrangroute» favorisiert wird. Im Rahmen der Mitwirkung zu Veloschnellrouten stellt sich heraus, dass der Begriff immer wieder falsch verstanden wird. Für schnelle E-Bikes werden diese Routen nicht geeignet sein, da sie meist durch Zone-30-Zonen führen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, den Begriff – allenfalls in Absprache mit anderen Städten oder Kanton – entsprechend anzupassen? Möglich wären beispielsweise: Velovorrangroute, Velokomfortroute (Zürich), Velovorzugroute, Primärroute.

Stadträtin Ch. Meier: Ich könnte jetzt einfach sagen «Ja», aber ich hole noch ein bisschen aus.

Uns ist diese Problematik bekannt. Der Begriff «Veloschnellroute» suggeriert ein falsches Bild. Du hast es sehr schön gezeigt: Es geht da nicht um das Schnellfahren, sondern um das schnell Vorwärtskommen.

Jetzt ist es so, dass wir den Begriff «Veloschnellroute» nicht einfach durch einen anderen, ebenfalls sehr technischen und sperrigen Begriff wie zum Beispiel Velovorzugroute ersetzen möchten. Es ist so, dass wir einen einfacheren und Winterthur-spezifischen Begriff inklusive Grafik bereithaben. Und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veloschnellroute (ich sage es nun trotzdem immer noch so, weil wir den neuen Begriff noch nicht lanciert haben) nach Töss werden wir diesen neuen Begriff lancieren. Das ist für den Frühling 2023 vorgesehen. Zusammen mit einer kleinen Sensibilisierungskampagne, die eben genau aufzeigen soll, dass es vor allem um Sicherheit und Komfort geht und nicht um das schnelle «Fräsen» auf dieser Route.

25. Frage: **U. Glättli (GLP):** Partnerschaftliche, bedarfsgerechte Lösung konkreter Probleme: Bei der HB-Unterführung «Zürcherstrasse» befindet sich eine abgegritterte Velostation (2 Bilder). Es scheint ein sehr geeigneter Standort zu sein für städtische Velo-Pendler, die von dort direkt auf das SBB-Gleis 3 gelangen können. Der Raum ist offenbar Teil des Kesselhauses und infolge Vandalismus geschlossen. Das Kesselhaus wird durch private Dritte, die «Centerio AG» mit Sitz in Zug, gemanagt. Was gedenkt der Stadtrat von Seiten der Stadt beizutragen (z.B. Installation einer Video-Überwachung und/oder eines Schliess-Systems), damit dieser „Käfig“ für den öffentlichen Zweck „Pendler-Veloabstellplätze“ zielführend genutzt werden kann?

Stadträtin Ch. Meier: Du hast es gesagt: Der betreffende Raum befindet sich zwar unter öffentlichem Grund, gehört aber der Eigentümerschaft des Kesselhauses. Und es ist so, dass sie noch einen Konzessionsvertrag haben. Sie stellen diesen Raum für ihre Kundschaft, aber auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung als Velokeller. Und sie haben den Konzessionsvertrag für die Nutzung für die Öffentlichkeit bis in das Jahr 2061.

Das Tiefbauamt ist mit der Centerio AG in Kontakt wegen der aktuellen Situation. Und ich kann einfach so viel sagen: Die Stossrichtung der Gespräche und Verhandlungen geht genau in diese Richtung, wie Du sie in der Frage formuliert hast.

26. Frage: **K. Frei Glowatz (Grüne):** «Bringen Sie mir einen Neophyten und ich schenke Ihnen eine heimische Pflanze für Ihren Garten!»

Auch in Winterthurs Gärten wachsen noch viele Pflanzen, die Insekten und Vögeln nichts nützen, auch wenn natürlich niemals alles Neophyten sind. So oder so erfreuen sich Pflanzentauschbörsen allgemein grosser Beliebtheit. Wenn dabei ein Neophyt gegen einen heimischen Strauch eingetauscht wird, fördert dies auch noch Biodiversität, weil dann die Blüten und Früchte dieser Sträucher der hiesigen Insekten- und Vogelwelt zur Verfügung stehen. Dabei versteht es sich selbst, dass der Neophyt nachher fachgerecht entsorgt wird. Kann der SR es sich vorstellen, es anderen Städten gleich zu tun und in den Herbstmonaten bei Stadtgrün für eine begrenzte Zeit eine derartige Tauschbörse einzurichten?

Mündliche Zusatzbemerkung: Wenn diese Tauschbörse jetzt käme und jemand wüsste nicht, wo er einen Neophyten findet, dann könnte man also beim Theater einen holen, denn an der ganzen Ostseite des Theaters wächst der Feurdorn. Das ist der Wirt des Feuerbrands, der

gefährlichen Pflanzenkrankheit, die mindestens die älteren Semester hier drinnen noch kennen. Wegen dem Feuerbrand mussten in den 80er/90er Jahren ganze Obstplantagen gefällt werden. Das zum Thema Denkmalschutz. Dort hätte es also solche Pflanzen, die man eintauschen könnte.

Stadtrat St. Fritschi: Ich muss Dich enttäuschen, das ist nicht der einzige Neophyt, der in der Stadt Winterthur existiert, es hat also noch viele andere.

Die Problematik ist uns bei Stadtgrün natürlich sehr wohl bewusst und ist auch etwas, das man mit hoher Priorität angehen will. Wir haben jetzt aber gerade zwei Stellenwechsel in der Abteilung Ökologie und Freiraumplanung. Wir haben das in der Kommission auch gesagt, dass wir in der Ökologie zwei neue Personen haben und diejenigen, die die Stelle wechseln und gekündigt haben, können jetzt noch Ferien beziehen. Und deshalb gibt es jetzt noch einen Unterbruch. Erst im 1. Quartal 2023 werden wir dort wieder voll besetzt sein. Das neue Team wird sicher als eine der ersten Aufgaben die bestehende Neophyten-Strategie überarbeiten müssen.

Es ist so, dessen seid Ihr Euch sicher auch bewusst, dass der Handlungsspielraum, den wir als Stadt haben zur Neophytenbekämpfung auf privatem Grund, sehr grossen Einschränkungen unterliegt. Deshalb können solche Sensibilisierungsaktionen, wie Du sie jetzt vorgeschlagen hast, Sinn machen. Wir danken deshalb für den Hinweis und werden das sicher als Idee dem neuen Team auf den Weg mitgeben.

Einfach ein Gedanke: Neophyten bekommt man heute ja auch im Gartencenter. Es darf dann natürlich nicht so sein, dass man sich im Gartencenter einen günstigen Neophyten kauft und dann diesen bei uns einwechselt gegen eine einheimische Staude, die wir teurer einkaufen. Das müssen wir dann sicherstellen, dass das nicht passiert.

27. Frage: **A. Geering (Die Mitte):** Gemäss der neuen GO wird neu eine Baukommission als dem Stadtrat unterstellte Kommission geführt. In einem Behördenerlass werden gemäss GO für die unterstellten Kommissionen Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse geregelt. Wann kann mit dem entsprechenden Behördenerlass für die Baukommission gerechnet werden und was werden ihre Aufgaben sein?

Stadträtin Ch. Meier: Ich muss auch bei dieser Frage ein bisschen präzisieren: Gemäss neuer Gemeindeordnung kann eine Baukommission vom Stadtrat geführt werden. Es ist also nicht so, dass es zwingend sein muss, sondern das ist eine Option.

Wir sind daran, das abzuklären. Es gibt Vor- und Nachteile. Wir sind im Moment mit der Baupolizei daran, das zu evaluieren. Wir werden das demnächst im Bauausschuss traktandieren und irgendwann in den nächsten Monaten wird der Stadtrat dann darüber entscheiden, ob wir diese Baukommission einberufen wollen oder nicht. Und selbstverständlich dann auch, in welcher Form.

28. Frage: **O. Staub (SP):** Ein Tössemer hat mich darauf hingewiesen, dass im Quartier kurz nach dem Zentrum Töss, wo die Zürcherstrasse in die Schulergasse mündet, sich Passant*innen regelmässig unfreiwillig in Gefahr begeben. An der entsprechenden Stelle müssen Fussgänger*innen (insbesondere Kinder, welche ihren Schulweg hier entlang bestreiten) auf der von PKWs und LKWs dicht befahrenen Tempo 50-Strasse laufen, weil es kein Trottoir hat. Was hat der Stadtrat geplant, um diesen Strassenabschnitt für Fussgänger*innen sicherer zu machen?

Stadträtin Ch. Meier: Aktuell ist auf dem sogenannten «Bügel», den Du ansprichst, Tempo 30 signalisiert, nicht 50. Das ist noch wesentlich.

Es ist aber tatsächlich so, dass die heutige Mischsituation dort nicht sehr befriedigend ist. Und es gibt tatsächlich auch immer mal wieder Hinweise, dass die Parkierungssituation ungünstig ist, die Anliefersituation des Gewerbes und natürlich auch die Situation für alle die, die zu Fuss unterwegs sind.

Der Bügel wird in dem grösseren Projekt von der Sanierung Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse angeschaut. Und es ist vorgesehen, dass man die Situation dort entsprechend entschärft im Rahmen dieses Projekts.

29. Frage: **Ch. Griesser (Grüne)**: Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Energie in diesem Winter knapp wird. Ob und wie denkt die Stadt darüber nach, den Energieverbrauch der Verwaltung zu reduzieren oder eine Knappheit in Winterthur generell Vermeidung? Wäre eine Task Force nicht der richtige Weg? Wenn nicht, was ist dann der richtige Weg?

Mündliche Ergänzung: Ein Teil der Frage wurde bereits vorhin beantwortet, aber nicht der Teil, wie man eine Knappheit vermeiden könnte.

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe mich schon gefreut, Du würdest die Frage zurückziehen, weil Du gemerkt hast, dass Du damit offene Türen einrennst.

Aber zum zweiten Teil: Es ist tatsächlich so, dass der Stadtrat sich auch mit der Medienmitteilung Anfang September klar dazu bekannt hat, dass man die Energiesparmassnahmen vom Bund propagiert hat, dass wir diese Sensibilisierungskampagne unterstützen. Und das werden wir in verschiedenen Formen unterstützen. Zum einen über die Kanäle, die Stadtwerk hat, indem wir unserer Kundschaft auch klar machen, dass wir die Grundidee der Sensibilisierungskampagne unterstützen. Und wir wollen es natürlich auch als Stadt Winterthur als Vorbild vorleben.

Je mehr Energie man sparen kann, desto mehr können die Speicher (sei es Gas oder Strom, beim Strom sind es dann vor allem Pump- oder Wasserspeicherwerke, die Stauseen) gefüllt werden. Sie sind aktuell noch unter dem Schnitt der letzten Jahre beim Füllungsgrad. Also wenn wir jetzt mehr sparen können, desto schneller werden die Stauseen gefüllt mit Wasser. Und das Wasser ist dringend notwendig, damit wir dann die schwierige Zeit von Januar/Februar/März überstehen können, ohne dass es eine Energiemangellage gibt. Und das ist wohl der wichtigste Aspekt dieser Sensibilisierungskampagne, jetzt schon! Alles, was man jetzt spart – sei es bei Strom (das kann in den Stauseen bleiben), beim Gas (so können wir uns mit den Gasspeichern, die vor allem auch in Deutschland und im Ausland gemacht werden, länger unabhängig machen von den Importen aus Russland). Und das ist sehr wichtig für die kalten Monate.

30. Frage: **L. Merz (SP)**: Seit Februar ist der städtische Kindergarten Vogelsang in der neuen Siedlung an der Unteren Vogelsangstrasse in Betrieb, seit dem Sommer ist auch die Aussenanlage fertiggestellt. Der dazugehörige Spielplatz ist am Hang am nördlichen Ende der Siedlung. Von dort geht ein Weg direkt hinunter zur vielbefahrenen Unteren Vogelsangstrasse – ohne Zaun oder Törchen. Die Kinder können sich im Aussenbereich des Kindergartens also kaum unbeaufsichtigt aufhalten, da sie direkt auf die Strasse rennen könnten. Die Stadt muss die Sicherheit der Kinder in den städtischen Kindergärten gewährleisten. Deshalb möchte ich fragen: Ist sich der Stadtrat dieses Gefahrenpotenzials bewusst und welche Handlungsmöglichkeiten hat er, die Sicherheit der Kindergartenkinder zu verbessern?

Stadtrat K. Bopp für J. Altwegg: Der Stadtrat kennt diese Situation und die Anliegen der Betroffenen. Er hat einen Brief an die Involvierten geschrieben und zusammen mit der Schule auch erste betriebliche Massnahmen ergriffen.

Für die Sicherheit ist per Schuljahr 2022/23 eine zusätzliche Schulassistentin angestellt worden, das ermöglicht den Lehrpersonen, dass die Kinder besser beaufsichtigt sind im Aussenraum. Zudem wurde die Wildhecke mit einem Haselnusszaun ergänzt. Dieser Haselnusszaun wird dann mit den Jahren zerfallen, aber gleichzeitig wächst ja die Wildhecke und sollte diesen Schutz dann übernehmen.

Zudem wird jetzt noch ein Runder Tisch mit allen Beteiligten und dem Sicherheitsexperten organisiert, um die Situation zu begleiten und allenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen.

31. Frage: **R. Tobler (FDP):** Laut diversen Protokollen arbeitet die Stadt Winterthur an einer Digitalisierungsstrategie. Diese soll scheinbar auch Grundlage für weitere Strategien, wie z. B. die Informatikstrategie sein. Diese beiden Strategien sind aus unterschiedlichen Gründen (Umwelt, Effizienz) sehr zu begrüssen. Frage: Zu welchem Datum ist mit der Präsentation der Digitalisierungsstrategie durch den Stadtrat zu rechnen und ist es korrekt, dass die Informatikstrategie somit «on hold» ist, bis die Digitalisierungsstrategie verabschiedet ist?

Stadtrat K. Bopp: Man kann nicht nur am Papier, das Du bekommst, erkennen, wie wichtig dass das ist. Ich habe mir vorweg rasch notiert, wie viele Male Digitalisierung in der Fragestunde kam. Bis jetzt hatten wir die Frage zu Stadtbus, die Frage zum Budgetreporting, die Frage zum Relaunch der Internetseite. Ich darf vorausschauen und sagen, es kommt noch die Frage zum digitalen Zugang mit dem Smartphone zu Velostationen und es kommt noch die Frage graue Energie Papier und Digitalisierung. Und das sind nicht nur die Fragen, welche sich konkret materiell damit beschäftigen. Und wenn man sonst noch die Fragen durchliest, dann habe ich mindestens noch zwei im Kopf, in denen dieses Wort auch vorkam. Also es ist ein ganz wichtiges Thema. Und entsprechend ärgert es uns auch, dass wir uns das Thema Digitalisierungsstrategie verzögern mussten. Das hat diverse Gründe, das hast Du auch bemerkt. Wir haben schon einige Male über die Ressourcenknappheit gesprochen, ich erinnere an die letzte Budgetdebatte, wo wir eine Stelle gekürzt haben. An das vorletzte Budget, wo wir in der zweiten Runde ebenfalls in der Informatik mehrere Stellen herausstreichen mussten.

Es ist für uns eine grosse Herausforderung, diese wichtigen Themen anzugehen, aufgrund der Ressourcenknappheit.

Aber das war nicht Deine Frage. Was kannst Du machen? Das weisst Du selbst. Deine Frage war: Wann kommt das? Im Moment ist Governance und die Grundlagen für die Digitalisierungsstrategie in der Vernehmlassung im Stadtrat. Es ist geplant, dass der Stadtrat dazu noch vor den Herbstferien einen Beschluss fassen wird und dass Ihr diesen Beschluss auch seht, in Vorbereitung auf die Budgetdebatte. Und über das weitere Vorgehen, also dort aufbauend, daraufhin sollte im nächsten Jahr die Digitalisierungsstrategie überarbeitet werden. Die ICT-Strategie ist wirklich on hold jetzt, denn diese muss mindestens zusammen mit der Digitalstrategie, wenn nicht sogar nachgelagert, erarbeitet werden.

Von daher ist die Information richtig.

32. Frage: **D. Oswald (SVP):** Mein Arbeitsweg führt von Hegi aus über die Birchwaldstrasse. Auch bekannt als Kistenpass. Die Herkunft dieses Übernamens kommt aus der Zeit, als Winterthur um 23 Uhr und Wisedangen um 24 Uhr Polizeistunde hatte und das Befahren dieser Strasse zu dieser Zeit in verschiedener Hinsicht ein erhebliches Risiko darstellte. Leider ist das Risiko nicht weg, sondern hat sich in die Morgen- und Abendstunden verschoben. Weil die erforderlichen Strassenkapazitäten fehlen, sind sehr viele Autofahrerinnen gezwungen über die Birchwaldstrasse zu fahren. Diese sind sicher alle im fahrtüchtigen Zustand, aber die Menge und der Strassenzustand lassen keine Kapazität für einen sicheren Veloverkehr zu. Trotzdem gehen einige Velofahrer dieses vermeidbare Risiko unnötigerweise ein. Was muss die Stadt Winterthur alles unternehmen, damit die die Velofahrer anstelle der Birchwaldstrasse den parallel zur Strasse führenden Weg benutzen?

Stadträtin Ch. Meier: Du sprichst in Deiner Frage ein Problem an, das uns sehr bekannt ist – Deinen Lösungsansatz hingegen finde ich doch sehr originell.

Es ist so, dass Winterthur wächst. Der Druck auf unseren Strassenraum wächst. Es sind mehr Leute unterwegs. Die Verkehrsfläche, auf der wir uns bewegen, die wächst aber nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Verkehrssteuerung haben, die vor allem auch flächeneffiziente Verkehrsmittel setzt, das heisst, wir müssen den Anteil MIV reduzieren. Das ist nicht eine Erfindung von mir, sondern das steht im städtischen Gesamtverkehrskonzept, das ungefähr 10 Jahre alt ist.

Jetzt bei der Birchwaldstrasse haben wir eine spezielle Situation. Diese Birchwaldstrasse ist im kommunalen Richtplan eingetragen als Veloverbindung und sie ist im regionalen Richtplan

als Velo- und Wanderverbindung eingetragen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Birchwaldstrasse für MIV genutzt wird.

Wenn Autofahrerinnen und Autofahrer dort, wo sie einen Kapazitätsengpass generieren (nämlich auf der Hauptverkehrsachse), wenn sie dort nicht mehr durchkommen und dann Ausweichrouten wählen, die eigentlich nicht vorgesehen sind, dann kann man natürlich einfach sagen, okay, dann stellen wir diese Ausweichrouten jetzt den Autofahrenden zur Verfügung und verdrängen die Velofahrerinnen und Velofahrer. Das finde ich aber ehrlich gesagt auf einer Route, die explizit für Velofahrende vorgesehen ist gemäss Richtplan, nicht den richtigen Ansatz.

Und deshalb ist die Gemeinde Wiesendangen auf uns zugekommen. Es ist nämlich so, dass der Kistenpass, diese Birchwaldstrasse, auf beiden Seiten durch enges, dichtes und schmales Siedlungsgebiet führt. Die Gemeinde Wiesendangen ist auf uns zugekommen mit der Bitte, den Kistenpass für Automobilistinnen und Automobilisten zu sperren. Was wie gesagt der Richtplaneintrag entsprechen würde. Wir sind zurzeit mit der Gemeinden Wiesendangen und Elsau und mit dem Kanton dran, zu schauen, wie man diese Sperrung für den MIV allenfalls durchsetzen könnte.

33. Frage: **L. Studer (GLP)**: Hier meine Frage zu barrierefreien und bedarfsgerechten Veloparkplätzen und noch zwei Fotos zur Veranschaulichung dazu. Vielen Dank fürs Einblenden der Fotos bei der Beantwortung der Frage. Das Musikkonservatorium bietet knapp 30 Kurse für Kinder im Vor- und Primarschulalter an. Das Naturmuseum hat ein eigens für Kinder gestaltetes Museum. Also sehr attraktive Ziele mit Kindern, welche man in der Velostadt Winterthur selbstverständlich mit dem Velo anfährt. Die vorhandenen Veloparkplätze lassen aber zu wünschen übrig, gerade mit einem Veloanhänger. Ein Veloanhänger, wiegt ca. 15 kg, mit 2 Kinder im Vorschulalter und Gepäck kommt man auf über 50kg, welche man über die Schwelle hieven muss und zum Abstellen bedarf es in der Länge ca. 2.5-3m. Wo bleiben die bedarfsgerechten Veloparkplätze die ihrem Namen auch gerecht werden, die barrierefrei zugänglich sind, mit genügend Platz auch für Veloanhänger oder Lastenvelos, mit Veloständer und – das Tüpfelchen auf dem I – auch noch überdacht sind, für ein trockenes Kinderfüdli auf dem Velositzli?

Stadträtin Ch. Meier: Ich beantworte die Frage, obwohl ich in beiden Fällen eigentlich die Falsche bin. Aber weil es um den Kontext Velo geht, habe ich diese Frage zu mir genommen – weil ich sonst ein bisschen wenig Fragen zu beantworten gehabt hätte...

Es ist so: Es sind zwei verschiedene Ausgangssituationen. Das Konservatorium wird vom Verein Musikkollegium betrieben, das gehört dem Verein Musikkollegium, ist also privat. Wir sind zwar dort Subventionsgeber, aber das ist eigentlich die einzige Verbindung, welche die Stadt zum Musikkollegium hat. Das heisst, das sind private Parkplätze auf privatem Grund und da gilt die Parkplatzverordnung. Das heisst, wenn das Musikkollegium weitere Parkplätze machen möchte, dann sind sie selbstverständlich eingeladen, das zu machen. Das läuft über das ganz normale Baubewilligungsverfahren wie bei jedem privaten Parkplatz und bei jedem privaten Vorgartengestaltungsprojekt.

Das Naturmuseum gehört der Stadt, es ist aber an und für sich der gleiche Meccano. Auch dort gilt die Parkplatzverordnung. Das heisst, wenn das Museum dereinst einmal ein Baugesuch einreichen wird, wird man dann beurteilen, was das Minimum an Veloabstellplätzen ist, das sie zur Verfügung stellen müssen. Die Parkplatzverordnung sieht aber nur bei Bewohnenden-Parkplätzen und bei Angestellten-Parkplätzen vor, dass es gedeckte Veloparkplätze sein müssen. Kundinnen-/Kunden-Parkplätze sind in der Regel nicht-gedeckte Parkplätze. Aber wie gesagt, es ist immer Sache der Eigentümerinnen/Eigentümer. Im Falle des Konservatoriums ist es das Musikkollegium und beim Fall des Naturmuseums ist es das DKD.

34. Frage: **Ph. Angele (SVP)**: Digitaler Zugang mit Smartphone (bspw. Velostation Rudolfstrasse): Geschätzter Stadtrat – Ich hätte ein alltägliche Nutzerfrage. Weshalb wurde die Digitalisierung an der Velostation Rudolfstrasse nach erlebter Pandemie 2020 bei einem Neubau nicht konsequent umgesetzt. Konkret heisst das: Ausserhalb der Öffnungszeiten ist ein

physischer Swisspass mit RFID zwingend notwendig. Ist der gültige Swisspass auf dem Handy hinterlegt, bleibt der Zugang leider verwehrt (?) – irgendwie schade...Danke im Voraus für die Antwort.

Stadträtin K. Cometta: Ich finde es irgendwie auch ein bisschen schade, da bin ich total einverstanden. Aber wir haben schon einen kleinen Digitalisierungssprung gemacht mit den Velostationen, wo man sich eben mit dieser App Zugang verschaffen kann, wenn sie nicht bedient sind. Wir haben die App genommen, die es in vielen Schweizer Städten gibt für Velostationen, sie ist von der Fondation des Parkings aus Genf, die das entwickelt hat. Damit kann man jederzeit in die Velostationen hinein und hinaus.

Es stimmt aber, da bin ich total bei Dir, dass heute immer mehr ÖV-Nutzende nicht mehr den physischen SwissPass haben. So schnell entwickelt sich die Geschichte. Die SBB hat es erst gerade geschafft, die Juniorkarte mit dem SwissPass zu verknüpfen. Das ist in Bewegung.

Aber es ist so, dass man heutzutage eigentlich gerne das Handy hätte.

Der Fondation des Parkings ist dieses Problem bekannt. Wir sind auch nicht die einzigen, die möchten, dass man auch via Smartphone-SwissPass bekommt. Wir haben auch die Zusicherung der Entwickler der Fondation des Parkings, dass sie an einer Lösung arbeiten. Wir werden aber den Wunsch gerne auch nochmals platzieren. Und in der Zwischenzeit braucht es halt noch ein bisschen Geduld. Und immerhin die Gewissheit, dass der SwissPass nicht 3 kg schwer ist.

35. Frage: **L. Jacot (SP):** Der Brunnen beim Schulhaus Hohfurri ist schon länger defekt. Die Kinder im Quartier spielen sehr gerne an diesem Brunnen und die Schüler schätzen ihn sehr zum Trinken. Auf Anfrage wurde uns von der Schulleitung und von Stadtgrün versichert, der Auftrag zur Reparatur sei schon erteilt. Dies ist schon einige Zeit her, es scheint aber noch nichts passiert zu sein. Mit welchem Zeithorizont müssen die Kinder und Schüler des Quartiers rechnen bis der Brunnen repariert wird?

Mündliche Ergänzung: Auf die Nachfrage bei Schulleitung und Stadtgrün kam von der Schulleitung ein sehr nettes und von Stadtgrün ein nicht ganz so nettes Mail als Antwort zurück.

Stadtrat K. Bopp für J. Altwegg: Es tut mir leid, dass ein nicht ganz so nettes Schreiben gekommen ist. Ich bin sicher, der zuständige Stadtrat hat das gehört.

Die Aufträge zur Reparatur sind erteilt und werden in den Herbstferien ausgeführt. Die entsprechenden Arbeiten können nicht während der Schulzeit gemacht werden wegen der Sicherheit der Kinder (sie müssen spitzen, spachteln usw.), deshalb wird es in den Herbstferien gemacht.

36. Frage: **R. Perroulaz (FDP):** Bahnhof Oberwinterthur im Dornröschenschlaf

Auf Winterthurer Stadtgebiet befinden sich 10 Bahnhöfe. Einige Quartierbahnhöfe besitzen grosses Potential zur Entwicklung urbaner Quartiere mit Zentrumsfunktion, schlummern aber heute im Dornröschenschlaf. Töss und Wülflingen verfügen mit einem Masterplan bereits je über eine Grundlage, um daraus wachgeküsst zu werden. Bei deren Veröffentlichung im September 2021 hat der Stadtrat verkündet, dass «ab Herbst 2021» ebenfalls ein Masterplan für den Bahnhof Oberwinterthur erarbeitet wird. Aus meiner Sicht existiert wohl nämlich kein besser geeignetes Gebiet, als das riesige Areal um den Bahnhof Oberi und entlang der Frauenfelderstrasse, um ein neues, dichtes und identitätsstiftendes Quartierzentrum entwickeln zu können. Wie ist der Stand der Dinge für diesen städtischen Masterplan Bahnhof Oberwinterthur und welche Planungen/Vorhaben seitens SBB oder Privateigentümern bestehen bereits?

Stadträtin Ch. Meier: Wir haben ja die räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 verabschiedet und dort ist das Areal und das Umfeld um den Bahnhof Oberwinterthur als eines der zentralen Entwicklungsgebiete oder Entwicklungsschwerpunkte definiert. Der Bahnhof Oberwinterthur ist der dritt wichtigste/drittgrösste Bahnhof mit direkter S-Bahn-Anbindung

auf Frauenfeld und Zürich. Und wie Du sagst, der Ort für eine wirklich urbane Entwicklung in Oberwinterthur.

Es ist so, dass wir mit der SBB in einem sehr engen Austausch sind. Es gab darum auch ein bisschen Verzögerung. Die Bahnhöfe Wülflingen und Töss waren etwas einfacher, weil weniger komplex. In Oberwinterthur ist die SBB daran, im Rahmen des Ausbaus Schritt 2035 diesen Bahnhof wirklich neu zu konzipieren. Die Perronanlagen werden neu angeordnet, es sind hindernisfreie Zugänge auf die Gleise geplant usw. Und in diesem Kontext, mit der SBB, sind wir daran, diesen Masterplan zu erarbeiten. Dieser wird 2023 fertig sein und vorliegen.

Parallel dazu läuft auch im Umfeld des Bahnhofs Oberi ein Planungsprozess mit den privaten Eigentümerschaften, die eben auch an dieser Entwicklung interessiert sind. Also Oberwinterthur ist ein Entwicklungshotspot.

37. Frage: **S. Casutt (AL):** Was macht die Stadt Winterthur für junge lesbische, schwule, bisexuelle, asexuelle, non-binäre, trans und agender Jugendliche vor allem auch unter 16 Jahren? Ausgrenzung und Mobbing aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität sind weiterhin präsent, weshalb Anlaufstellen und spezifische Fachpersonen für Jugendliche und Eltern dringend nötig sind. Die Stadt Winterthur hat ein breites Angebot für junge Menschen mit der mobilen Jugendarbeit, doch für queere Jugendliche braucht es zugängliche Angebote, welche einen Austausch untereinander und mit Fachpersonen ermöglichen.

Stadtrat N. Galladé: Die offene Jugendarbeit der Stadt Winterthur befasst sich mit dem angesprochenen Thema, mit diesem wichtigen Thema. Das Jugendhaus führt seit 2020 ein Regenbogen-Pilotprojekt durch, das nun auch «verstädigt» wird. Das umfasst eigentlich drei Elemente:

Auf der einen Seite gibt es im Jugendhaus einen Jugendtreff für queere Jugendliche und junge Erwachsene. Und es gibt auch ein Beratungsangebot, da arbeitet das JuHu eng mit den entsprechenden Fachorganisationen von Bund und Kanton zusammen.

Zum zweiten hat das Jugendhaus in der Zeit, seit das lanciert wurde, also in den letzten zwei Jahren, Weiterbildungsangebote gemacht. Angebote, die sich vor allem an Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, der Teams der offenen Jugendarbeit oder auch von Angeboten/Institutionen wie Jump/Jumpina richten, und von diesen kostenlos besucht werden konnten. Das Ziel ist da eine Sensibilisierung von Fachpersonen, die direkt mit Jugendlichen arbeiten, damit diese beim Arbeiten ihre Verantwortung in der Früherkennung, in der Begleitung und in der Triage wahrnehmen können.

Und zum dritten, und das ist auch ein Erfolg aus diesen angebotenen Kursen, ist, dass das Jugendhaus und auch andere Teams der offenen Jugendarbeit in ihren eigenen Angeboten laufend Jugendliche für dieses Thema sensibilisieren und auch gezielt gegen Homophobie unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgehen.

38. Frage: **R. Hugentobler (AL):** In der Stadt sieht man vermehrt privates Sicherheitspersonal im Einsatz. Diese tragen dabei auch immer wieder offen Schlagstöcke, Pfeffersprays und/oder Handschellen. Wie sieht die Regelung für privates Sicherheitspersonal bezüglich dem Tragen und dem Einsatz solcher Gerätschaft aus?

Stadträtin K. Cometta: Grundsätzlich gilt für den Erwerb von bewilligungspflichtigen Waffen, dass es immer einen Waffenerwerbsschein braucht. Für das Tragen von Waffen braucht es eine Waffentragbewilligung, die immer mitgeführt werden muss, das ist auch noch wichtig. Diese wird nur dann bewilligt, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Waffe getragen werden muss (z.B. als Sicherheitsbeauftragter einer solchen Firma). Und dann muss man eine Prüfung haben über die Kenntnisse im Umgang mit Waffen und auch zu den rechtlichen Voraussetzungen zum Waffengebrauch.

Tränengasssprays und Schlagstöcke gelten als Waffen und das Tragen auf öffentlichem Grund ist deshalb verboten beziehungsweise nur mit Waffentragbewilligung erlaubt.

Der Besitz von Handschellen ist in der Schweiz erlaubt, das können auch Du und ich grundsätzlich herumtragen. Und entsprechend logischerweise auch die Mitarbeitenden von Sicherheitsfirmen.

Für das Erbringen von Sicherheitsdienstleistung ist die Polizei Gesetzgeber. Diese Tätigkeit dürfen nur Leute ausüben, die keine Verurteilung haben im Strafregisterauszug. Und sie müssen eine praktische und theoretische Ausbildung haben und sich auch regelmässig weiterbilden.

39. Frage: **N. Ernst (GLP)**: Mit der letzten Frage des Abends muss ich mich auch als die Person outen, die die Frage erst am Freitagmorgen geschickt hat. Danke, dass sie dennoch akzeptiert wurde.

Graue Energie im Papier und Digitalisierung bei der Stadt Winterthur: welche Departemente oder Abteilungen arbeiten heute noch mit ausgedruckten Dossiers und Aktenablage in Papierform?

Stadtrat K. Bopp: Wahrscheinlich wird noch in allen Departementen mit ausgedruckten Papieren ausgearbeitet, da gehe ich einmal davon aus. Exakte Aussagen zur Verwendung und wo wie viele ausgedruckte Dossiers oder wie viel Verbrauch genau pro Departement anfällt und für was, das konnte in der kurzen Zeit nicht genau eruiert werden. Das hätte auch nicht gereicht, wenn die Frage rechtzeitig eingereicht worden wäre.

Die Energie, die Graue Energie Recyclingpapier, beträgt 28 kWh pro 500 Blatt.

Ich kann einfach eine ungefähre Zuteilung machen, wohin wie viel Prozent des Papiers geht. A4-Recycling-Papier: 51% geht an die Schulen, 16.5% an den Superblock (gesamthaft), 8% an Alter und Pflege inkl. Spitex und Alterszentren, 5.5% an die Stadtpolizei. Und die restlichen 20% sind dann alle anderen Verwaltungszentren (55 Kunden gesamthaft).

Bei den Papieren in anderen Formaten, auch A3, farbigen Papieren und Spezialpapier, ist der Anteil der Schulen mit Abstand am grössten.

Das ist das, was wir auf die Schnelle sagen können.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals. Wir sind mit der Fragestunde, die etwas länger als eine Stunde ging, fertig.

Wir schaffen heute wahrscheinlich nicht mehr sehr viel, aber wir schaffen es ganz sicher noch, das Traktandum 8 fertig zu machen, das wir vor der Nachtessenspause noch begonnen haben. Das ist das Geschäft 20.122.

Fortsetzung von Traktandum 8

(Parl.-Nr. 2020.122: Antrag und Bericht zur Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (GLP), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen)

Parlamentspräsident R. Diener: Nach dem Einführungsvotum von Roland Kappeler hat als nächstes das Wort Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Lieber Roli, danke für die Auslegeordnung vor der Essenspause.

Das Thema Transparenz bei der Parteienfinanzierung ist uns viel wert, weil sich Transparenz in einer gut gelebten Demokratie immer auszahlt - so ist das. Der Stadtrat hat Recht, wenn er auf die im Kantonsrat hängige Parlamentarische Initiative «Transparenz in der Politikfinanzierung» verweist. Der dort mit einer satten Mehrheit von 120 von 180 möglichen Stimmen vorläufig unterstützte Vorstoss würde die kommunale Ebene mitabdecken. Das scheint vielleicht nicht besonders gemeindefreundlich. Andere würden sagen, die Regelung, die dort vorgesehen ist, sei «spritzbetoniert». Sie sieht eine einheitliche Betragshöhe von 10'000 Franken vor

für Spenden, die offenzulegen sind. Das scheint auch uns eher zu hoch für Winterthurer Verhältnisse. Wir denken hier an eine Limite von 5'000 Franken.

So, nun hat sich der Stadtrat in seinem Bericht zumindest als Kollegium dafür ausgesprochen, dass es auch in unserer Stadt Transparenz braucht bei der Politikfinanzierung. Wir sollen also zuwarten, bis die kantonale Regelung, die auch für Winterthur gelten soll, kommt. In dieser Konsequenz sei die Motion hiermit abzuschreiben.

Die Grünliberalen wehren sich nicht, wenn es darum geht, schlanke, zukunftsfähige und zügige Lösungswege zu finden. Jedoch gehört es dann auch dazu, dass der Stadtrat von sich aus mit einer städtischen Vorlage käme, wenn es sich herausstellen würde, dass eine Umsetzung auf städtischer Ebene dann noch notwendig wäre! Davon gehen wir also hier und jetzt aus. Für eine schlanke, zukunftsfähige und zügige Lösung würde das aber auch bedeuten, dass das Stadtrats-Kollegium dann allenfalls sein dafür zuständiges Mitglied in die Pflicht nehmen würde, falls er sich dannzumal nicht bewegen würde. Leider durften wir bis jetzt kein entsprechendes Signal empfangen. Dies heisst ja dann einfach, dass wir wieder kommen. Roli Kappeler hat es ja schon in Aussicht gestellt.

Wir werden bei einem zu schaffenden Spielraum für eine 5000'er-Limite für die Gemeinden dann hier im Stadtparlament eine entsprechende Parlamentarische Initiative einreichen und das Heft selber in die Hand nehmen. Das ist dann der kürzeste zielführende Weg, schneller als jede Weiterbehandlung der vorliegenden Motion.

In diesem Sinne stimmen wir dem stadträtlichen Antrag zu und freuen uns darauf, was uns die Zukunft bringt.

B. Huizinga (EVP): Innerhalb des ersten Satzes der Motionsantwort anerkennt der Stadtrat das Bedürfnis der Bevölkerung und einer Grossmehrheit der Politik nach Transparenz durch die Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Innerhalb von nur drei Wochen wurden 2020 diesbezüglich eine parlamentarische Initiative auf kantonaler und diese Motion, die wir heute Abend beraten, auf kommunaler Ebene eingereicht. Warum der Stadtrat jetzt trotzdem dazu rät, die Motion nicht erheblich zu erklären, wird detailliert und einleuchtend ausgeführt.

Die EVP-Fraktion wird der stadträtlichen Empfehlung heute folgen. Allerdings soll an dieser Stelle unbedingt nochmals festgehalten werden: Wenn der Kanton ein Gesetz vorlegen wird, das aus unserer Sicht ungenügend ist, sind wir sofort mit dabei, für Winterthur eine eigene Regelung auszuarbeiten und dann auch zu bestimmen.

N. Wenger (Grüne/AL): Meine Vorredner/-innen haben eigentlich schon alles gesagt. Auch die Fraktion Grüne/AL unterstützt zähneknirschend diese Abschreibung. Und trotzdem fordern wir auf kommunaler Ebene eine Lösung, und zwar möglichst schnell.

U. Hofer (FDP): Ich glaube, ich schaffe das schlanker und zügiger als meine Vorredner. Der Stadtrat schliesst im Fazit, dass im Hinblick auf die kantonale Initiative eine kommunale Bestimmung weder zielführend noch ressourceneffizient sei. Dem habe ich von unserer Seite her gar nichts hinzuzufügen, offenbar anders als die SP und die GLP.

Und vor allem möchte ich nicht – im Gegensatz zu Roli – Mutmassungen über zukünftigen Handlungsspielraum anstellen und hypothetische Szenarien entwickeln. Sondern man sollte die Verwaltung erst dann beschäftigen, wenn man weiss, ob und wo es Arbeit gibt.

Th. Wolf (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Das Thema ist ein alter linker Dauerbrenner. Vermutet wird wohl, dass Millionen aus Herrliberg fließen. Ich muss Euch sagen, es ist leider nicht so. Maria und ich haben zwar im letzten Stadtratswahlkampf einen netten Brief bekommen, aber im Couvert war ausser der Karte nichts drin.

Ernsthaft: Der Aufwand für die Parteien und Politiker ist nicht zu unterschätzen, wenn sie das alles einreichen müssen, das Budget mitliefern und anschliessend Abrechnungen erstellen müssen. Das muss jemand machen, jemand muss es erfassen – willkommen beim Stellenaufbau. Das grundsätzlich zum Thema.

Aber die Ablehnung des Stadtrates ist klar mit einer anderen Begründung und wir haben es gehört, sie warten auf die kantonale Regelung.

Wir unterstützen die Nicht-Erheblicherklärung der Motion.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, das Bedürfnis der Bevölkerung nach Transparenz für Polit-Finanzierung sei gross. Spannend, woher er das weiss, wo er doch das Bedürfnis nach Transparenz bei denen von der Stadt in Auftrag gegebenen Studien noch quasi negiert hat. Wäre also spannend zu wissen, woher der Stadtrat das Wissen dazu hat.

Wir sind also nicht mit allen Aussagen des Stadtrates in der Antwort ganz einverstanden. So glauben wir auch kaum, dass die Offenlegung der Finanzen grossen Einfluss hat auf das Wahl- und Stimmverhalten der Stimmbevölkerung.

Aber wir sind mit den Schlussfolgerungen des Stadtrates einverstanden. Es macht keinen Sinn, jetzt eine Regelung für die Offenlegung der Parteifinanzierung für Winterthur anzugehen. Es ist richtig und ressourcenschonender, die kantonale Regelung abzuwarten.

Und in diesem Sinne nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist jetzt spannend, so kurz vor zehn Uhr. Ich hätte einen entwaffnenden Satz für alle knurrenden, für alle signalsetzenden, für alle zähneknirschenden, für alle frustrierten Kandidatinnen und Kandidaten und für alle kritischen mittigen Bemerkungen: Es hat einen Satz, und der ist entwaffnend, wenn man ihn entdeckt. Und das ist der 1. Satz unter «Fazit: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine Transparenz in der Politikfinanzierung hergestellt werden sollte und ein Handlungsbedarf besteht.» Und damit hoffe ich, alle Unsicherheiten vom Tisch zu haben. Selbstverständlich, es ist organisatorisch wirklich eine klare Sache, dass nicht wir selbst noch irgendwas umsetzen, bevor nicht jetzt der Kanton gesagt hat, was er da machen will. Sobald das auf dem Tisch liegt, werden wir das anschauen. Und wie gesagt, wir sind der Meinung, dass wir etwas bringen müssen. Danke vielmal.

Parlamentspräsident R. Diener: Ich danke dem Stadtpräsidenten für diese Schlussworte zu diesem Geschäft. Ich habe, wenn ich das richtig gehört habe, von niemanden eine ablehnende Kenntnisnahme beantragt bekommen. Ich habe auch von niemandem eine Erheblichkeitserklärung beantragt bekommen. Damit ist das Geschäft so erledigt, abgeschrieben und zur Kenntnis genommen, wie vom Stadtrat beantragt.

So schnell sind wir noch fast nie durchgekommen mit einem Geschäft. Aber wir beginnen jetzt nicht mehr mit einem neuen an.

Ich wünsche allen einen guten Heimweg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)